

MIT EINER PREKÄREN WELTLAGE UMGEHEN

IWF-JAHRESBERICHT
2026



**Trotz der
Herausforderungen
durch geopolitische
Schocks, anhaltende
Konflikte und
tiefgreifende
Veränderungen
im globalen
Handelssystem war das
vergangene Jahr von
Resilienz geprägt.**



Trotz der Herausforderungen durch geopolitische Schocks, anhaltende Konflikte und tiefgreifende Veränderungen im globalen Handelssystem war das Jahr 2025 von Resilienz geprägt. Dank der Agilität des Privatsektors, der Unterstützung durch

Globaler die Finanz- und Geldpolitik sowie technologiebezogener Investitionen hielt das globale Wirtschaftswachstum

an und die Inflation ging weiter zurück. Dies führte dazu, dass die Prognosen des IWF für das globale Wirtschaftswachstum Anfang 2026 leicht nach oben korrigiert wurden.

Durch den Krieg im Nahen Osten kam es ab Ende Februar zu einer deutlichen Kursänderung.

Die unmittelbaren Auswirkungen des Konflikts waren zwar hauptsächlich in der Region selbst

zu spüren, die Angebotsschocks bei Energie und anderen Rohstoffen – sowie die Auswirkungen auf die Lieferketten insgesamt – verursachten jedoch weit darüber hinaus erhebliche Probleme. Dieser weitere Schock kam zu einem

im Zeitpunkt, als die globalen Staatsschulden bereits nahezu ein Rekordhoch erreicht hatten. Mittelfristig werden die Wachstumsaussichten weiterhin durch strukturelle Faktoren wie die

Bevölkerungsalterung in weiten Teilen der Welt belastet – selbst wenn keine weiteren Schocks hinzukommen. Doch die aktuelle, konjunkturstützende Finanzpolitik und private Investitionen könnten helfen, die Wirtschaft während dieser schwierigen Phase zu stützen. Aufgrund potenzieller Produktivitätsgewinne durch Künstliche Intelligenz (KI) könnte sogar ein höherer Wachstumspfad erreicht werden.

Der IWF unterstützt seine Mitglieder im Umgang mit diesen divergierenden Entwicklungen durch maßgeschneiderte politische Beratung, Kapazitätsentwicklung und Kreditvergabe, damit die Mitgliedsländer Chancen nutzen und Risiken bewältigen können.

Ausblick

Wandel

Botschaft der

Geschäftsführenden Direktorin

Liebe Leserinnen und Leser,
die Weltwirtschaft erweist sich angesichts immer häufiger und zugleich auftretender Schocks weiterhin als resilient. In diesem Jahr war es der Krieg im Nahen Osten, der das Wachstum gebremst, die Inflation nach oben getrieben und für Engpässe bei wichtigen Rohstoffen gesorgt hat. Ohne die Anpassungsfähigkeit des Privatsektors, der von KI-Investitionen und konsequenten Maßnahmen der Politik profitierte, hätte es weitaus schlimmer kommen können.

Doch die Unsicherheit ist weiterhin hoch, und die mittelfristigen Aussichten sind verhalten. Es gilt, wieder auf einen höheren Wachstumspfad einzuschwenken und die Stärkung der Resilienz in dieser schockanfälligen Welt in Angriff zu nehmen.

Dafür sind Preis- und Finanzstabilität entscheidend – sie bilden dank solider politischer Rahmenwerke und starker Institutionen das Fundament, auf dem Resilienz beruht. Nun stellen die Staatsfinanzen eine zunehmend akute Herausforderung dar. Den Finanzbehörden stehen nach wie vor Tools zur Verfügung, die sie jedoch umsichtig einsetzen müssen. Auch strukturpolitische Maßnahmen sind unerlässlich, um nachhaltigeres Wachstum, Flexibilität und Resilienz zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund birgt KI neben Chancen auch Risiken. Um die Chancen zu nutzen, können Länder Umschulungen fördern und Unternehmen dabei helfen, potenzielle Produktivitätssteigerungen zu erzielen. Um den Risiken zu begegnen, ist die Stärkung der Cyber-Resilienz unverzichtbar.

Der IWF steht seinen Mitgliedern in dieser von gegenläufigen Entwicklungen geprägten Zeit zur Seite und passt seine Unterstützung an die Bedürfnisse jedes einzelnen Mitglieds an. Neben der unvoreingenommenen politischen Beratung und treffsicheren finanziellen Unterstützung seiner Mitglieder gehört dazu auch die Arbeit im Bereich Kapazitätsentwicklung. Ob es um den Umgang mit dem sich wandelnden Handelsumfeld geht, um den Abbau von Ungleichgewichten oder um die Nutzung der Chancen, die sich im KI-Zeitalter bieten – der Fonds ver-

steht sich als Ort der Zusammenarbeit und Multiplikator für gute Politik.

Im vergangenen Geschäftsjahr konnten wir den Fonds mit der Unterstützung der Mitglieder, die im Exekutivdirektorium vertreten sind, weiter stärken.

Zur Unterstützung unserer vulnerabelsten Mitglieder arbeiten wir an der Umsetzung der 2024 beschlossenen Reformen des Poverty Reduction and Growth Trust. Wir danken den Mitgliedern, die bereits Zusagen gemacht haben, und rufen andere dazu auf, zur Sicherung der selbsttragenden Kreditvergabekapazität des Poverty Reduction and Growth Trust zusätzliche Subventionsmittel zuzusagen.

Alle Mitglieder profitieren von der Stärkung unserer zentralen Funktionen, bei der wir unsere Herangehensweise einer umfassenden Überprüfung unterziehen, konkret in den Bereichen Überwachung und Bewertungen des Finanzsektors, Bestimmung eines tragfähigen Schuldenniveaus für einkommensschwache Mitglieder, Gestaltung der Länderprogramme und Bewertung globaler Ungleichgewichte und deren Auswirkungen.

Damit der IWF auch in Zukunft eine inklusive Institution ist, in der alle Mitglieder repräsentiert sind, fordern wir weiterhin nachdrücklich zur Umsetzung der 16. Quotenüberprüfung auf.

Der Fonds arbeitet weiter am Ausbau seiner bestehenden Stärken, um den neuen und sich wandelnden Bedürfnissen seiner Mitglieder gerecht zu werden. Mit jedem weiteren Schock wird noch klarer, wie eng wir miteinander verbunden sind und wie sehr unsere Mitglieder davon profitieren können, wenn sie ihre Kräfte bündeln und mit dem IWF zusammenarbeiten, um greifbare Ergebnisse zu erzielen.

Freundliche Grüße



KRISTALINA GEORGIEVA
Geschäftsführende Direktorin



DIE ARBEIT DES IWF: Wirtschaftswachstum und Wohlstand fördern

Der IWF setzt sich dafür ein, dass seine 191 Mitglieder makroökonomische Stabilität herstellen oder aufrechterhalten können, und er fördert nachhaltiges Wachstum und Wohlstand für alle durch die folgenden Aktivitäten:

VOLKSWIRTSCHAFTLICHE ÜBERWACHUNG

138 LÄNDER IM GESUNDHEITSCHECK

Neben der Überwachung des internationalen Währungssystems unterzieht der IWF auch die Wirtschafts- und Finanzpolitik seiner Mitgliedsländer im Zuge seiner Überwachungstätigkeit regelmäßigen Gesundheitschecks. Im Rahmen dieser Arbeit auf einzelstaatlicher und globaler Ebene zeigt der IWF mögliche Stabilitätsrisiken auf und bringt sich beratend zu politischen Anpassungen ein. Auf Länderebene mündet dieser Prozess regelmäßig (üblicherweise alljährlich) in Artikel-IV-Konsultationen mit den einzelnen Mitgliedsländern. Für Finanzsektoren mit systemischer Bedeutung führt der IWF zudem im Rahmen des Programms zur Bewertung des Finanzsektors (Financial Sector Assessment Program, FSAP) eingehende Analysen auf Länderebene durch.

KREDITVERGABE

INSGESAMT 40 MRD. US\$ FÜR 18 LÄNDER, DAVON ETWA 2 MRD. US\$ FÜR 9 EINKOMMENSCHWACHE LÄNDER

Der IWF vergibt Kredite an Mitgliedsländer mit einem tatsächlichen, potenziellen oder absehbaren Zahlungsbilanzbedarf, um sie bei der Bewältigung ihrer Zahlungsbilanzprobleme zu unterstützen und zugleich ein starkes Wirtschaftswachstum zu fördern. Über den Treuhandfonds für Resilienz und Nachhaltigkeit (Resilience and Sustainability Trust, RST) vergebene IWF-Kredite helfen den Mitgliedern zudem bei der Absicherung ihrer Zahlungsbilanzstabilität. Der Großteil der bereitgestellten Mittel wird über Programme vergeben, doch der IWF gewährt auch rasch abrufbare Notkredite mit begrenzter Konditionalität. Nach Ausbruch der Corona-Pandemie wurden dafür mehr Mittel als je zuvor bereitgestellt.

KAPAZITÄTSENTWICKLUNG

400 MIO. US\$ FÜR PRAXISORIENTIERTE FACHLICHE BERATUNG, SCHULUNGEN ZU POLITISCHEN MASSNAHMEN UND PEER LEARNING

Der IWF bietet Ländern zur Stärkung ihrer Wirtschaftsinstitutionen technische Hilfe und Schulungen zu zentralen wirtschaftspolitischen Themen, die zu seinen Kernkompetenzen zählen. Damit können die Länder ihre Wirtschafts- und Finanzpolitik effektiver gestalten und komplexe Herausforderungen in Angriff nehmen. Über praxisorientierte Beratung, Schulungen und Peer Learning teilt der IWF sein Wissen – und das seiner Mitglieder – mit staatlichen Institutionen wie Finanzministerien, Zentralbanken, Statistikämtern sowie Finanzaufsichts- und -verwaltungsbehörden. Dieser Arbeit kommt die Belegschaft des IWF vor Ort und aus der Ferne nach, über langfristige Einsätze von Beratern in den Ländern bzw. in einem der 17 regionalen Zentren für Kapazitätsentwicklung, durch kurzfristige Besuche von Experten, über Präsenzs Schulungen, praxisorientierte Workshops und Seminare sowie kostenfreie Online-Kurse.

Die Arbeit des IWF: Weiterlesen auf Seite 24

Philippinen





ÜBER DEN IWF: Globale Fach- kompetenz und gemein- same Ziele

Die Geschäftsführung und die 18 Abteilungen des IWF erbringen ihre Arbeit auf Länder- und Fachebene sowie in den Bereichen politische Beratung und Analyse mit der Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fonds, die aus aller Welt stammen. Eine Aufstellung der Führungskräfte des IWF findet sich auf Seite 63, das Organigramm ist (in englischer Sprache) auf der Website des IWF ([IMF.org](https://www.imf.org)) abrufbar.

Über den IWF: Weiterlesen auf Seite 56

ÜBER DEN IWF

Der Internationale Währungsfonds (IWF) zielt mit seiner Arbeit auf nachhaltiges Wachstum und Wohlstand für alle seine 191 Mitgliedsländer ab. Dazu unterstützt er wirtschaftspolitische Maßnahmen, mit denen die Finanzstabilität und die Zusammenarbeit in der Währungspolitik gefördert werden. Beides ist für die Steigerung der Produktivität, die Schaffung von Arbeitsplätzen und mehr wirtschaftlichen Wohlstand unerlässlich. Der IWF wird von seinen Mitgliedsländern gelenkt und ist ihnen gegenüber rechenschaftspflichtig. Im Exekutivdirektorium (Direktorium) sind alle Mitgliedsländer des IWF vertreten. In diesem Gremium werden die nationalen, regionalen und globalen Auswirkungen der Wirtschaftspolitik eines jeden Mitglieds erörtert. Zudem wird über die Vergabe von IWF-Krediten an die Mitgliedsländer entschieden und die Arbeit des IWF im Bereich Kapazitätsentwicklung beaufsichtigt.

Sofern nicht anders angegeben, deckt dieser *Jahresbericht* die Tätigkeiten des Direktoriums, der Geschäftsführung und des Mitarbeiterstabs des IWF im Geschäftsjahr vom 1. Mai 2025 bis zum 30. April 2026 ab. Die Inhalte spiegeln die Ansichten und politischen Erörterungen des Direktoriums wider, das aktiv an der Ausarbeitung dieses *Jahresberichts* mitwirkte.

Das Geschäftsjahr des IWF (GJ) beginnt jeweils am 1. Mai und endet am 30. April des Folgejahres. Die in dieser Publikation enthaltenen Analysen und politischen Überlegungen sind die der Exekutivdirektorinnen und Exekutivdirektoren des IWF. Die Rechnungseinheit des IWF ist das Sonderziehungsrecht (SZR). In US-Dollar umgerechnete Finanzdaten des IWF stellen nur Näherungswerte dar und sind zur leichteren Verständlichkeit angegeben. Am 30. April 2026 belief sich der Wechselkurs SZR/US\$ auf 1 US\$ = 0,728854 SZR, der Wechselkurs USD/SZR lag bei 1 SZR = 1,372020 US\$. Die Wechselkurse des Vorjahres beliefen sich zum Stichtag 30. April 2025 auf 1 US\$ = 0,737401 SZR und 1 SZR = 1,356110 US\$. In der deutschen Fassung steht Mio. für Million(en), Mrd. für Milliarde(n) (eintausend Millionen) und Bio. für Billion(en) (eintausend Milliarden). Geringfügige Abweichungen zwischen Summen und den zugrunde liegenden Zahlen gehen auf das Runden der Zahlen zurück. In diesem *Jahresbericht* bezieht sich der Begriff „Land“ nicht in allen Fällen auf ein nach internationalem Recht und Brauch als Staat definiertes Hoheitsgebiet. Hier wird dieser Begriff auch für Hoheitsgebiete benutzt, die keine Staaten sind, für die aber statistische Daten auf getrennter und unabhängiger Basis erhoben werden. Die auf den Karten dargestellten Grenzverläufe, Farbgebungen, Denominationen und sämtliche anderen Informationen sind keinesfalls als Werturteil des IWF zum Rechtsstatus von Hoheitsgebieten oder als Billigung oder Anerkennung von Grenzverläufen zu verstehen.

Der IWF erfüllt drei kritische Funktionen:

Volkswirtschaftliche Überwachung

Beratung der Mitgliedsländer bei der Einführung politischer Maßnahmen zur Gewährleistung makroökonomischer Stabilität, zur Stärkung des Wirtschaftswachstums und zur Linderung von Armut

Kreditvergabe

Gewährung von Finanzhilfe für Mitgliedsländer zur Bewältigung von Zahlungsbilanzproblemen, etwa bei Devisenknappheit, wenn Zahlungen an andere Länder die Deviseneinnahmen übersteigen

Kapazitätsentwicklung

Durchführung von Schulungen und Bereitstellung technischer Hilfe auf Antrag einzelner Mitgliedsländer zur Stärkung der volkswirtschaftlichen Institutionen, um die Gestaltung und Umsetzung solider wirtschaftspolitischer Maßnahmen zu ermöglichen

Der Hauptsitz des IWF befindet sich in Washington, DC. Mit Büros in aller Welt trägt der IWF seiner globalen Reichweite Rechnung und unterhält enge Beziehungen zu seinen Mitgliedern. Weiterführende Informationen über den IWF und seine Mitgliedsländer sind auf der Website des IWF abrufbar: IMF.org.

Am 30. April 2026 belief sich der Wechselkurs **US\$/SZR** auf
1 SZR = 1,372020 US\$

Der Wechselkurs **SZR/US\$** lag bei
1 US\$ = 0,728854 SZR



Inhalt

Im Fokus

10



**STAATSHAUSHALTE:
DER FINANZIELLE
DRUCK STEIGT**

14



**KI: ALLGEGEN-
WÄRTIG UND
DISRUPTIV**

17



**HANDEL UND
WACHSTUM:
RESILIENZ
GEFORDERT**

20



**NEUE HORIZON-
TE FÜR DIGITAL
FINANCE**

23

JAHRESTAGUNG VON IWF UND WELTBANK 2026 IN BANGKOK, THAILAND



ยินดีต้อนรับ WELCOME

Die Arbeit des IWF

24 Volkswirtschaftliche Überwachung

26 Kreditvergabe

40 Kapazitätsentwicklung

54 Mitarbeit des IWF in internationalen Foren

Über den IWF

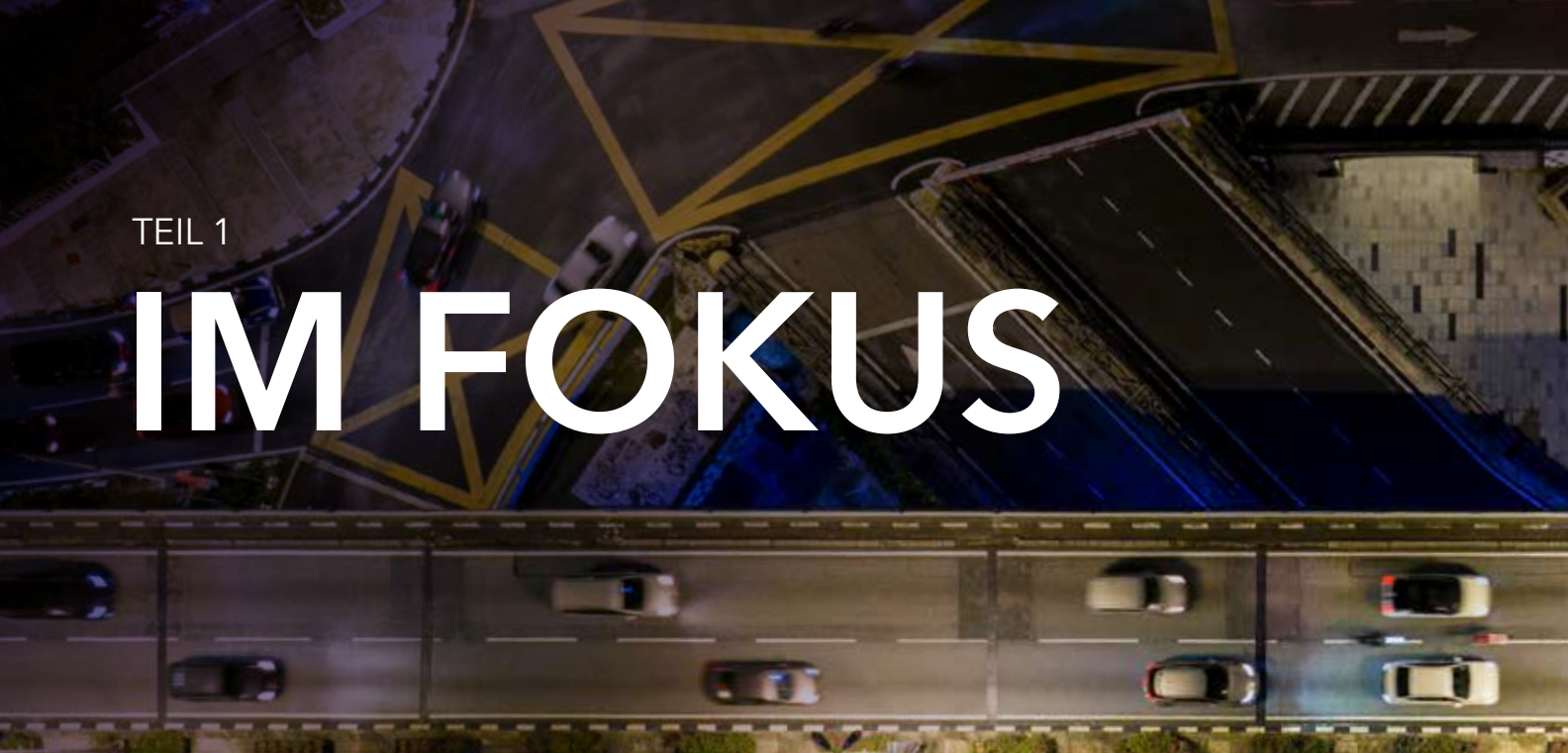
60 Geschäftsführung

62 Exekutivdirektoren und ihre Stellvertreter

64 Mittel

74 Rechenschaftspflicht und Transparenz

82 Corporate Citizenship



TEIL 1

IM FOKUS

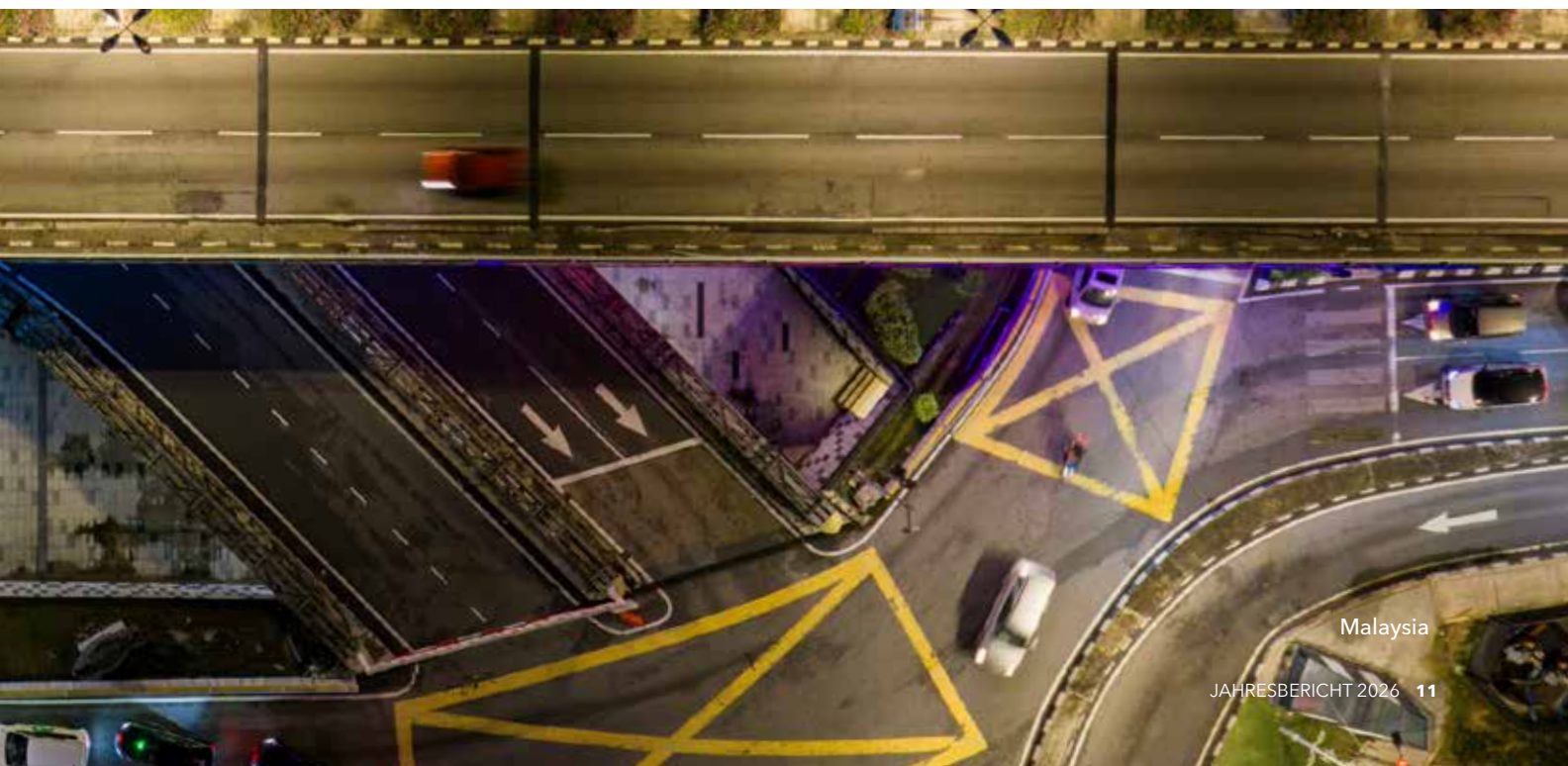
STAATSHAUSHALTE: DER FINANZIELLE DRUCK STEIGT



Die globale Staatsverschuldung steigt (nach einem kurzzeitigen Rückgang von ihrem historischen Höchststand während der Pandemie) aktuell wieder an. Bereits vor Ausbruch des Kriegs im Nahen Osten hatte sich für 2028 ein so hoher Schuldenstand abgezeichnet wie zuletzt im Zweiten Weltkrieg. Durch den sprunghaften Anstieg der Energiepreise, die Verschärfung der Finanzierungsbedingungen und die Wachstumsverlangsamung infolge des Nahostkonflikts erhöht sich der Druck auf die öffentlichen Haushalte zusätzlich. Wie lange die-

ser Druck anhalten wird, ist unklar. Angesichts der Aufgabe, die Auswirkungen des Energiepreisanstiegs abzumildern und zugleich haushaltspolitischen Spielraum zu wahren, stehen die Regierungen vor schwierigen Entscheidungen. Am stärksten unter Druck sind Energie importierende Länder, und hier insbesondere einkommensschwache Länder.

Die Anleihemärkte reagieren entsprechend auf diese Entwicklungen. So sind die Renditen langfristiger Staatsanleihen gestiegen und weisen eine höhere Volatilität auf. In nur drei Jahren haben sich die Zinszahlungen um nahezu die Hälfte – von etwa 2 Prozent auf





knapp 3 Prozent des BIP – erhöht; das entspricht Billionen von US-Dollar weltweit, die nicht für Bildung, Infrastruktur oder andere dringende Vorhaben ausgegeben werden können. Zusätzlich ist ein neuer Bedarf für Verteidigungsausgaben entstanden, da mit der handelspolitischen und politischen Unsicherheit auch die Sicherheitsbedenken gestiegen sind.

Angesichts der prekären Haushaltslage steigen auch die Risiken für die Finanzstabilität, was Sorgen bezüglich potenzieller Liquiditätsprobleme und Störungen an den Devisen- und anderen Finanzmärkten schürt. Große Kreditnehmer geben mehr kurzfristige Schuldtitel aus, um ihre Zinszahlungen zu begleichen. Das macht sie jedoch anfälliger gegenüber plötzlichen Veränderungen der kurzfristigen Refinanzierungsbedingungen.

Die verstärkte Emission von Schuldtiteln durch fortgeschrittene Volkswirtschaften hat zudem globale

Auswirkungen, denn dadurch sind für andere staatliche Emittenten weniger Investorengelder verfügbar – und zugleich haben einkommensschwache Länder mit Kürzungen der Entwicklungshilfe zu kämpfen.

Die Haushaltslage ist in Ländern aller Einkommensklassen äußerst besorgniserregend. Sofern Energiesubventionen erforderlich sind und der finanzpolitische Spielraum dafür besteht, sollte die Unterstützung zeitlich befristet und zielgerichtet sein. Das wird dazu beitragen, dass die Nachfrage entsprechend dem knapperen weltweiten Angebot zurückgeht.

Angesichts des weiter steigenden Drucks auf die Staatskassen ist ab sofort und mittelfristig eine konsequente Priorisierung der Haushaltsausgaben erforderlich. Die Umsetzung nachhaltiger Reformen der nicht zukunftsfähigen öffentlichen Rentensysteme und die Rücknahme von Subventionen für Brennstoffe sind zwar schwierig, jedoch unerlässlich, um



**Angesichts
des weiter
steigenden
Drucks auf die
Staatskassen ist
ab sofort und
mittelfristig
eine
konsequente
Priorisierung
der Haushalts-
ausgaben
erforderlich.**



Mittel für den Schuldenabbau und transformative Investitionen freizusetzen.

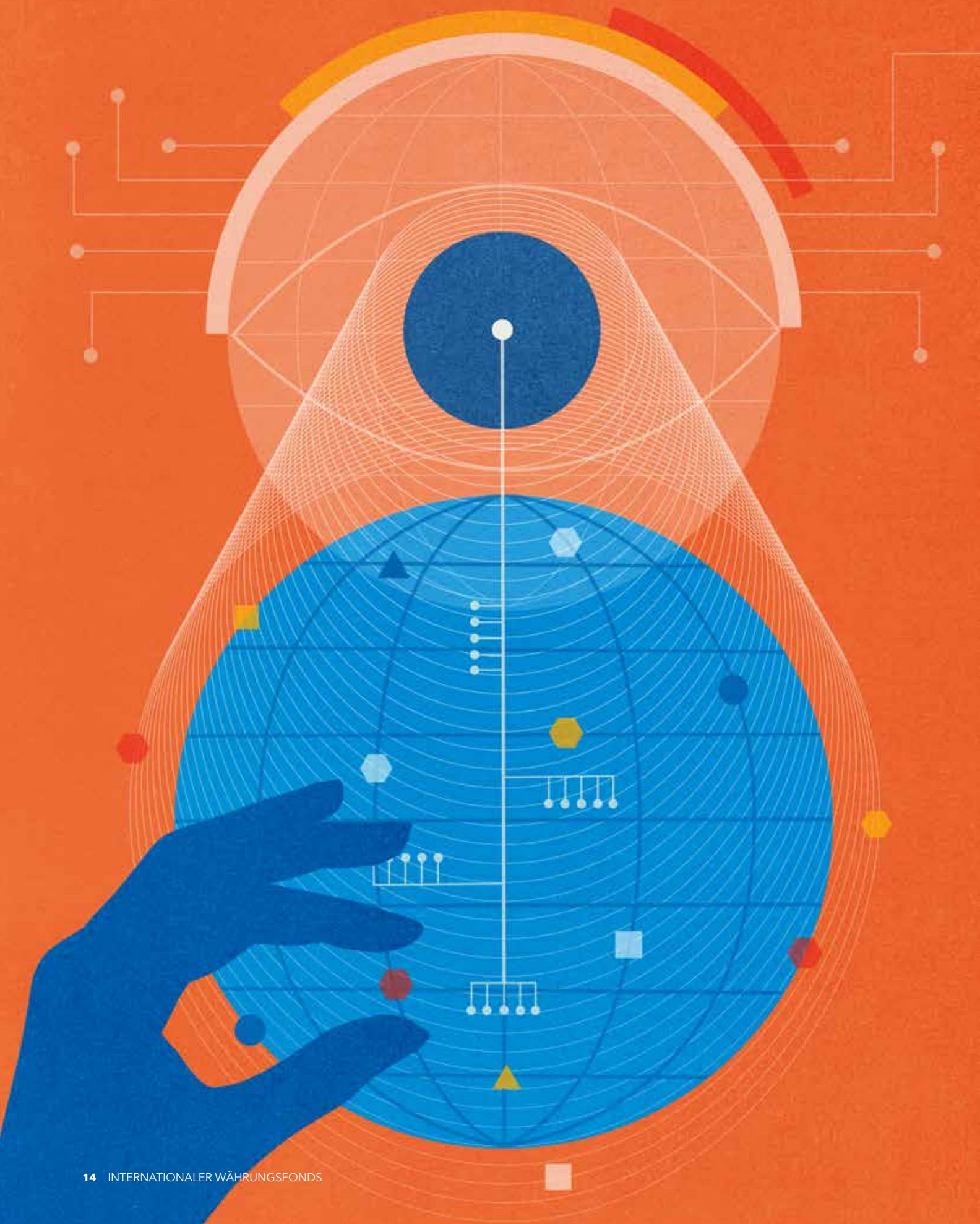
Die Länder können Einnahmen mobilisieren und Spielraum für die Modernisierung der digitalen Infrastruktur, des Bildungswesens und der Sozialsysteme schaffen. Das versetzt sie in die Lage, von KI zu profitieren und zugleich arbeitslos gewordene Arbeitskräfte zu unterstützen. Sie können ihre Resilienz gegenüber Verwerfungen im Handel und im Energiesektor – sowie gegenüber Naturkatastrophen – stärken und dennoch ihre Gesamtausgaben senken.

Der IWF steht jedem Mitgliedsland zur Seite und hilft politischen Entscheidungsträgern bei der Anpassung an die aufeinanderfolgenden globalen Schocks, damit ihre Finanzpolitik zur Stabilisierung ihrer Wirtschaft beiträgt. Zudem unterstützt der IWF die Einführung von Verfahren wie Kosten-Nutzen-Analysen

für Investitionsprojekte und die mehrjährige Haushaltsplanung, um einen effizienten Einsatz der Steuergelder für Wachstumssteigerungen sicherzustellen.

In einkommensschwachen Ländern trägt das Fachwissen des IWF bei der Mobilisierung von Einnahmen dazu bei, den Rückgang der Entwicklungshilfe auszugleichen. Die Kredite des IWF helfen Ländern bei der Bewältigung akuter Krisen und beim Aufbau langfristiger Resilienz.

Viele Länder bereiten sich auf den bevorstehenden demografischen Wandel (Alterung und Rückgang der Bevölkerung) vor, während andere bestrebt sind, größeren Jahrgängen junger Menschen Bildung zu ermöglichen und Chancen zu bieten. Vor diesem Hintergrund wird der IWF politische Entscheidungsträger weiterhin bei der Umsetzung schwieriger Strukturreformen unterstützen, um Wachstum zu ermöglichen.



• KI: ALLGEGEN- WÄRTIG UND DISRUPTIV

In den USA trugen Investitionen im KI-Bereich 2025 geschätzte 0,5 Prozentpunkte zum BIP-Wachstum bei, und auch das gestiegene Produktivitätswachstum der letzten Jahre könnte zum Teil bereits dem Einsatz von KI zuzuschreiben sein. Manchen externen Schätzungen zufolge könnten sich die Investitionen des Privatsektors in KI im Jahr 2026 weltweit auf mehr als 2 Bio. US\$ belaufen. Das macht KI zu einem der dynamischsten Wachstumsmotoren der letzten Jahre. Das Direktorium des IWF setzt sich aktiv mit den Entwicklungen im Bereich KI und deren makroökonomischen Auswirkungen auseinander.

Weltweit fließen immer mehr Mittel in den branchenübergreifenden Einsatz dieser Technologie. Dadurch könnten sich KI-getriebene Produktivitätsgewinne in einer Vielzahl von Branchen und Berufen beschleunigen. In Asien wird aktiv daran gearbeitet, das Potenzial von KI zu nutzen. Dank seiner starken digitalen Infrastruktur, seines gut ausgebauten Bildungssystems und seiner zukunftsgerichteten Regulierung steht Singapur an der Spitze des vom IWF erstellten AI Preparedness Index. Ostasiatische Länder spielen eine führende Rolle bei der Chip-Herstellung und -Entwicklung, und südostasiatische Länder nutzen ihre Stärken im Produktionssektor für einen Aufstieg in der Wertschöpfungskette.

Doch es bestehen weiterhin Risiken. Politische Entscheidungsträger, private Haushalte und Unternehmen sind zunehmend besorgt über die potenziellen Auswirkungen von KI auf die Arbeitsmärkte, konkret über den Verlust von Arbeitsplätzen und sinkende Löhne für bestimmte Berufsgruppen. Beschäftigte in Berufsfeldern, für die KI-bezogene Kompetenzen erforderlich sind, verdienen Untersuchungen des IWF zufolge zwar mehr, doch Städte und Regionen, in denen es eine größere Zahl solcher Arbeitsplätze gibt, verzeichnen insgesamt kein Beschäftigungswachstum. Arbeitskräfte mit KI-Kompetenzen profitieren ebenso wie Menschen, die gering qualifizierten Tätigkeiten – etwa in der Gastronomie – nachgehen und Dienstleistungen für Besserverdienende erbringen. Auf der Strecke bleiben Fachkräfte mit Berufsausbildung, sog. middle-skilled workers, deren Arbeitsplätze in hohem Maße von der Automatisierung bedroht sind.

Aus Unternehmenssicht besteht das Risiko, dass sich die zunehmend fremdfinanzierten hohen Investitionen in KI nicht wie erwartet rentieren. Das

Arbeitskräfte mit KI-Kompetenzen profitieren ebenso wie Menschen, die gering qualifizierten Tätigkeiten – etwa in der Gastronomie – nachgehen und Dienstleistungen für Besserverdienende erbringen. Auf der Strecke bleiben Fachkräfte mit Berufsausbildung.

TEIL 1: IM FOKUS

könnte Kurseinbrüche, Vermögensverluste und Entlassungen nach sich ziehen. In der KI-Branche selbst (einschließlich der Hyperscaler, die Rechenzentren errichten, und Chiphersteller) bestehen zirkuläre Finanzierungsstrukturen, bei denen wenige Unternehmen zugleich Kunden, Investoren und Geldgeber der jeweils anderen sind. Damit geht ein höheres Risiko für das Übergreifen von Problemen eines Unternehmens auf andere einher. Das Direktorium des IWF überwacht diese Risiken regelmäßig im Rahmen der multilateralen Überwachung.

Der IWF unterstützt seine Mitglieder im Umgang mit diesem sich rasch wandelnden Umfeld. Mit seinen KI-Indizes (zu Bereitschaftsgrad, Qualifikationsstand und Qualifikationsdiskrepanz auf nationaler Ebene) hilft er den einzelnen Mitgliedern, ihre Stärken und Schwächen in zentralen Bereichen der KI-Wirtschaft einzuschätzen – von der Ausbildung der Arbeitskräfte über die digitale Infrastruktur bis hin zu Risikokapital und Regulierung.

Die Indizes werden für Analysen des IWF zu einem breiten Spektrum makrokritischer Themen im Zusammenhang mit KI genutzt. Dazu zählen neben den Auswirkungen von KI auf Produktivität und Wachstum,

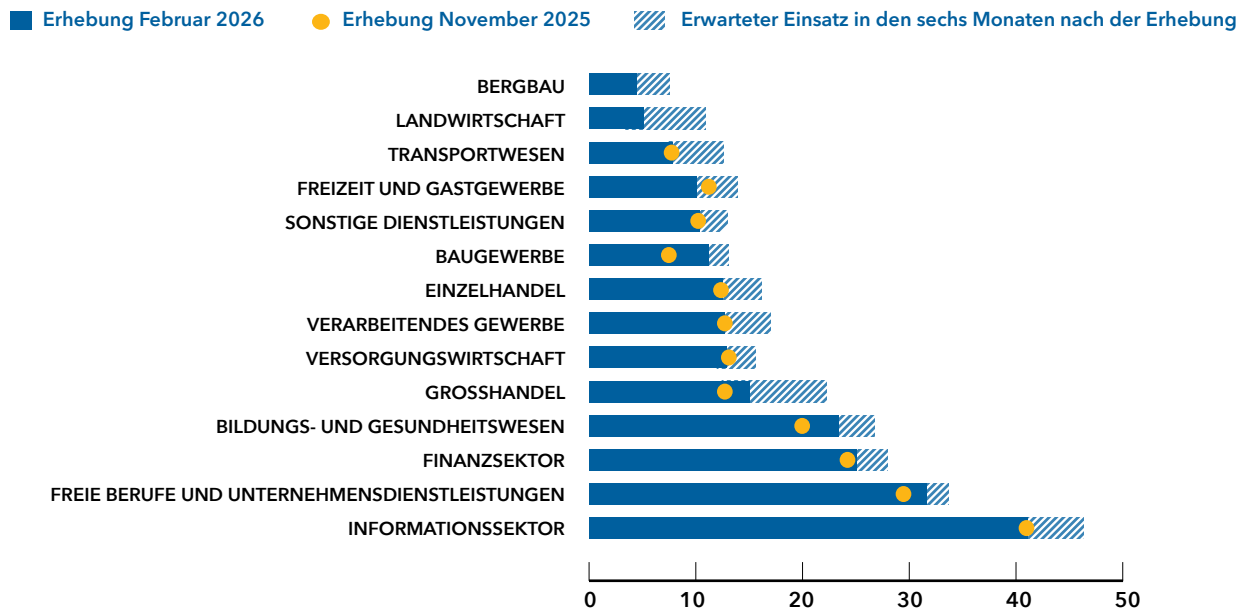
Arbeitsmärkte und Qualifikationen, Ungleichheit zwischen und innerhalb von Ländern, Finanzmärkte sowie Energie und Klima auch die politischen Implikationen.

Der IWF versteht sich als Multiplikator für sinnvolle politische Maßnahmen und gibt die Erfahrungen führender Akteure in diesen Bereichen an Länder weiter, die an Verbesserungen arbeiten. Mit seinem differenzierten Verständnis für die Rahmenbedingungen in den einzelnen Ländern kann der IWF auf Anfrage maßgeschneiderte Empfehlungen zu strukturellen Maßnahmen geben – etwa wie Arbeitskräfte im Umgang mit dem KI-getriebenen Wandel in den verschiedenen Branchen unterstützt werden können und wie die potenziellen Auswirkungen der Technologie auf Wachstum und Inflation (und damit auf die Geld- und Fiskalpolitik) zu bewerten sind.

Zudem unterstützt der IWF seine Mitglieder dabei, sich einerseits vor den Risiken für die Wirtschaft, die Finanzstabilität und den Fiskus zu schützen, die – insbesondere bei einer bereits hohen Verschuldung – infolge einer KI-Krise eintreten könnten, und andererseits die Vorteile von KI weiterhin konsequent zu nutzen.

Schaubild 1.1 KI-Nutzung durch US-Unternehmen nach Sektoren

(in %)



Quellen: U.S. Census Bureau, Business Trends and Outlook Survey; Berechnungen des IWF-Stabs.

Hinweis: Die Sektoren werden anhand ihres Anteils an der Bruttowertschöpfung aggregiert. Die blauen Balken und gelben Punkte stellen den Anteil der Befragten dar, die auf die folgende Frage aus der Erhebung mit Ja antworteten: „Kam in den vergangenen sechs Monaten in einer der folgenden betrieblichen Funktionen des Unternehmens künstliche Intelligenz (KI) zum Einsatz?“

Die schraffierten Flächen entsprechen dem Anteil der Befragten aus der Erhebung vom Februar 2026, die mit Ja auf die folgende Frage antworteten: „Rechnen Sie in den nächsten sechs Monaten mit einem Einsatz von KI im Unternehmen (egal, in welcher betrieblichen Funktion)?“ Die Erhebung vom November 2025 enthielt keine Umfrageergebnisse für die Sektoren Landwirtschaft und Bergbau.



HANDEL UND WACHSTUM: RESILIENZ GEFORDERT

Die Handelsschocks des Jahres 2025 bremsten das globale Wachstum und schürten Inflationsängste. Dennoch stieg das Handelsvolumen im vergangenen Jahr um fast 5 Prozent, wobei der Handel mit Technologiegütern weiterhin kräftig zulegte (siehe Fokus 2 zum Thema KI).

Aufgrund der strukturellen Verschiebung in der US-Handelspolitik Anfang 2025 kam es zu einer rascheren Neuausrichtung des Handels, insbesondere in Asien. Viele Volkswirtschaften handelten bilaterale Handelsvereinbarungen mit den USA aus. Daneben bemühten sich die Länder auf der Grundlage der



Thailand



Handels- und Anlageentscheidungen sind weiterhin von Unsicherheit geprägt – und von der Notwendigkeit, resilientere Lieferketten aufzubauen.



bestehenden Handelsregeln um die Erschließung von Handelsmöglichkeiten und um Handelsabkommen untereinander sowie innerhalb der Regionen. Dieses Vorgehen führte zwar zu einer Belebung des Handels, doch für dieses Jahr wird – auch infolge des Kriegs im Nahen Osten – mit einer Verlangsamung des Handelswachstums gerechnet.

Nach Angaben der Internationalen Energieagentur (IEA) verursachte der Krieg – insbesondere mit der Sperre der Straße von Hormus – eine Unterbrechung der globalen Energieversorgung in noch nie dagewesenem Ausmaß. Das hat Folgen für andere Rohstoffe, die Nahrungsmittelversorgung und die Lieferketten insgesamt; deren makroökonomische Auswirkungen werden vom IWF in enger Zusammenarbeit mit der IEA und der Weltbank untersucht.

Angesichts dauerhafter Schäden an der Infrastruktur für Energieexporte in der Region könnte das Angebot

eingeschränkt bleiben. Handels- und Anlageentscheidungen sind weiterhin von Unsicherheit geprägt – und von der Notwendigkeit, resilientere, aber weniger effiziente Lieferketten aufzubauen. Zudem wird die Erholung durch globale Handelshindernisse gebremst, die nach wie vor deutlich höher sind als in den vergangenen Jahrzehnten.

Länder und Regionen sind bestrebt, ihre Resilienz gegenüber diesen anhaltenden Schocks zu stärken, indem sie ihre Handelsbeziehungen und Bezugsquellen nach Möglichkeit diversifizieren und vertiefen. Damit können sie zugleich ein weiteres akutes globales Risiko reduzieren: die hohen außen- und binnenwirtschaftlichen Ungleichgewichte. Analysen des IWF zeigen, wie übermäßige Ungleichgewichte die Anfälligkeit für wirtschaftliche Schocks und finanzielle Instabilität – und damit das Risiko plötzlicher, drastischer Korrekturen – erhöhen.



Usbekistan

Zur Unterstützung der Mitgliedsländer bei ihrem Streben nach einem ausgeglichenen Handel, nachhaltigem Wirtschaftswachstum und dauerhafter Resilienz bietet der IWF länderspezifisch und multilateral maßgeschneiderte Beratung an und ermutigt die Länder zur Zusammenarbeit sowie zum Abbau von Hindernissen für den internationalen Handel. Berechenbare, transparente und gut kommunizierte handelspolitische Rahmenwerke tragen dazu bei, die Unsicherheit zu verringern und die Erwartungen von Unternehmen und Verbrauchern zu stabilisieren.

Der IWF rät den Regionen, flexibel nach weiteren Chancen zur Förderung des Handels zu suchen, u. a. durch multi- und plurilaterale Verhandlungen.

Darüber hinaus liefert der IWF eingehende Analysen dazu, wie sich die aktuell hohen globalen Ungleichgewichte und deren negativen Folgeeffekte bewältigen lassen und zugleich das Wachstum

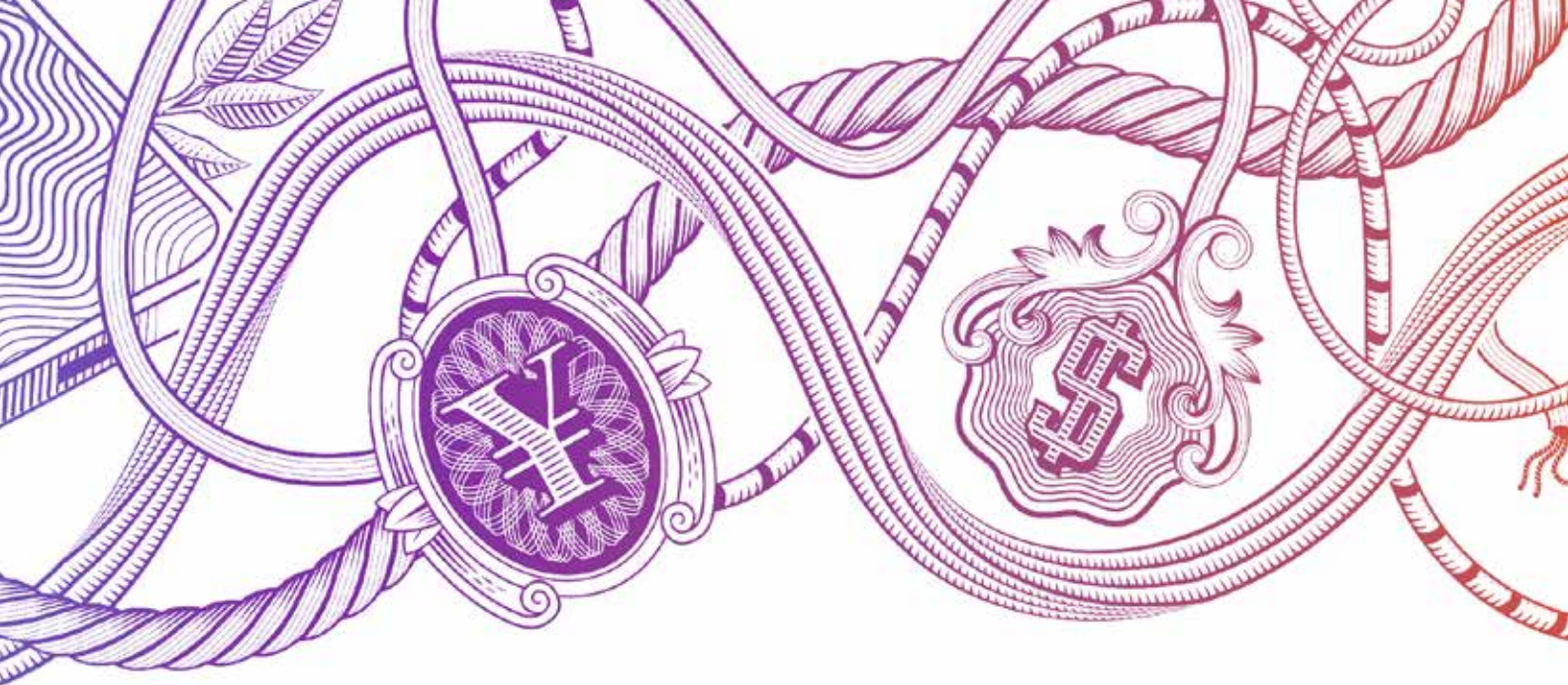
angekurbelt werden kann. So ist es in Ländern mit einem Handelsbilanzüberschuss wie China möglich, durch weitere Fortschritte hin zu konsumgetriebenem Wachstum die Lebensqualität der Menschen zu verbessern und zugleich den Handelsbilanz- und den Leistungsbilanzüberschuss zu verringern. In Ländern mit einem Handelsbilanzdefizit wie den USA könnten die Importnachfrage und der Außenfinanzierungsbedarf durch eine glaubwürdige Haushaltskonsolidierung gesenkt werden.

Auf Ebene der einzelnen Regionen lässt sich ein robusteres und nachhaltigeres Wachstum etwa durch folgende Maßnahmen erzielen: stärkere Integration der Märkte in Bündnissen wie dem ASEAN, Vertiefung des Europäischen Binnenmarkts sowie Reformen zur Förderung privater Investitionen.

NEUE HORIZONTE FÜR DIGITAL FINANCE

Digital Finance gewinnt auch 2026 an Reichweite und eröffnet neue Chancen, birgt aber auch neue Risiken. Stablecoins sind erneut in den Fokus gerückt, und die Tokenisierung schreitet weiter voran. Zugleich treiben viele Länder ihre Bemühungen um digitale Zentralbankwährungen voran.

Nach Jahren der Entwicklung und Erprobung unterstützen Regierungen in wichtigen Wirtschaftsräumen und Akteure aus dem Finanzsektor den Einsatz von Blockchain- und Distributed-Ledger-Technologien. Stablecoins verzeichnen ein robustes Wachstum, sie werden zunehmend – wenn auch weiterhin erst in geringem Umfang – für grenzüberschreitende Zahlungen und Überweisungen genutzt. Der Einsatz der Tokenisierung (also die digitale Darstellung und Übertragung von Vermögenswerten auf einem dezentralen, vertrauenswür-



digen, programmierbaren Ledger) steht zwar noch am Anfang, doch die kommerzielle Nutzung rückt näher.

Diese Neuausrichtung auf technologiebasierte Produkte und Akteure, die ohne Reibungsverluste grenzüberschreitend tätig sein können, wird vor allem von Nichtbank-Finanzinstituten vorangetrieben, doch auch Banken werden hier zunehmend aktiv.

Asien ist seit Langem führend im Bereich Digital Finance. Da viele Menschen zwar ein Mobiltelefon, aber kein Bankkonto besitzen, sind digitale Zahlungen und mobiles Geld weit verbreitet. Ihren Erfolg verdanken diese fortschrittlichen Fintech-Ökosysteme auch der proaktiven staatlichen Regulierung und den Standards im Zahlungsverkehr in der Region, insbesondere im ASEAN, dem Verband Südostasiatischer Nationen.

Asien ist daher heute ein wichtiger Testmarkt für die Entwicklung und Einführung digitaler Zahlungsmittel

wie Stablecoins. Regionale Fintech-Unternehmen, Zahlungsanbieter und politische Entscheidungsträger prüfen derzeit, wie sich die Kosten für grenzüberschreitende Zahlungen senken lassen und wie der Zugang zu Finanzdienstleistungen für Menschen mit einem eingeschränkten Zugang verbessert werden kann – mit potenziell positiven Effekten für die ganze Welt.

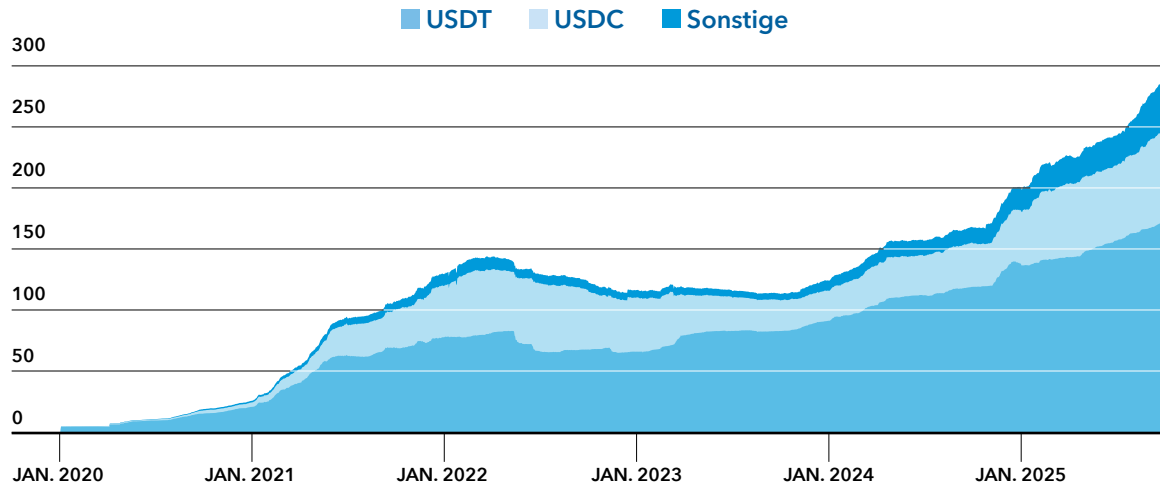
Länder, auf deren Währungen diese Stablecoins lauten – derzeit vor allem die USA –, profitieren davon, dass die Nachfrage nach Staatsanleihen und damit deren Liquidität steigt. Die beiden größten Stablecoin-Emittenten halten zusammen mittlerweile mehr US-Schatzwechsel als Saudi-Arabien.

Im Vergleich zu Stablecoins könnte die Tokenisierung langfristig sogar noch größere Auswirkungen haben, da grundsätzlich physische und finanzielle Vermögenswerte – vom Grundbesitz bis hin zu Krediten –



Schaubild 1.2 Marktkapitalisierung ausgewählter Stablecoins

(in Mrd. US\$)



Quellen: CoinGecko; Berechnungen des IWF-Stabs.

Hinweis: USDT steht für Tether, USDC für USD Coin. In „Sonstige“ ist die aggregierte Marktkapitalisierung der Stablecoins im Top-15-Stablecoin-Korb ausgenommen USDC und USDT erfasst.

tokenisiert werden könnten. Das würde Transaktionen beschleunigen, ihre Kosten senken und einer größeren Zahl von Menschen in aller Welt mehr Vermögenswerte erschließen.

Was die Risiken betrifft, können Stablecoins instabil werden, wenn die ihnen zugrunde liegenden Vermögenswerte an Wert verlieren bzw. das Vertrauen der Nutzer in sie schwindet. Wenn Stablecoins in großem Umfang eingelöst werden, könnte das ein Risiko für die Märkte der von Stablecoin-Emittenten gehaltenen Staatsanleihen darstellen. Politische Entscheidungsträger zeigen sich besorgt über die Risiken für die Finanzstabilität und die finanzielle Integrität sowie das Risiko einer Währungssubstitution (etwa Dollarisierung). Token könnten Transaktionen allzu sehr beschleunigen und sog. Flash-Crashes verursachen, bei denen es zu so raschen und starken Kursschwankungen kommt, dass menschliches Eingreifen unmöglich ist.

Viele Mitgliedsländer des IWF treiben die Entwicklung von digitalen Zentralbankwährungen weiter voran, um vollen Nutzen aus der Digitalisierung zu ziehen, und ergreifen Maßnahmen zur Eindämmung einiger Risiken. Die Europäische Zentralbank etwa schloss die Vorbereitungsphase für den digitalen Euro im Oktober 2025 ab

und schuf damit die technischen Grundlagen für dessen Ausgabe.

Die Tatsache, dass Länder ihre Währungshoheit wahren, ermöglicht es ihnen, auf geldpolitische Instrumente zur Steuerung der Wirtschaft zurückzugreifen, und stützt ihre Bemühungen zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Der IWF setzt sich weiterhin für kohärente globale Regulierungsrahmen im Bereich Digital Finance ein. Dazu gehört das Management von Risiken im Zusammenhang mit Stablecoins auf Grundlage der Empfehlungen des IWF, des Finanzstabilitätsrats und der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich sowie die Gewährleistung der Interoperabilität von Zahlungssystemen. Der Fonds stellt sein Wissen zur Verfügung, damit seine Mitglieder Vorkehrungen gegen volatile Kapitalströme treffen und auch unter turbulenten Bedingungen die Fähigkeit zur Wechselkurssteuerung erhalten können. Zur Beantwortung aktueller Fragen der politischen Entscheidungsträger hat der IWF sein ausführliches Handbuch zu digitalen Zentralbankwährungen (CBDC Virtual Handbook) um neue Kapitel erweitert, in denen Themen von der Finanzstabilität bis hin zur Tokenisierung von Zentralbankreserven behandelt werden.



Thailand

Jahrestagung 2026 von IWF und Weltbank

Im Herzen Südostasiens gelegen, ist Thailand ein Bindeglied zwischen Volkswirtschaften, Kulturen und Ideen in der gesamten Region und darüber hinaus. Im Oktober 2026 findet die Jahrestagung von IWF und Weltbank erstmals seit 1991 wieder in Bangkok statt. Mit der neuerlichen Entscheidung für die Hauptstadt Thailands wird neben den bemerkenswerten Fortschritten des Landes auch seine zentrale Rolle in der globalen wirtschaftlichen Zusammenarbeit gewürdigt. Aktuell wird die Weltwirtschaft durch tiefgreifende geopolitische, handelspolitische und technologische Veränderungen neu gestaltet. Bei der Jahrestagung 2026 werden politische Entscheidungsträger gemeinsam erörtern, wie Resilienz gefördert und künftig ein dynamisches, nachhaltiges und inklusives Wachstum sichergestellt werden kann.

TEIL 2

DIE ARBEIT DES IWF



IWF-JB 2026
MEHR INFOS
ONLINE
[IMF.ORG/AR2026](https://imf.org/ar2026)

Ägypten

Volkswirtschaftliche Überwachung

Der IWF zeigt im Zuge der volkswirtschaftlichen Überwachung Stabilitätsrisiken für Mitgliedsländer auf und berät Regierungen zu potenziellen Anpassungen ihrer Politik. Mit dieser Arbeit zur Unterstützung des internationalen Währungssystems wird der Austausch von Waren, Dienstleistungen und Kapital zwischen den Ländern sowie ein solides Wirtschaftswachstum gefördert.

Im Rahmen der bilateralen Überwachung bietet der IWF seinen Mitgliedern länderspezifische Beratung; bei der multilateralen Überwachung werden Analysen des internationalen Währungssystems sowie der Wirtschaftsentwicklungen auf globaler und regionaler Ebene erstellt.

Im GJ 2026 wurden die Arbeiten an einer umfassenden Überprüfung der Überwachung (Comprehensive Surveillance Review, CSR) aufgenommen. Neben einer Analyse der sich wandelnden Überwachungslandschaft – auch vor dem Hintergrund tiefgreifender Veränderungen – werden dabei die Schwerpunkte für die Überwachung in den nächsten fünf Jahren festgelegt. Zudem wurde mit der Überprüfung des Programms zur Bewertung des Finanzsektors (Financial Sector

Assessment Program, FSAP) 2026 begonnen, bei der die Umsetzung der Schwerpunkte aus der FSAP-Überprüfung 2021 beurteilt wird. Darüber hinaus werden künftige Schwerpunkte angesichts der Weiterentwicklungen des Finanzsystems ermittelt und die laufenden Bemühungen zur Vertiefung der makrofinanziellen Analyse im Rahmen von Artikel-IV-Konsultationen mitgestaltet. Beide Überprüfungen (CSR und FSAP) werden voraussichtlich im GJ 2027 abgeschlossen.

Bilaterale Überwachung

Für die bilaterale Überwachung, die im Rahmen von Artikel-IV-Konsultationen erfolgt, werden in der Regel jährlich oder zweijährlich Teams in die Mitgliedsländer entsendet. Bei Artikel-IV-Konsultationen führen die IWF-Mitarbeiter

einen tiefgreifenden politischen Dialog mit den jeweiligen Landesbehörden zur Haushalts-, Finanz- und Geldpolitik sowie zu wirkungsvollen Strukturreformen, die dem Land helfen können, seine Wirtschafts- und Entwicklungsziele zu erreichen. Die Empfehlungen der IWF-Mitarbeiter und die Standpunkte der Behörden werden anschließend vom Exekutivdirektorium erörtert, das die Konsultation abschließt.

Im Rahmen des FSAP werden die Finanzsektoren der Länder eingehend bewertet. Die Ergebnisse dieses zentralen Überwachungsinstruments des IWF fließen in die Artikel-IV-Konsultationen ein. Beurteilungen der Stabilität des Finanzsystems im Rahmen des FSAP sind verpflichtend für Länder mit Finanzsektoren, die der IWF als systemrelevant einstuft. Sie sollten alle fünf oder zehn Jahre erfolgen.

Im GJ 2026 führte der IWF 138 Artikel-IV-Konsultationen und 11 Beurteilungen der Stabilität des Finanzsystems im Rahmen des FSAP durch.

Multilaterale Überwachung

Im Rahmen der multilateralen Überwachung veröffentlicht der IWF im halbjährlichen Turnus Berichte und aktuelle Beiträge zu den jüngsten weltwirtschaftlichen Entwicklungen: den *World Economic Outlook*, den *Global Financial Stability Report* und den *Fiscal Monitor*. Im ersten Kapitel jedes Berichts werden Veränderungen der globalen Rahmenbedingungen seit der letzten Aus-

TEIL 2: DIE ARBEIT DES IWF

gabe analysiert. Darauf folgen gegebenenfalls Kapitel, in denen ausgewählte Themen von großem öffentlichem Interesse eingehend beleuchtet werden. Bei Bedarf werden die Beiträge zu den weltwirtschaftlichen Bedingungen auch zwischendurch aktualisiert. Zudem veröffentlicht der IWF im Rahmen der laufenden Bemühungen um eine konsequente und unvoreingenommene Bewertung übermäßiger globaler Ungleichgewichte und ihrer Ursachen einmal jährlich den *External Sector Report*.

Darüber hinaus werden Berichte zu den Aussichten für jede der fünf Regionen veröffentlicht, in die der IWF seine

Mitgliedsländer aufteilt. Darin werden regionale politische Entwicklungen und Herausforderungen abgehandelt und länderspezifische Analysen geboten.

In bilateralen Berichten können gegebenenfalls auch multilaterale Themen behandelt werden. Die beiden Arten der Überwachung greifen häufig ineinander und ermöglichen so eine umfassende und konsistente Analyse von Spillover-Effekten (wie sich die Politik jedes Landes auf andere auswirkt). Angesichts des herausfordernden globalen Wirtschaftsumfelds ist eine zeitnahe und maßgeschneiderte Überwachung auch künftig von zentraler Bedeutung.

So können gewonnene Erkenntnisse geteilt und die Mitglieder gezielt politisch beraten werden.

Politische Beratungstätigkeit

Im Exekutivdirektorium des IWF werden sämtliche Aspekte der Arbeit erörtert, die der IWF erbringt: von Artikel-IV-Konsultationen bis hin zu weltwirtschaftlich relevanten politischen Themen. Bei seiner Arbeit stützt sich das Direktorium vorwiegend auf Policy Papers des Mitarbeiterstabs. Im GJ 2026 wurden vom IWF 45 Policy Papers extern veröffentlicht. Eine umfassende Aufstellung dieser Policy Papers findet sich auf der Website im Bereich Annual Report (IMF.org/AR2026).

Kreditvergabe

Mit der Kreditvergabe hilft der IWF Mitgliedsländern bei der Bewältigung von Zahlungsbilanzproblemen und der Stabilisierung ihrer Wirtschaft, während er zugleich nachhaltiges Wirtschaftswachstum fördert. Über den Treuhandfonds für Resilienz und Nachhaltigkeit (Resilience and Sustainability Trust, RST) vergebene IWF-Kredite helfen antragsberechtigten Mitgliedern bei der Absicherung ihrer Zahlungsbilanzstabilität. Die Mittel werden üblicherweise im Rahmen einer mehrjährigen Vereinbarung zur Unterstützung eines Programms auf nationaler Ebene bereitgestellt. Auch bei einem dringenden Zahlungsbilanzbedarf, der durch Naturkatastrophen oder andere Ursachen entsteht, können Mittel bereitgestellt werden.

Zudem kann der IWF vorsorglich Finanzmittel bereitstellen, um potenziellen Zahlungsbilanzschwierigkeiten entgegenzuwirken, die sich etwa aus künftigen negativen Schocks ergeben könnten.

IWF-Kredite stammen hauptsächlich aus einer der beiden folgenden Quellen: 1) aus dem allgemeinen Konto des IWF (General Resources Account, GRA), über das Finanzierungen zu Zinssätzen bereitgestellt werden, die anhand des Durchschnitts der Zinssätze für Kre-

dite in den weltweit wichtigsten Währungen berechnet werden, zuzüglich einer Marge, und 2) aus dem Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum (Poverty Reduction and Growth Trust, PRGT), über den an einkommensschwache Länder konzessionäre Kredite (zu günstigeren Konditionen als GRA-Kredite und zu einem deutlich unter den Marktzinsen liegenden Zinssatz) vergeben werden.

Mit dem RST gibt es seit 2022



Kap Verde

stufiges Verfahren zur Rückführung der vorübergehend höher gesetzten kumulativen Zugangsgrenzen im Rahmen der Rapid Credit Facility (RCF) des PRGT bis 2028 auf das Niveau vor der Pandemie. Damit wird der Weg zur Normalisierung der RCF-Zugangsgrenzen vorgegeben. Zugleich bleibt für die meisten PRGT-antragsberechtigten Mitglieder, die finanzielle Unterstützung aus der RCF beantragen können, bei unerwarteten exogenen Schocks ausreichend Spielraum für die Kreditaufnahme.

Die aktuell höheren kumulativen Zugangsgrenzen bei exogenen Schocks und schweren Naturkatastrophen waren vorü-



Türkei

eine dritte Kategorie von Krediten mit einer nach Ländergruppen gestaffelten Zinsstruktur, wobei einkommensschwachen Mitgliedern günstigere Konditionen gewährt werden.

GJ 2026 IM ÜBERBLICK

Politische Initiativen

Allgemeine Mittel des IWF

Im Dezember 2025 schloss das Exekutivdirektorium des IWF

die Überprüfung der Short-Term Liquidity Line (SLL) ab und kam dabei zu dem Ergebnis, dass die SLL wie ursprünglich vorgesehen im April 2027, also am Ende des siebenjährigen Zeitraums nach ihrer Einrichtung, eingestellt werden soll.

Poverty Reduction and Growth Trust

Im November 2025 genehmigte das Exekutivdirektorium ein zwei-



Thailand

TEIL 2: DIE ARBEIT DES IWF

bergehend im Zuge der Corona-Pandemie von 100 Prozent auf 150 Prozent der Quote und von 133,33 Prozent auf 183,33 Prozent der Quote hinaufgesetzt worden. Das Exekutivdirektorium einigte sich auf die Beibehaltung dieser kumulativen



Zugangsgrenzen bis Ende 2026. Danach werden die kumulativen Zugangsgrenzen in zwei Schritten auf ihr Niveau vor der Pandemie gesenkt: um 25 Prozent der Quote am 1. Januar 2027 und um weitere 25 Prozent der Quote am 1. Januar 2028. Länder, die im Rahmen des Food Shock Window Mittel aus dem RCF bezogen haben, können die vorübergehend bei exogenen Schocks zusätzlich gewährten 25 Prozent der Quote bis Ende 2029 in Anspruch nehmen.

Die Umsetzung der 2024 beschlossenen PRGT-Reformen verläuft plangemäß. Der Bedarf für zusätzliche PRGT-Fördermittel wird größtenteils durch einen neuen Zinsmechanismus und einen Verteilungsrahmen für den Nettoertrag des General Resources Account und/oder die allgemeinen Reserven gedeckt.

- Die gestaffelte Zinsstruktur für Neuzusagen im Rahmen des PRGT und für neue Kredite im Rahmen der RCF trat am 1. Mai 2025 in Kraft.¹ Während die ärmsten einkommensschwachen Länder weiterhin von Nullzinsen profitieren, wird für einkommensstärkere Länder nach wie vor ein konzessionärer (deutlich unter dem SZR-Zinssatz und den Marktzinsen liegender) positiver Zinssatz gelten.
- Bei der Umsetzung des GRA-Verteilungsrahmens wurden Fortschritte erzielt; mit dem Rahmen sollen 5,9 Mrd. SZR (Barwert 2025) an zusätzlichen Fördermitteln für den PRGT generiert werden, sodass eine selbsttragende jährliche Kreditkapazität von 2,7 Mrd. SZR sichergestellt ist. Die erste Aufteilung des Ertrags in Höhe von 1,38 Mrd. SZR vom GRA an den Interim Placement Administered Account (IPAA) erfolgte am 1. Juni 2025, die am 28. April 2026 vom Direktorium genehmigte zweite Aufteilung in Höhe

von ebenfalls 1,38 Mrd. SZR erfolgte am 1. Juni 2026. Die erste vierteljährliche Übertragung der Zinserträge aus IPAA-Guthaben auf den Subsidy Reserve Account des PRGT fand am 1. August 2025 statt. Bis zum Ende des GJ 2026 wurden insgesamt 26,1 Mio. SZR übertragen. Mit Stand 30. April 2026 haben 30 Mitglieder Zusage über 45,7 Prozent des kumulativen Verteilungshöchstbetrags (6,9 Mrd. SZR) für den PRGT gemacht. Dies ist mehr als die Hälfte des erforderlichen Schwellenwerts von 90 Prozent. Bei Erreichen dieses Schwellenwerts kann der nun verfügbare Anteil jedes Mitglieds am IPAA-Kapital (bzw. ein entsprechender Betrag) den Anweisungen des Mitglieds entsprechend mittels der folgenden drei Optionen an den PRGT übertragen werden:

¹ Siehe <https://www.imf.org/en/publications/policy-papers/issues/2024/10/21/2024-review-of-the-poverty-reduction-and-growth-trust-facilities-and-financing-reform-556512>.

Option 1: Überweisung des jeweiligen Anteils am gesamten IPAA-Kapitalbetrag direkt auf den Subsidy Reserve Account des PRGT

Option 2: Überweisung des jeweiligen Anteils am gesamten IPAA-Kapitalbetrag auf den demnächst verfügbaren Distribution Interim Administered Account, bis die für eine Einzahlung in den PRGT erforderlichen innerstaatlichen Verfahren abgeschlossen sind

Option 3: Auszahlung des jeweiligen Anteils am gesamten IPAA-Kapitalbetrag auf das SZR-Konto des Mitglieds, bevor das Land gesondert einen entsprechenden Beitrag an den PRGT leistet

zwei Jahren weitgehend ausgeglichen werden. In den Jahren 2026 und 2027 wird mit durchschnittlich 3 Mrd. SZR bis 5 Mrd. SZR pro Jahr gerechnet; die mittel- bis langfristigen Aussichten sind im Wesentlichen



Usbekistan



Gambia

Mittelausstattung des PRGT, des RST und der Treuhandfonds zur Schuldenerleichterung

Im März 2026 wurde dem Direktorium ein aktualisierter Bericht zur Mittelausstattung des PRGT, des RST und der Treuhandfonds zur Schuldenerleichterung vorgelegt.

- Laut diesem Bericht sind die PRGT-Fördermittel weiterhin ausreichend, sofern die Umsetzung der PRGT-Reformen von 2024, insbesondere des GRA-Verteilungsrahmens, planmäßig verläuft. Die in den Jahren 2024 und 2025 unter den Erwartungen gebliebenen Mittelzusagen dürften durch die zusätzliche Nachfrage in den nächsten

unverändert. Die geschätzte Kreditvergabekapazität des PRGT bleibt in dem vom Direktorium genehmigten Rahmen von 2,5 Mrd. SZR bis 3,0 Mrd. SZR. Die Quote von PRGT-Reserven zum ausstehenden Kreditvolumen (die der Absicherung der PRGT-Kreditgeber dient) hat sich nach einem Rückgang infolge der pandemiebedingt höheren Kreditvergabe stabilisiert. Die PRGT-Kreditmittel dürften mittelfristig zur Deckung der Kreditnachfrage ausreichen.

TEIL 2: DIE ARBEIT DES IWF

- In Bezug auf den RST unterstreicht der aktualisierte Bericht die anhaltend guten Fortschritte bei den freiwillig bilateral geleisteten Beiträgen und hält fest, dass die RST-Kreditmittel zur Deckung der erwarteten Nachfrage bis zumindest 2028 ausreichen dürften. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass die RST-Reserven im Basisszenario weiterhin angemessen sind, die Reservedeckung für ausstehende

Schwellenwert von 35 Prozent. Im Zuge der für das GJ 2028 angesetzten umfassenden Überprüfung des RST sollen die bisher gemach-



Corona-Pandemie erreichte diese Unterstützung ein nie dagewesenes Ausmaß, sodass Mittel für zusätzliche Ausgaben

freigesetzt und die Auswirkungen der Pandemie abgemildert werden konnten. Seither wurden keine CCRT-Mittel für solche Fälle oder Ereignisse benötigt. Der CCRT ist weiterhin unterfinanziert; bei der nächsten (für das GJ 2027/28

angesetzten) Überprüfung des CCRT bietet sich eine Gelegenheit, die Finanzierungsproblematik anzugehen.



- Die Initiative für hochverschuldete arme Länder (Heavily Indebted Poor Countries, HIPC) ist nahezu abgeschlossen, auch wenn sich im Sudan die Fortschritte beim Erreichen des HIPC-Abschlusspunkts weiterhin verzögern (der HIPC-Entscheidungspunkt wurde 2021 erreicht). Zuletzt wurde Somalia nach Erreichen des HIPC-Abschlusspunkts im Dezember 2023 ein Schuldenerlass gewährt. Da der 2019 eigens dafür eingerichtete Somalia Administered Account seinen Zweck erfüllt hatte, konnte er am 1. August 2025 geschlossen und aufgelöst werden.²

Kredite netto jedoch in einigen ungünstigen Szenarien vorübergehend unter den Schwellenwert von 10 Prozent fällt. Das weist auf erhöhte Risiken hin, insbesondere aufgrund des höheren Anteils an Krediten für Länder der Gruppe A, die von dem (vorerst weiterhin als angemessen erachteten) Zinsdeckel profitieren. Brutto liegt die Reservedeckung sowohl im Basisszenario als auch in den ungünstigen Szenarien nach wie vor über dem

ten Erfahrungen ausgewertet, etwaige strategische Änderungen geprüft und der mittelfristige Mittelbedarf bestimmt werden.

- Über den Treuhandfonds für Katastropheneindämmung und Katastrophenhilfe (Catastrophe Containment and Relief Trust, CCRT) gewährt der IWF seinen ärmsten Mitgliedern unter bestimmten Umständen im Katastrophenfall Schuldenerleichterungen. Während der

² Siehe <https://www.imf.org/en/publications/policy-papers/issues/2025/07/21/liquidation-and-termination-of-the-administered-account-for-somalia-568836>.

KREDITVERGABE NACH REGIONEN

Im GJ 2026 genehmigte Finanzhilfe

STAND: 30. APRIL 2026
(IN MIO. SZR)

WECHSELKURS
US\$/SZR

STAND: 30. APRIL 2026
1 SZR = 1,372020 US\$

LEGENDE

- AUF** – AUFSTOCKUNG
ECF – EXTENDED CREDIT FACILITY
 (ERWEITERTE KREDITFAZILITÄT)
EFF – EXTENDED FUND FACILITY
 (ERWEITERTE FONDSFAZILITÄT)
FCL – FLEXIBLE CREDIT LINE
 (FLEXIBLE KREDITLINIE)
RFI – RAPID FINANCING
 INSTRUMENT (SCHNELLFINAN-
 ZIERUNGSTRUMENT)
RSF – RESILIENCE AND SUSTAIN-
 ABILITY FACILITY (FAZILI-
 TÄT FÜR RESILIENZ UND
 NACHHALTIGKEIT)
SBA – STAND-BY ARRANGEMENT
 (BEREITSCHAFTSKREDITVER-
 EINBARUNG)

Hinweis: Bei Aufstockungen wird nur der Betrag ausgewiesen, um den die Vereinbarung erhöht wird.

ASIEN UND
PAZIFIK

717,70 Mio. SZR

BANGLADESCH

EFF AUF..... 378,10 Mio. SZR

ECF AUF..... 189,10 Mio. SZR

SRI LANKA

RFI..... 150,50 Mio. SZR

AFRIKA SÜDLICH
DER SAHARA

877 Mio. SZR

BURKINA FASO

RSF..... 90,30 Mio. SZR

KAP VERDE

ECF AUF..... 7,10 Mio. SZR

TSCHAD

ECF..... 455,70 Mio. SZR

LIBERIA

RSF..... 193,80 Mio. SZR

NIGER

ECF AUF..... 79,00 Mio. SZR

SÃO TOMÉ UND PRÍNCIPE

ECF AUF..... 4,40 Mio. SZR

GAMBIA

RSF..... 46,70 Mio. SZR

EUROPA

5 935,30 Mio. SZR

UKRAINE

EFF..... 5 935,30 Mio. SZR

WESTLICHE
HEMISPHERE

19 990,30 Mio. SZR

COSTA RICA

FCL..... 1 108,20 Mio. SZR

ECUADOR

EFF AUF..... 750,40 Mio. SZR

JAMAICA

RFI..... 306,30 Mio. SZR

MEXIKO

FCL..... 17 825,40 Mio. SZR

NAHER OSTEN
UND
ZENTRALASIEN

1 673,50 Mio. SZR

ARMENIEN

SBA..... 128,80 Mio. SZR

JORDANIEN

RSF..... 514,70 Mio. SZR

PAKISTAN

RSF..... 1 000,00 Mio. SZR

SOMALIA

ECF AUF..... 30,00 Mio. SZR

IWF-JB 2026
MEHR INFOS
ONLINE
IMF.ORG/AR2026



TEIL 2: DIE ARBEIT DES IWF

Tabelle 2.1 Konditionen für den General Resources Account

In dieser Tabelle sind die Fazilitäten des IWF für nicht konzessionäre Kredite dargestellt. Stand-By Arrangements (Bereitschaftskreditvereinbarungen) und erweiterte Vereinbarungen im Rahmen der Extended Fund Facility (EFF) sind seit Langem die wichtigsten Kreditinstrumente der Institution. Ergänzt werden sie durch das Instrumentarium des IWF zur Krisenprävention: die Flexible Credit Line (FCL), die Precautionary and Liquidity Line (PLL) und die Short-Term Liquidity Line (SLL). Darüber hinaus bietet der IWF über sein Rapid Financing Instrument (RFI) nicht konzessionäre Notkredite.

Fazilität (Jahr der Einführung) ¹	Zweck	Bedingungen	Abrufstaffelung und Überwachung
Stand-By Arrangement (SBA) (1952)	Kurz- bis mittelfristige Hilfe für Länder mit Zahlungsbilanzproblemen	Verabschiedung politischer Maßnahmen, mit denen sich die Zahlungsbilanzprobleme des Mitglieds innerhalb eines annehmbaren Zeitraums lösen lassen sollten	Generell vierteljährliche Auszahlung, abhängig von der Einhaltung von Leistungskriterien und sonstigen Auflagen
Extended Fund Facility (EFF) (1974) (Extended Arrangements)	Mittelfristige Unterstützung bei Zahlungsbilanzproblemen im Zusammenhang mit Strukturreformen	Verabschiedung mit strukturpolitischer Agenda und ausführlicher Jahresaufstellung der für die kommenden 12 Monate vorgesehenen Maßnahmen	Viertel- oder halbjährliche Überprüfungen und Einhaltung von Leistungskriterien und weiteren Auflagen
Flexible Credit Line (FCL) (2009)	Flexibles Instrument in den Kredittranchen, das den gesamten potenziellen oder tatsächlichen Zahlungsbilanzbedarf aufgreift und in einer Phase erhöhter Risiken das Vertrauen an den Märkten stärken soll	Ex ante große Stärke bei den makroökonomischen Eckdaten, dem wirtschaftspolitischen Regelwerk und der nachweislichen Umsetzung politischer Maßnahmen	Vorab gebilligter Zugang für den gesamten Vereinbarungszeitraum; Vereinbarungen mit 2-jähriger Laufzeit vorbehaltlich einer Halbjahresüberprüfung nach einem Jahr
Precautionary and Liquidity Line (PLL) (2011)	Instrument in den Kredittranchen, das den gesamten potenziellen oder tatsächlichen Zahlungsbilanzbedarf aufgreift und in einer Phase erhöhter Risiken das Vertrauen an den Märkten stärken soll	Starke politische Regelwerke, starke Auslandsposition und Marktzugang, einschließlich Solidität des Finanzsektors	Hoher Zugang zu Beginn der Laufzeit, vorbehaltlich halbjährlicher Prüfungen (bei ein- bis zweijährigen PLL-Vereinbarungen)
Short-Term Liquidity Line (SLL) (2020)	Liquiditätsstütze für potenzielle externe Schocks, die einen moderaten Zahlungsbilanzbedarf verursachen	Ex ante große Stärke bei den makroökonomischen Eckdaten, dem wirtschaftspolitischen Regelwerk und der nachweislichen Umsetzung politischer Maßnahmen	Vorab für den gesamten Vereinbarungszeitraum gebilligter und durch Rückkauf wiederherstellbarer Zugang; unbegrenzte Anzahl an Folge-SLL-Vereinbarungen vorbehaltlich der Erfüllung der Voraussetzungen
Rapid Financing Instrument (RFI) (2011)³	Schnelle Finanzhilfe für alle Mitgliedsländer mit dringendem Zahlungsbilanzbedarf	Formulierung von Maßnahmen zur Bewältigung von Zahlungsbilanzproblemen; ggf. bereits im Voraus Maßnahmen erforderlich	Direkte Käufe ohne voll ausgearbeitetes Programm oder Überprüfungen

Quelle: Abteilung Finanzen des IWF.

¹ Die Kreditvergabe des IWF aus dem GRA wird hauptsächlich über das von den Mitgliedsländern gezeichnete Kapital finanziert. Jedem Land wird eine Quote in Höhe seiner finanziellen Verpflichtung zugeteilt, die es zu einem Teil in Sonderziehungsrechten (SZR) oder vom IWF akzeptierten Fremdwährungen einzahlte, der restliche Teil erfolgt in der jeweiligen Landeswährung. Ein IWF-Darlehen wird ausbezahlt bzw. vom Kreditnehmer gezogen, indem das Land mit seiner Landeswährung vom IWF Aktiva in ausländischen Währungen kauft. Die Rückzahlung des Darlehens wird erreicht, indem der Kreditnehmer seine Landeswährung vom IWF mit ausländischer Währung oder SZR zurückkauft.

² Der Gebührensatz für vom GRA ausbezahlte Mittel ist als Marge (derzeit 60 Basispunkte) auf den wöchentlichen SZR-Zinssatz festgelegt. Er wird in jedem Geschäftsquartal des IWF auf den täglichen Saldo aller ausstehenden GRA-Ziehungen erhoben. Zusätzlich wird auf jede Ziehung von Mitteln aus dem GRA – mit Ausnahme von Ziehungen aus der Reservetranche – eine einmalige Bearbeitungsgebühr von 0,5 % erhoben. Eine im Voraus fällige Bereitstellungsgebühr (15 Basispunkte auf zugesicherte Beträge von bis zu 200 % der Quote, 30 Basispunkte für Beträge über 200 % und bis zu 600 % der Quote sowie 60 Basispunkte für Beträge über 600 % der Quote) wird auf den Betrag erhoben, der im Rahmen einer Vereinbarung (SBA, EFF, PLL und FCL) in jeder (jährlichen) Periode gezogen werden kann; diese Gebühr wird proportional zurückerstattet, wenn im Rahmen der Vereinbarung weitere Ziehungen erfolgen. Für SLL-Vereinbarungen beträgt die Bearbeitungsgebühr 21 Basispunkte. Bei deren Genehmigung wird eine nicht erstattungsfähige Bereitstellungsgebühr in Höhe von 8 Basispunkten fällig.

Zugangsgrenzen ¹	Gebühren ²	Laufzeiten (Jahre)	Ratenzahlung
Jährlich: 200 % der Quote Kumulativ: 600 % der Quote	Gebührensatz plus Aufschlag (200 Basispunkte bei Beträgen über 300 % der Quote; zusätzliche 75 Basispunkte, wenn der ausstehende Kredit mehr als 36 Monate über 300 % der Quote liegt)	3¼-5	Vierteljährlich
Jährlich: 200 % der Quote Kumulativ: 600 % der Quote	Gebührensatz plus Aufschlag (200 Basispunkte bei Beträgen über 300 % der Quote; zusätzliche 75 Basispunkte, wenn der ausstehende Kredit mehr als 51 Monate über 300 % der Quote liegt)	4½-10	Halbjährlich
Keine im Voraus festgelegte Grenze Bis zu 200 % der Quote für FCL ohne konkrete Erwartungen bezüglich des Ausstiegs	Gebührensatz plus Aufschlag (200 Basispunkte bei Beträgen über 300 % der Quote; zusätzliche 75 Basispunkte, wenn der ausstehende Kredit mehr als 36 Monate über 300 % der Quote liegt)	3¼-5	Vierteljährlich
150 % der Quote (300 % der Quote unter außergewöhnlichen Umständen) für 6 Monate; 300 % der Quote verfügbar bei Genehmigung von 1- bis 2-jährigen Vereinbarungen; kumulativer Zugang insgesamt 600 % der Quote	Gebührensatz plus Aufschlag (200 Basispunkte bei Beträgen über 300 % der Quote; zusätzliche 75 Basispunkte, wenn der ausstehende Kredit mehr als 36 Monate über 300 % der Quote liegt)	3¼-5	Vierteljährlich
Bis zu 200 % der Quote; revolvingender Zugang für einen Zeitraum von 12 Monaten. Bei kombinierter Nutzung von FCL und SLL gilt eine Zugangsgrenze von 400 % der Quote ohne konkret formulierte Erwartungen bezüglich des Ausstiegs (d. h. jeweils 200 % der Quote aus FCL und SLL)	Gebührensatz plus Aufschlag (200 Basispunkte bei Beträgen über 300 % der Quote); SLL-Kredite werden bei zeitabhängigen Aufschlägen nicht berücksichtigt	Der Rückkauf hat innerhalb von 12 Monaten nach der Auszahlung zu erfolgen; durch den Rückkauf wird der Zugang im gebilligten Umfang wiederhergestellt	
Jährlich: 50 % der Quote (80 % bei schweren Naturkatastrophen) Kumulativ: 100 % der Quote (133,33 % bei schweren Naturkatastrophen)	Gebührensatz plus Aufschlag (200 Basispunkte bei Beträgen über 300 % der Quote; zusätzliche 75 Basispunkte, wenn der ausstehende Kredit mehr als 36 Monate über 300 % der Quote liegt) ⁴	3¼-5	Vierteljährlich

³ Zur besseren Unterstützung seiner Mitglieder bei der Bewältigung verschärfter wirtschaftlicher Herausforderungen infolge des russischen Kriegs gegen die Ukraine, darunter Ernährungsunsicherheit sowie steigende Nahrungsmittel- und Düngemittelpreise, richtete der IWF im September 2022 über seine für Notfälle konzipierten Finanzierungsinstrumente (RFI und RCF) ein neues Food Shock Window (FSW) ein. Dieses FSW wurde Ende März 2024 geschlossen. Für Länder, die das FSW über das RFI in Anspruch nehmen, wurde die Ausweitung der kumulativen Zugangsgrenzen für das RFI um 25 % der Quote bis Ende Dezember 2026 verlängert.

⁴ Die Aufschläge wurden im November 2000 eingeführt. Das Aufschlagsystem trat am 1. August 2009 in Kraft und wurde am 17. Februar 2016 und am 11. Oktober 2024 aktualisiert.

TEIL 2: DIE ARBEIT DES IWF

Tabelle 2.2 Fazilitäten für konzessionäre Kredite

Für einkommensschwache Länder gibt es drei Fazilitäten des IWF für konzessionäre Kredite.

	Extended Credit Facility (ECF)	Standby Credit Facility (SCF)	Rapid Credit Facility (RCF)
Ziel	Einkommensschwache Länder beim Erreichen, Aufrechterhalten oder Wiederherstellen einer stabilen und tragfähigen makroökonomischen Position unterstützen, die intensive und dauerhafte Armutsbekämpfung und ebensolches Wachstum ermöglicht, oder sie bei signifikanten Fortschritten in diese Richtung unterstützen		
Berechtigung	Länder, die Anspruch auf Unterstützung aus dem Poverty Reduction and Growth Trust (PRGT) haben		
Voraussetzungen	Einkommensschwache Länder mit anhaltenden Zahlungsbilanzproblemen	Potenzieller (vorsorgliche Inanspruchnahme) oder tatsächlicher kurzfristiger Zahlungsbilanzbedarf zum Zeitpunkt der Billigung; für jede Auszahlung ist tatsächlicher Bedarf Voraussetzung	Dringender Zahlungsbilanzbedarf, wenn eine Vereinbarung über eine höhere Kredittranche (Upper Credit Tranche, UCT) entweder nicht durchführbar oder nicht notwendig ist ¹
Poverty Reduction and Growth Strategy	Das IWF-gestützte Programm sollte an den Zielen des Landes zu Armutsbekämpfung und Wachstum ausgerichtet sein und politische Maßnahmen unterstützen, die dem Schutz von Sozialausgaben und anderen wichtigen Ausgaben dienen.		
	Vorlage des Strategiedokuments zu Armutsbekämpfung und Wachstum (Poverty Reduction and Growth Strategy, PRGS)	Vorlage des PRGS-Dokuments erforderlich, wenn die Ursprungslaufzeit der SCF-Vereinbarung zwei Jahre übersteigt	Vorlage des PRGS-Dokuments nicht erforderlich
Konditionalität	UCT-Qualität; Flexibilität bei Anpassungsweg und zeitlicher Abfolge	UCT-Qualität	Keine Konditionalität ex post: Leistungsnachweis für wiederholte Inanspruchnahme (ausgenommen im Fall von exogenen Schocks und schweren Naturkatastrophen)
Zugangsgrenzen	In der PRGT-Überprüfung 2024 wurden mit Wirkung ab 1. Januar 2025 die Zugangsnorm auf 145 % der Quote ² und die jährlichen und kumulativen Zugangsgrenzen auf 200 % bzw. 600 % der Quote festgelegt. ³		
Konditionen ⁴	Zinssatz für ausstehende Beträge im Rahmen einer vor dem 1. Mai 2025 genehmigten ECF-Vereinbarung: 0 Zinssatz für ausstehende Beträge im Rahmen einer an oder nach dem 1. Mai 2025 genehmigten ECF-Vereinbarung: Tier 1: 0, Tier 2A: 0,7 x SZRI, Tier 2B: 0,4 x SZRI Rückzahlung: 5½–10 Jahre Tilgungsfrei für 5½ Jahre, endfällig nach 10 Jahren. Die Rückzahlung erfolgt in zehn halbjährlichen Raten.	Zinssatz für ausstehende Beträge im Rahmen einer vor dem 1. Mai 2025 genehmigten SCF-Vereinbarung: 0 Zinssatz für ausstehende Beträge im Rahmen einer an oder nach dem 1. Mai 2025 genehmigten SCF-Vereinbarung: Tier 1: 0, Tier 2A: 0,7 x SZRI, Tier 2B: 0,4 x SZRI Rückzahlung: 4–8 Jahre Tilgungsfrei für 4 Jahre, endfällig nach 8 Jahren. Die Rückzahlung erfolgt in neun halbjährlichen Raten. Verfügbarkeitsgebühr: 0,15 % auf verfügbare, jedoch nicht gezogene Beträge bei vorsorglichen Vereinbarungen	Zinssatz für ausstehende Beträge von RCF-Krediten, die vor dem 1. Mai 2025 genehmigt wurden: 0 Zinssatz für ausstehende Beträge bei RCF-Krediten, die am oder nach dem 1. Mai 2025 genehmigt wurden: Tier 1: 0, Tier 2A: 0,7 x SZRI, Tier 2B: 0,4 x SZRI Rückzahlung: 5½–10 Jahre Tilgungsfrei für 5½ Jahre, endfällig nach 10 Jahren. Die Rückzahlung erfolgt in zehn halbjährlichen Raten.

¹ Mit den programmbezogenen Konditionen für UCT-Vereinbarungen soll sichergestellt werden, dass die Mittel des IWF hinreichend gesichert sind und für die Umsetzung der Programmziele eingesetzt werden.

² Zugangsnormen gelten für die ECF und die SCF sowie für den regulären jährlichen Zugang zur RCF (25 % der Quote). Die Zugangsnormen für die ECF und die SCF richten sich proportional nach der Laufzeit der Vereinbarungen. Weitere Einzelheiten dazu finden sich im *2024 Review of The Poverty Reduction and Growth Trust Facilities and Financing – Reform Proposals*, Anhang XIII.

³ Zu den für Notfälle vorgesehenen Finanzierungen über die RCF gibt es drei Zugänge: den regulären Zugang, den Zugang bei exogenen Schocks und den Zugang bei schweren Naturkatastrophen. Für jeden dieser Zugänge gelten zusätzlich zu den regulären jährlichen und kumulativen Zugangsgrenzen spezifische Teillimits. Eine Inanspruchnahme im Rahmen des Rapid Financing Instrument (GRA) wird in die RCF-Teillimits eingerechnet. Weitere Einzelheiten zu den Teillimits finden sich im *Review of the Cumulative Access Limits under the Rapid Credit Facility*.

⁴ Am 1. Mai 2025 trat ein neuer Zinsmechanismus in Kraft, der vom Direktorium im Rahmen der Überprüfung des PRGT 2024 genehmigt wurde und für alle neuen, am oder nach dem 1. Mai 2025 genehmigten PRGT-Vereinbarungen und Notfallfinanzierungen gilt. Der neue Mechanismus sieht eine differenzierte Zinsstruktur vor, die auf dem SZR-Zinssatz und den Blending-Vorgaben basiert. Damit gelten unterschiedliche Zinssätze für Ländergruppen (sog. Tiers), die anhand der Kriterien der Vorgaben für das Blending bestimmt werden. Für PRGT-antragsberechtigte Mitglieder, die die Einkommenskriterien für ein Blending nicht erfüllen, bleiben PRGT-Darlehen zinsfrei (Tier 1). Für PRGT-antragsberechtigte Mitglieder, die diese Kriterien erfüllen, wird der Zinssatz für PRGT-Kredite je nach Schuldenanfälligkeit und Marktzugang als Bruchteil des SZR-Zinssatzes festgelegt (Tiers 2A und 2B).

	Extended Credit Facility (ECF)	Standby Credit Facility (SCF)	Rapid Credit Facility (RCF)
Voraussetzungen für Blending mit GRA-Kredit	Auf der Grundlage des Pro-Kopf-Einkommens und Marktzugangs; mit Schuldenanfälligkeit verknüpft. Bei voraussichtlichem Blending werden die Mittel aus PRGT und GRA im Verhältnis 1:2 zusammengesetzt, wobei die geltende Norm für den Zugang zu den konzessionären Fazilitäten die Obergrenze bildet (darüber hinaus durchgehend GRA).		
Vorsorgliche Verwendung möglich	Nicht vorgesehen	Ja	Nein
Laufzeit und wiederholte Inanspruchnahme	3-5 Jahre, Höchstlaufzeit 5 Jahre; wiederholte Inanspruchnahme möglich	Mit Ausnahme vorsorglich abgeschlossener SCF-Vereinbarungen ist die Inanspruchnahme üblicherweise auf 3 von 6 beliebigen aufeinanderfolgenden Jahren beschränkt.	Direkte Auszahlungen; wiederholte Inanspruchnahme vorbehaltlich Zugangsgrenzen und anderer Auflagen möglich. Die zunächst bis 6. April 2021 geltende vorübergehende Aufhebung der Einschränkung für wiederholte Inanspruchnahme – zwei Mal innerhalb eines beliebigen 12-Monats-Zeitraums – wurde bis Ende 2021 verlängert.
Gleichzeitige Inanspruchnahme	GRA (Extended Fund Facility)	GRA (Stand-By Arrangement und Policy Coordination Instrument)	GRA (Rapid Financing Instrument); Kredite im Rahmen des RFI werden in die RCF-Zugangsgrenzen eingerechnet

Quelle: Abteilung Finanzen des IWF.

Hinweis: SZRi = SZR-Zinssatz.

TEIL 2: DIE ARBEIT DES IWF

Tabelle 2.3 Resilience and Sustainability Facility

Der Resilience and Sustainability Trust (RST) ergänzt den GRA und den PRGT als dritte Säule der Kreditvergabe durch den IWF. Er dient der Vergabe von längerfristigen, erschwierlichen Krediten an einkommensschwache Länder, vulnerable Länder mit mittlerem Einkommen sowie Kleinstaaten, die im Zusammenhang mit Klimaschutz und Pandemievorsorge längerfristige strukturelle Herausforderungen zu bewältigen haben, die mit Risiken für die voraussichtliche Zahlungsbilanzstabilität einhergehen. Die Finanzierungen werden über die Resilience and Sustainability Facility (RSF) bereitgestellt.

Ziel	In einkommensschwachen und vulnerablen Ländern mit mittlerem Einkommen sowie Kleinstaaten absehbare Risiken für die Stabilität der Zahlungsbilanz reduzieren, die sich aus längerfristigen strukturellen Herausforderungen im Zusammenhang mit Klimaschocks und Pandemien ergeben
Zweck	Unterstützung der Mitglieder bei der Bewältigung längerfristiger struktureller Herausforderungen im Zusammenhang mit Klimaschutz und Pandemievorsorge, mit dem Ziel, die Stabilität ihrer Zahlungsbilanzen abzusichern
Berechtigung	Länder, die für Unterstützung aus dem PRGT in Betracht kommen, sämtliche Kleinstaaten mit einer Bevölkerung von weniger als 1,5 Millionen Menschen und einem Bruttonationaleinkommen (BNE) pro Kopf, welches das 25-Fache der Obergrenze 2021 für die Kreditvergabe durch die International Development Association (IDA) der Weltbank unterschreitet, sowie alle Länder mit mittlerem Einkommen, deren BNE pro Kopf das 10-Fache der IDA-Obergrenze 2021 unterschreitet
Voraussetzungen	Ein dem Zweck des RST entsprechendes, qualitativ hochwertiges Maßnahmenpaket, ein geeignetes, zeitgleiches Finanzierungsprogramm oder anderes Programm mit Maßnahmen in UCT-Qualität, dessen Restlaufzeit bei RSF-Zusage noch zumindest 18 Monate beträgt, sowie tragfähige Schulden und eine angemessene Kapazität zur Rückzahlung an den IWF
Konditionalität	Reformmaßnahmen, mit denen entsprechende längerfristige strukturelle Herausforderungen (getrennt von der Konditionalität des gleichzeitig laufenden UCT-Programms) angegangen werden; für einen Abgleich des Fachwissens und die effiziente Nutzung von institutionellem Wissen ist auch eine enge Zusammenarbeit mit der Weltbank und anderen relevanten multilateralen Entwicklungsbanken und internationalen Finanzinstitutionen vorgesehen.
Zugangsgrenzen	Die Höhe des Zugangs wird anhand der Reformstärke, Schuldentragfähigkeit und Kapazität zur Rückzahlung an den IWF berechnet, es gilt eine Norm (75 % der Quote) mit einer kumulativen Obergrenze von insgesamt 150 % der Quote oder 1 Mrd. SZR, wobei der jeweils niedrigere Wert gilt
Konditionen	Gestaffelte Zinsstruktur: Ländergruppe A: SZR-Zinssatz + 55 Basispunkte (gedeckt bei 2¼ %); Ländergruppe B: SZR-Zinssatz + 75 Basispunkte und Bearbeitungsgebühr von 25 Basispunkten; Ländergruppe C: SZR-Zinssatz + 95 Basispunkte und Bearbeitungsgebühr von 50 Basispunkten ^{1,2} Rückzahlung: 10½–20 Jahre
Vorsorgliche Verwendung möglich	Nein
Laufzeit und wiederholte Inanspruchnahme	Die Laufzeit einer RSF-Vereinbarung soll sich üblicherweise mit der Laufzeit eines neuen UCT-Programms (bei gemeinsamer Beantragung) bzw. mit der Restlaufzeit eines bestehenden UCT-Programms decken (wenn der RSF-Antrag bei der Überprüfung des UCT-Programms gestellt wird); Mindestlaufzeit 18 Monate, damit ausreichend Zeit für die Umsetzung von RSF-Reformmaßnahmen (inkl. ggf. fachlicher Unterstützung) bleibt; wiederholte Inanspruchnahme vorbehaltlich Zugangsgrenzen möglich. Wenn ein Umstieg auf ein anderes entsprechendes UCT-Programm erforderlich wird, kann die RSF-Vereinbarung unter bestimmten Umständen fortgeführt werden.
Gleichzeitige Inanspruchnahme	Verpflichtende gleichzeitige Inanspruchnahme einer UCT-Vereinbarung

Quelle: Abteilung Finanzen des IWF.

¹ Am 18. Mai 2023 stimmte das Direktorium einem Zinsdeckel für RST-Kreditnehmer aus der untersten Einkommensgruppe zu.

² Für Länder der Gruppen B und C fällt bei jeder Ziehung von Mitteln aus dem RST eine einmalige Bearbeitungsgebühr an.

Kreditvergabe im Überblick

Der IWF reagiert weiterhin auf die wirtschaftlichen Herausforderungen, die seit Ausbruch der Pandemie durch eine Reihe von Schocks ausgelöst wurden, etwa durch die Vergabe von Krediten im Rahmen von IWF-gestützten Programmen.³

Die Nachfrage nach Krediten und Unterstützung im Rahmen der Fazilitäten des IWF war im GJ 2026 anhaltend hoch. Im Zeitraum vom 1. Mai 2025 bis zum 30. April 2026 wurden neue Anträge über rund 29 Mrd. SZR mit folgenden Schwerpunkten genehmigt:

- **Neue Kreditvereinbarungen über den GRA und den PRGT (einschließlich vorsorglich abgeschlossener Vereinbarungen):** Das Direktorium billigte zwei neue, nicht vorsorglich abgeschlossene Vereinbarungen mit zwei Ländern, eine über 5,9 Mrd. SZR im Rahmen der Extended Fund Facility (GRA) und eine über 455,7 Mio. SZR über die Extended Credit Facility (PRGT). Auch drei vorsorgliche Vereinbarungen wurden genehmigt,

zwei davon in einer Gesamthöhe von 18,9 Mrd. SZR im Rahmen der Flexible Credit Line (GRA) und eine über 128,8 Mio. SZR im Rahmen eines Stand-By Arrangement (GRA). Zudem bezogen zwei Mitgliedsländer Notkredite in Höhe von 456,8 Mio. SZR über das Rapid Financing Instrument (GRA).

- **Ausweitung bestehender Vereinbarungen:** Zur Deckung von neu entstandenem Finanzierungsbedarf stockte der IWF im Zuge des laufenden politischen Dialogs fünf bestehende Vereinbarungen im Rahmen der Extended Credit Facility (PRGT) um 309,6 Mio. SZR auf. Darüber hinaus genehmigte er für zwei Mitgliedsländer die Aufstockung von Vereinbarungen im Rahmen der Extended Fund Facility um 1,1 Mrd. SZR.

- **Das Direktorium** genehmigte auch Anträge auf Vereinbarungen im Rahmen der Resilience and Sustainability Facility für fünf Länder: Burkina Faso, Gambia, Jordanien, Liberia und Pakistan (Gesamtbetrag rund 1,8 Mrd. SZR).



³ Einschließlich der vor der Pandemie erteilten Zusagen betrug das Gesamtvolumen der (nicht ausgezahlten) Kreditzusagen und der ausstehenden Kredite aus dem GRA mit Stand 30. April 2026 rund 144 Mrd. SZR; der entsprechende Gesamtbetrag aus dem PRGT lag bei rund 27 Mrd. SZR.

Resilienz aufbauen

mit IWF-gestützten Programmen

Die Mitgliedsländer erarbeiten gemeinsam mit dem IWF Programme für unterschiedliche Bedürfnisse. An den Programmen für Armenien, Mexiko und Ruanda zeigt sich, wie der Fonds Ländern dabei hilft, Reformen umzusetzen, ihre Resilienz zu stärken, robuste politische Rahmenwerke aufzubauen und zu neuem Wohlstand zu gelangen.

Armenien verzeichnete in den letzten drei Jahren ein durchschnittliches reales BIP-Wachstum von 7 Prozent – eine beeindruckende Leistung für eine Volkswirtschaft mit mittlerem Einkommen im oberen Bereich. Ermöglicht wurde das durch eine verantwortungsvolle Wirtschaftspolitik, solide politische Maßnahmen und ein 2022 vorsorglich abgeschlossenes Stand-By Arrangement (SBA) mit dem IWF, das 2025 erfolgreich beendet wurde. Im Rahmen dieses Programms konnte das Land auch die makroökonomische Stabilität stärken und außenwirtschaftliche Puffer wiederaufbauen. Darauf aufbauend schlossen die Behörden vor



Kurzem neuerlich ein dreijähriges vorsorgliches SBA (mit Zugang zu 100 Prozent der Quote) ab, um die umsichtige Politik weiterführen und das Vertrauen in die Wirtschaft zusätzlich stärken zu können. Auch wenn noch nicht alle Herausforderungen bewältigt sind, zeigt sich am Beispiel Armeniens, wie die konsequente

Umsetzung von Programmen in Kombination mit technischer Hilfe seitens des IWF dazu beitragen kann, kurzfristige Prioritäten und mittelfristige Ziele effektiv miteinander in Einklang zu bringen und trotz zahlreicher Schocks ein nachhaltiges Wachstum zu erzielen.

Mexiko war das erste Mitgliedsland, das 2009 eine Flexible Credit Line (FCL) des IWF beantragte, um seine Wirtschaftsreformen voranzutreiben. Seitdem verfügt das Land über sehr solide wirtschaftliche Fundamentaldaten und eine hohe Glaubwürdigkeit bezüglich der Umsetzung politischer Maßnah-

men, sodass die Behörden auf das Abrufen von FCL-Mitteln verzichten und den Umfang der verfügbaren Mittel kontinuierlich reduzieren konnten. Die mexikanische Wirtschaft erweist sich



Ruanda

trotz der erhöhten externen Unsicherheit als resilient und stabil, was zum Teil auf die sehr solide makroökonomische Politik und die institutionellen Rahmenbedingungen zurückzuführen ist. Dazu gehören neben einem flexiblen Wechselkursystem und einem glaubwürdig verfolgten Inflationsziel auch ein Gesetz über eine verantwortungsvolle Haushaltspolitik und ein gut regulierter Finanzsektor.

Ruanda hat in den letzten Jahren auf verschiedenen Ebenen mit dem IWF an Reformen gearbeitet, um den Aufstieg zu einem Land mit mittlerem Einkommen zu schaffen. Nach der Pandemie wurde die wirtschaftliche Erholung in den Jahren 2022-25 durch eine Vereinbarung im Rahmen des Policy Coordination Instrument unterstützt. Dank der umgesetzten Struktur-reformen – darunter eine bemerkenswerte Haushaltskonsolidie-

rung von etwa 2 Prozent des BIP – belief sich das Wirtschaftswachstum trotz nachfrage- und angebotsseitiger Schocks auf etwa 7 Prozent. Über die Standby Credit Facility 2023-24 wurde ein kurzfristiger Finanzierungsbedarf infolge von Flutkatastrophen abgedeckt. Die Vereinbarung im Rahmen der Resilience and Sustainability Facility für den Zeitraum 2022-24 zielte auf längerfristige Reformen ab, die dank des starken Umsetzungswillens der ruandischen Behörden sechs Monate schneller als geplant abgeschlossen werden konnten. Am Beispiel Ruandas wird sichtbar, vor welchen Herausforderungen die Länder Afrikas südlich der Sahara insgesamt stehen: Es geht darum, Wachstum aufrechtzuerhalten und gleichzeitig Puffer wiederaufzubauen, Spiel-

raum für vorrangige Investitionen zu erhalten und klimabezogene Risiken zu bewältigen. Neben anderen Ländern mit einer guten Performance wie Äthiopien und Uganda zeigt auch Ruanda, wie die konsequente Umsetzung von Reformen dabei helfen kann, wiederholt auftretende Schocks zu bewältigen und die Entwicklungsdynamik aufrechtzuerhalten. Ruanda ist es durch sein anhaltendes Engagement gelungen, eine der höchsten Wirtschaftswachstumsraten in Afrika zu erzielen.

An diesen Beispielen für die tiefgreifende Wirkung der IWF-gestützten Programme lässt sich ablesen, wie wichtig Eigenverantwortung, frühzeitiges Handeln und nachhaltige Reformbemühungen sind. In der für 2026 angesetzten Überprüfung der Programmgestaltung und Konditionalität wird die Wirkung von IWF-Programmen einer umfassenden Analyse unterzogen.

Kapazitätsentwicklung

Werden die Kapazitäten von Institutionen wie Zentralbanken, Finanzministerien, Finanzverwaltungsbehörden, Statistikämtern und Finanzaufsichtsbehörden gestärkt, wirkt sich dies positiv auf die Wirksamkeit politischer Maßnahmen, die wirtschaftliche Stabilität und das Wirtschaftswachstum aus. Der IWF bietet seinen Mitgliedern daher zur Verbesserung ihrer Wirtschaftspolitik und zur Stärkung der Institutionen gemeinsam mit seinen Partnern bedarfsgerechte, maßgeschneiderte und praxisorientierte technische Hilfe und Schulungen. Im Zuge der Kapazitätsentwicklung (KE) werden auch aufeinander abgestimmte diagnostische Tools und Publikationen sowie Peer Learning geboten. Aktuell ist die Weltlage durch erhöhte Risiken für die Finanzstabilität, wachsende Schuldenanfälligkeit und rasante Digitalisierung gekennzeichnet. Die KE unterstützt Länder maßgeblich dabei, solche Herausforderungen erst gar nicht entstehen zu lassen bzw. sie in Angriff zu nehmen.

KE fördert die institutionellen Kapazitäten, dank derer aufkommende Bedrohungen erkannt und bewältigt werden können, und stärkt dadurch die Resilienz von Wirtschafts- und Finanzsystemen.

Der IWF unterzieht seine KE-Strategie alle fünf Jahre einer umfassenden Überprüfung (Capacity Development Strategy Review, CDSR). Im Rahmen der CDSR 2024 wurde das Konzept für die KE-Arbeit des Fonds zum Aufbau von Institutionen und individuellen Kapazitäten dargelegt. Die Vorschläge zielen darauf ab, das KE-Angebot flexibler und passgenauer zu gestalten und für eine bessere Integration der KE mit der politischen Beratung und Programmgestaltung zu sorgen. Dieses strategische Konzept stützt sich auf die komparativen Vorteile des IWF sowie auf seine Prioritäten bei der Überwachung und der Kreditvergabe in einem sich wandelnden globalen Umfeld.



Thailand



Kosovo

Zu den mittelfristigen Reformprioritäten gehören neben der weiteren Modernisierung der KE-Arbeit durch den Einsatz neuer Technologien auch eine wirksamere Vor-Ort-Präsenz durch das Netzwerk regionaler Zentren für technische Hilfe und Schulungen sowie eine intensivere Abstimmung mit anderen Entwicklungspartnern. Ziel ist es, die Wirkung und Effizienz der KE-Arbeit zu erhöhen und deren Finanzierung besser aufzustellen. Mit dem kürzlich veröffentlichten Leitfaden zur KE-Arbeit (CD Guidance Note) und der laufenden umfassenden Überprüfung der Überwachung (Comprehensive Sur-

veillance Review), bei der die Überwachungsprioritäten des Fonds herausgearbeitet werden, soll eine bessere Integration der beiden Bereiche erzielt werden. Zudem wird im Zuge der laufenden Überprüfung der Programmgestaltung und Konditionalität u. a. eine stärkere Inte-

gration der KE-Arbeit mit den Zielen der IWF-gestützten Programmen angestrebt. Die KE-Arbeit ist auf die Kernkompetenzen des IWF ausgerichtet, u. a. auf die Themen öffentliche Finanzen, Stabilität des Finanzsektors, Zentralbankgeschäfte, makroökonomische Rahmenwerke und Wirtschaftsstatistiken. Konkret werden die Länder in folgenden Bereichen unterstützt: Verbesserung der makroökonomischen Politik, Mobilisierung von Einnahmen, Verbesserung der Ausgabenpolitik, Erstellung besserer Daten für wirtschaftspolitische Entschei-



Vereinigte Staaten

gration der KE-Arbeit mit den Zielen der IWF-gestützten Programmen angestrebt.

Die KE-Arbeit ist auf die Kernkompetenzen des IWF ausgerichtet, u. a. auf die Themen öffentliche Finanzen, Stabilität des Finanzsektors, Zentralbankgeschäfte, makroökonomische Rahmenwerke und Wirtschaftsstatistiken. Konkret werden die Länder in folgenden Bereichen unterstützt: Verbesserung der makroökonomischen Politik, Mobilisierung von Einnahmen, Verbesserung der Ausgabenpolitik, Erstellung besserer Daten für wirtschaftspolitische Entschei-

seiner einzigartigen institutionellen Erfahrung ideal für die Unterstützung seiner Mitglieder in diesen Bereichen aufgestellt. Die KE-Arbeit kommt allen IWF-Mitgliedern zugute, doch vorrangig werden einkommensschwache und fragile sowie von Konflikten betroffene Staaten und Mitgliedsländer mit IWF-Programmen unterstützt.

Konkret entwickeln die Länderteams und Sachverständigen

TEIL 2: DIE ARBEIT DES IWF

des IWF auf Ersuchen der jeweiligen Landesbehörden einen auf die Bedürfnisse und die Absorptionskapazität des Landes abgestimmten integrierten Arbeitsplan und setzen diesen um. Darüber hinaus können die Länderbehörden auf diverse Publikationen mit Fachinformationen und länderübergreifenden Analysen zurückgreifen. Für seine Zusammenarbeit mit den Mitgliedsländern stützt sich der IWF auf ein welt-

auf Präsenzs Schulungen und kostenfreie Online-Kurse. Die direkten KE-Ausgaben werden zu rund zwei Dritteln von den Geberpartnern des IWF und den Mitgliedsländern der RCDCs getragen.

Zu den wichtigen Meilensteinen im GJ 2026 zählte die Einführung eines regionalen Schulungsprogramms für Südamerika und Mexiko. Das von der Zentralbank von Paraguay in Asunción ausgerichtete Pilotprogramm bietet

hier ein erheblicher nicht erfüllter Bedarf an KE-Maßnahmen.

In zwei weiteren Zentren für die Kapazitätsentwicklung in der westlichen Hemisphäre – dem Caribbean Regional Technical Assistance Centre (CARTAC) und dem Regional Technical Assistance Center for Central America, Panama, and the Dominican Republic (CAPTAC-DR) – fanden Jubiläumsfeiern statt (Seite 44). Neben der KE-Arbeit gehört es zu den Aufgaben der beiden Zentren, Reformprozesse sowie die weltwirtschaftliche Integration ihrer 30 Mitgliedstaaten in Mittelamerika und der Karibik voranzutreiben.

Im März 2026 kündigte der IWF die Einrichtung des Southeast Europe Technical Assistance Center (SEETAC) an. Zu den Aufgaben dieses neuen RCDC zählt die Stärkung der wirtschaftlichen Institutionen und der politischen Entscheidungsprozesse in den westlichen Balkanstaaten – Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien – sowie Moldau. Das SEETAC wird seine Arbeit voraussichtlich spätestens im Januar 2027 aufnehmen. Als Standort wurde im Zuge eines Auswahlverfahrens Rom ausgewählt, wo hochwertige, maßgeschneiderte technische Hilfe in folgenden Schlüsselbereichen des makroökonomischen Managements geleistet werden soll: Fiskalpolitik, Geld- und Finanzsektorpolitik, makroökonomische



weites Netzwerk von 17 regionalen Zentren für die Kapazitätsentwicklung (RCDCs), auf langfristige Einsätze von Beratern in den jeweiligen Ländern (deren dauerhafte Präsenz vor Ort besonders für den Aufbau von Institutionen in fragilen und kapazitätsschwachen Umgebungen wertvoll ist), Kurzeinsätze von Mitarbeitern und Experten (vor Ort, virtuell oder in einer Kombination aus beiden, d. h. hybrid) sowie

maßgeschneiderte Schulungen für Beamte der Region. Der IWF bringt sich hier aktiv in den Bereichen Überwachung und Kreditvergabe ein, und den Erhebungen des Fonds zufolge besteht



anderen Sprachen. Damit stieg die Gesamtzahl der angebotenen Kurse auf 136. Darüber hinaus wurde das Microlearning-Portfolio des IWF um mehr als 75 neue, kurze On-Demand-Videos erweitert, die dem Zielpublikum flexible, gezielte Tools zum Schließen von Wissenslücken und zum Aufbau berufsrelevanter Kompetenzen in die Hand geben.

Der IWF hat auch sein externes

Rahmenwerke und Prognosen, Statistik sowie rechtliche Fragen. Am SEETAC werden – ergänzend zu den Schulungen am Joint Vienna Institute des IWF – auch Workshops und Peer-Seminare für politische Entscheidungsträger aus den sieben Mitgliedsländern veranstaltet.

Und schließlich ist das vom IWF gemeinsam mit der chinesischen Zentralbank betriebene China-IMF Capacity Development Center (CICDC) an den gleichen Standort umgezogen, an dem auch das Shanghai Center des IWF angesiedelt ist. Damit wurde ein Zentrum zur Förderung von Forschung und Wissensaustausch in aufstrebenden Volkswirtschaften und Ländern mit mittlerem Einkommen in der Region Asien und Pazifik geschaffen.

Das Online-Lernprogramm des IWF wurde im Einklang mit den Empfehlungen aus der CDSR weiter ausgebaut. Im GJ 2026 wurde großer Wert darauf gelegt, die Grundlagenkurse in Schlüsselbereichen wie Financial Programming, makroökonomische Diagnostik und Prognosen, Finanzmärkte sowie öffentliche Finanzen zu verbessern und auf den neuesten Stand zu bringen. So wird sichergestellt, dass die Teilnehmer Zugang zu aktuellen, fundierten Inhalten haben, die ihnen bei weiterführenden Schulungen und im Bereich der technischen Hilfe zugutekommen. Es wurden 13 neue, frei zugängliche Online-Kurse eingeführt, vier davon auf Englisch und neun in



Schulungsprogramm für Landesbehörden überarbeitet. Das Programm für 2026 wurde modernisiert und bietet nun beispielhafte Lernpfade mit einer strukturierten Abfolge von Kursen. Zudem wurde eine neue Taxonomie der IWF-Fortbildungsformate eingeführt, die den Teilnehmern die Orientierung im wachsenden Curriculum erleichtert. Zusammen zielen diese Verbesserungen darauf ab, kontinuierliches Lernen zu fördern, Kapazitäten zu stärken und die Teilnehmer dabei zu unterstützen, dass sie ihre Ziele im Bereich der beruflichen Weiterentwicklung erreichen (Seite 46).

Aufbau makroökonomischer Kapazitäten in Mittelamerika und der Karibik



Vereinigte Staaten

tet technische Hilfe in den Bereichen öffentliche Finanzen und makroökonomische Statistiken sowie im Währungs- und Finanzsektor. Mit dieser auf länderspezifische Entwicklungsprioritäten zugeschnittenen Arbeit konnten konkrete Fortschritte erzielt werden, etwa eine stärkere Mobilisierung von Einnahmen, fortschrittlichere Verfahren

In zwei Zentren für die Kapazitätsentwicklung in der westlichen Hemisphäre – dem Regional Technical Assistance Center for Central America, Panama, and the Dominican Republic (CAPTAC-DR) und dem Caribbean Regional Technical Assistance Centre (CARTAC) – fanden im GJ 2026 Jubiläumsfeiern statt.

Das CAPTAC-DR wurde im Mai 2009 in Guatemala-Stadt auf gemeinsame Initiative seiner sieben Mitgliedsländer (Costa Rica, Dominikanische Republik, El Salvador, Guatemala, Honduras, Nicaragua und Panama), externer Entwicklungspartner und des IWF eröffnet.

Das Zentrum arbeitet seit mehr als 15 Jahren eng mit Landesbehörden und Entwicklungspartnern zusammen und leis-

für das Treasury Management, eine verbesserte Umsetzung der Geldpolitik, die umfassendere Übernahme internationaler Standards in der Bankenaufsicht und -regulierung sowie eine verbesserte Qualität und stärkere Verbreitung makroökonomischer Daten in den Mitgliedstaaten.

Gleichzeitig stehen die Länder weiterhin vor hartnäckigen Herausforderungen, darunter Kapazitätsengpässe, die uneinheitliche Umsetzung von Reformen, Anfälligkeit gegenüber externen Schocks und die Notwendigkeit, institutionelle Errungenschaften angesichts sich wandelnder makrofinanzieller Risiken aufrechtzuerhalten. Das CAPTAC-DR wird seine Mitgliedsländer angesichts des zunehmend komplexen globalen Umfelds weiterhin bei der Konsolidierung von Reformen und der Stärkung der Institutionen unterstützen.

Das CARTAC ist seit einem Vierteljahrhundert für seine 23 Mitglieder in der Karibik tätig. Seit 2001 liefert es Unterstützung bei der Stärkung personeller und institutioneller Kapazitäten, die dazu beitragen sollen, solide makroökonomische und finanzpolitische Maßnahmen zu gestalten und umzusetzen, um das Wachstum zu fördern und



Barbados

die Armut in der Region zu verringern. Die Arbeit des CARTAC umfasst Bereiche, die für die wirtschaftliche Resilienz entscheidend sind, wie makroökonomische Analyse, öffentliches Finanzwesen, Steuerverwaltung, Finanzstabilität und Finanzaufsicht, Schuldenmanagement sowie Wirtschaftsstatistiken.

Das CARTAC hat über die Jahre seine Arbeit angepasst, um seinen Mitgliedern angesichts der sich wandelnden Herausforderungen für die Region besser zur Seite stehen zu können. Die auf den Bedarf zugeschnittenen Angebote des Zentrums (technische Hilfe und Schulungen) haben in der Region zu

Verbesserungen in folgenden Bereichen beigetragen: Steuerverwaltung, Glaubwürdigkeit des Haushalts, Schuldentragfähigkeit, Aufsicht über den Finanzsektor und Qualität der Wirtschaftsstatistiken. Zudem hat das CARTAC Praktikumsplätze für über 100 künftige Führungskräfte in zahlreichen nationalen Einrichtungen in der Karibik gefördert und sie damit maßgeblich unterstützt.

Das CARTAC wird auch weiterhin auf flexible und ergebnisorientierte KE-Arbeit, den Ausbau von Peer Learning in der Region und die Integration makrokritischer Themen in alle seine Arbeitsbereiche setzen.

Kapazitäten stärken mit dem neu gestalteten Schulungsprogramm des IWF



Die Neugestaltung des externen Schulungsprogramms für 2026 zielt darauf ab, den Landesbehörden einen besseren Überblick über das Weiterbildungsangebot des IWF zu bieten und den Zugang dazu zu vereinfachen. In das neue Programm sind die Ergebnisse einer externen Überprüfung des Curriculums eingeflossen, die aufgrund von Empfehlungen aus der CDSR 2024 durchgeführt worden war. Diese hatte verständlichere Lernpfade,

eine stärkere Abstimmung mit der politischen Arbeit durch den IWF und einen besseren Zugang zu allen Schulungsformaten gefordert.

Das Programm, das über die regionalen Schulungszentren des IWF, am Hauptsitz sowie online angeboten wird, orientiert sich weiterhin an den Kernkompetenzen des IWF, darunter öffentliche Finanzen, Finanzstabilität, Geldpolitik, makroökonomische Rahmenwerke und makroökonomische Statistiken. Ziel

ist es, Regierungsbeamten mit einer Kombination aus soliden konzeptionellen Grundlagen und praktischen Analyseinstrumenten weiterführende Kompetenzen für die Gestaltung und Umsetzung fundierter wirtschaftspolitischer Maßnahmen zu vermitteln. Im Programm für 2026 wurde großer Wert auf eine stärkere Integration der Schulungen mit anderen KE-Maßnahmen des IWF gelegt. Kurse zu politischen Maßnahmen werden zunehmend auf die Arbeit des IWF in den Bereichen Überwachung, Kreditvergabe und technische Hilfe abgestimmt. Zugleich bieten Veranstaltungen mit Fokus auf Peer Learning und regionale Workshops Beamten die Gelegenheit für einen Erfahrungsaustausch und die Anwendung des erworbenen Wissens auf länderspezifische Herausforderungen.

Um den vielfältigen Bedürfnissen seiner Mitglieder aus aller Welt gerecht zu werden, bietet

der IWF Schulungen in verschiedenen Formaten an, darunter Online-Kurse, Präsenzworkshops in regionalen Schulungszentren und am Hauptsitz, hybride Veranstaltungen, virtuelle Seminare sowie Blended-Learning-Programme, die Online- und Präsenzunterricht kombinieren. Dieser flexible Ansatz ermöglicht es den Teilnehmern, das Gespräch mit erfahrenen Dozenten zu suchen, mit Kollegen zusammenzuarbeiten und eine Vielzahl von Ressourcen zu nutzen. Mit seinem innovativen Schulungskonzept bietet der IWF ein dynamisches Lernumfeld, in dem die Kapazitäten von Einzelpersonen und Ins-

titutionen gestärkt werden. So leistet der Fonds einen Beitrag zur Gestaltung effektiverer wirtschaftspolitischer Maßnahmen weltweit.

Ein wesentliches Merkmal des neuen Schulungsprogramms ist die Einführung beispielhafter Lernpfade, mit denen die Teilnehmer durch strukturierte Kursabfolgen in den einzelnen Themenbereichen geführt werden – von den Grundlagen bis hin zu weiterführenden The-

men. Das trägt nicht nur dazu bei, dass sich die Lernenden konkrete Kompetenzen aneignen, sondern führt auch dazu, dass sie durchgehend motiviert und gut organisiert sind. Die im Programm 2026 beschriebenen Lernpfade sind nicht verbindlich zu befolgen, doch sie bieten eine wertvolle Orientierungshilfe für Beamte und Institutionen und helfen ihnen bei der Planung der Kompetenzentwicklung sowie der Stärkung von Kapazitäten für eine effektivere Gestaltung politischer Maßnahmen.

SCHAUBILD 2.1 **BEISPIEL FÜR EINEN LERNPFAD**



Quelle: Erstellt vom Institut für Kapazitätsentwicklung des IWF.

Kapazitäts- entwicklung in Zahlen

GJ 2026

400 Mio. US\$ für praxisorientierte fachliche Beratung, Schulungen zu politischen Maßnahmen und Peer Learning

KE-Projekte mit 1 655 Experten, Unterstützung von 163 IWF-Mitgliedsländern:

2 987

7 angebotene Kurssprachen

Durchgeführte Kurse:

519

2 fragile und von Konflikten betroffene Staaten (Demokratische Republik Kongo und Ukraine) unter den Top-10-Empfängern von KE-Maßnahmen

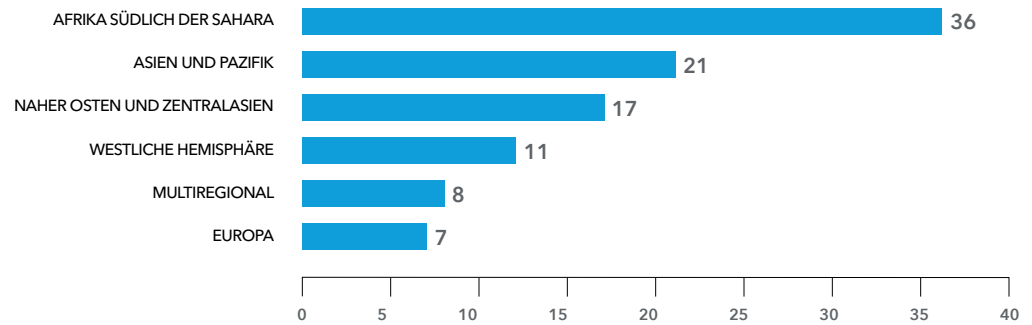
Teilnehmende Beamte:

17 253

23 010

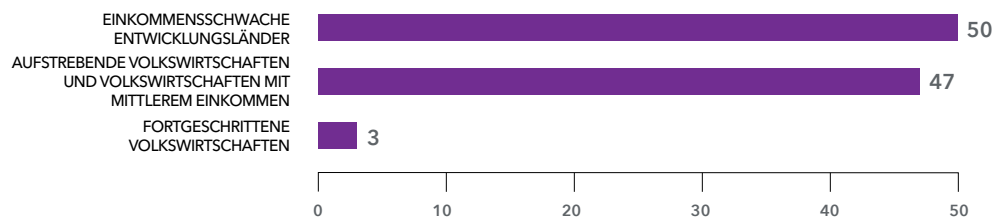
Teilnehmer des Online-Lernprogramms

SCHAUBILD 2.2
KAPAZITÄTS-
ENTWICKLUNG NACH
REGION
GJ 2026
(in % der
Gesamtausgaben)



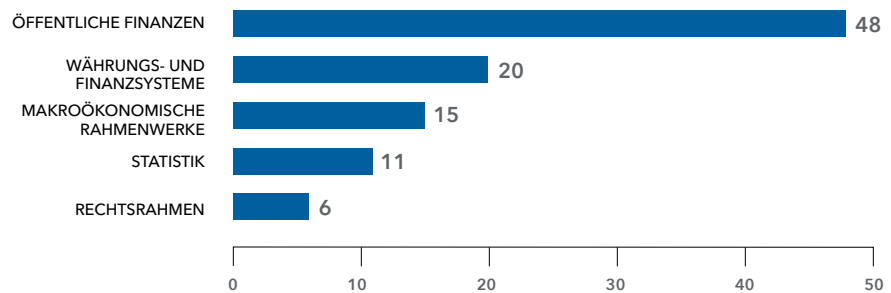
Quellen: Capacity Development Management and Administration Program des IWF; Berechnungen des IWF-Stabs.

SCHAUBILD 2.3
KAPAZITÄTS-
ENTWICKLUNG NACH
**LÄNDER-
EINKOM-
MENS-
GRUPPE**
GJ 2026
(in % der Gesamtausgaben)



Quellen: Capacity Development Management and Administration Program des IWF; Berechnungen des IWF-Stabs.

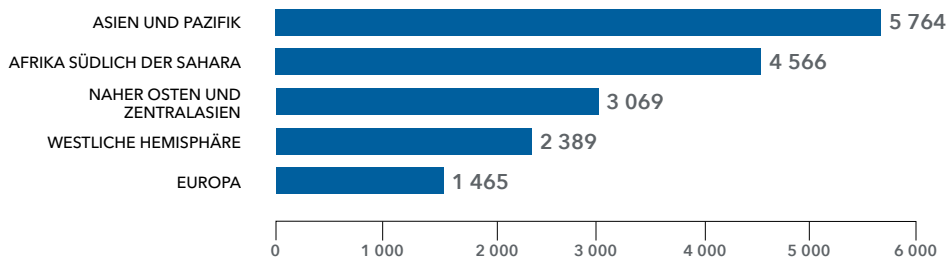
SCHAUBILD 2.4
KAPAZITÄTS-
ENTWICKLUNG NACH
THEMA
GJ 2026
(in % der Gesamtausgaben)



Quellen: Capacity Development Management and Administration Program des IWF; Berechnungen des IWF-Stabs.

TEIL 2: DIE ARBEIT DES IWF

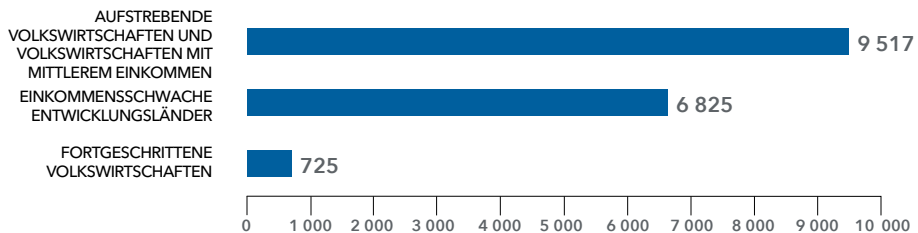
SCHAUBILD 2.5
**SCHULUN-
GEN**
TEILNEHMER NACH
HERKUNFTSREGION
GJ 2026
(Teilnehmerzahl)



Quellen: Participant and Applicant Tracking System des IWF; Berechnungen des IWF-Stabs.

Hinweis: Die meisten Schulungen des IWF finden im Rahmen des Schulungsprogramms des Instituts für Kapazitätsentwicklung des IWF (Institute for Capacity Development, ICD) statt. Das Programm umfasst vom ICD koordinierte Schulungen, die vom ICD und anderen Abteilungen am IWF-Hauptsitz sowie weltweit in den regionalen Zentren für die Kapazitätsentwicklung und im Rahmen von Schulungsprogrammen für Beamte der Mitgliedsländer abgehalten werden. Unter die Schulungen fallen auch Online-Kurse des IWF, die von Beamten der Mitgliedsländer erfolgreich abgeschlossen werden, sowie Schulungen, die von Fachabteilungen des IWF oder externen Partnern abseits des ICD-Schulungsprogramms in regionalen Zentren für die Kapazitätsentwicklung abgehalten werden.

SCHAUBILD 2.6
**SCHULUN-
GEN**
TEILNAHME NACH
EINKOMMENSGRUPPE
GJ 2026
(Teilnehmerzahl)



Quellen: Participant and Applicant Tracking System des IWF; Berechnungen des IWF-Stabs.

Hinweis: Die meisten Schulungen des IWF finden im Rahmen des Schulungsprogramms des Instituts für Kapazitätsentwicklung des IWF (Institute for Capacity Development, ICD) statt. Das Programm umfasst vom ICD koordinierte Schulungen, die vom ICD und anderen Abteilungen am IWF-Hauptsitz sowie weltweit in den regionalen Zentren für die Kapazitätsentwicklung und im Rahmen von Schulungsprogrammen für Beamte der Mitgliedsländer abgehalten werden. Unter die Schulungen fallen auch Online-Kurse des IWF, die von Beamten der Mitgliedsländer erfolgreich abgeschlossen werden, sowie von Fachabteilungen des IWF außerhalb des ICD-Schulungsprogramms abgehaltene Schulungen.

Top-10-Partner des IWF im Bereich KE

(Beiträge in US-Dollar während der letzten fünf Jahre, GJ 2022-26)

1. Japan
2. Europäische Union
3. Saudi-Arabien
4. Schweiz
5. China
6. Indien
7. Kuwait
8. Deutschland
9. Frankreich
10. Niederlande

Quelle: Berechnungen des IWF-Stabs.

Hinweis: Annualisierter Durchschnitt der im Zeitraum GJ 2022-26 unterzeichneten Vereinbarungen, einschließlich der direkt von den Gastgeberländern geleisteten Unterstützung für die regionalen Zentren.

Top-10-Empfänger von KE-Arbeit des IWF

(GJ 2026, Rangfolge nach in Anspruch genommener KE-Arbeit, in US-Dollar)

1. Ukraine
2. Sri Lanka
3. Demokratische Republik Kongo
4. Ghana
5. Gambia
6. China
7. Uganda
8. Liberia
9. Kenia
10. Usbekistan

Quellen: Capacity Development Management and Administration Program des IWF; Berechnungen des IWF-Stabs.

Top-10-Länder nach Schulungsteilnahme

(GJ 2026, Rangfolge nach Teilnehmerwochen)

1. Indonesien
2. Kamerun
3. Indien
4. China
5. Bangladesch
6. Sri Lanka
7. Kenia
8. Usbekistan
9. Pakistan
10. Ukraine

Quellen: Participant and Applicant Tracking System des IWF; Berechnungen des IWF-Stabs.

Hinweis: Teilnehmerwochen = Teilnehmeranzahl multipliziert mit der Kursdauer.

Tabelle 2.4 Themen- und Länderfonds für die KE-Arbeit des IWF

(Stand: 30. April 2026)

Name	Partner
Anti-Money Laundering/ Combating the Financing of Terrorism (AML/CFT)	Deutschland, Frankreich, Italien, Japan, Kanada, Katar, Korea, Luxemburg, Niederlande, Saudi-Arabien, Schweiz, Vereinigtes Königreich
Data for Decisions (D4D) Fund	China, Deutschland, Japan, Korea, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Saudi-Arabien, Schweiz
Debt Management Facility (DMF) (gemeinsam mit der Weltbank)	Afrikanische Entwicklungsbank, Deutschland, Europäische Union, Frankreich, Japan, Kanada, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweiz, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten
Financial Sector Stability Fund (FSSF)	China, Deutschland, Korea, Luxemburg, Saudi-Arabien, Schweden, Schweiz
Global Public Finance Partnership (GPFP)	Belgien, Dänemark, Deutschland, Europäische Union, Frankreich, Japan, Korea, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Saudi-Arabien, Schweden, Schweiz, Vereinigtes Königreich
Somalia Country Fund	Europäische Union, Italien, Kanada, Saudi-Arabien, Schweden, Vereinigtes Königreich
Ukraine Capacity Development Fund	Europäische Union, Finnland, Irland, Japan, Kanada, Lettland, Litauen, Niederlande, Polen, Schweiz, Slowakische Republik

Quelle: Institut für Kapazitätsentwicklung des IWF.

Hinweis: Partner stehen für unterzeichnete Vereinbarungen, von den Gebern genehmigte Zuweisungen und Phasenübertragungen mit Stand vom 30. April 2026.

TEIL 2: DIE ARBEIT DES IWF

Tabelle 2.5 Regionale Zentren des IWF für die Kapazitätsentwicklung

(Stand: 30. April 2026)

Name	Partner	Mitgliedsländer
Africa Training Institute (ATI)	China, Europäische Union, Mauritius (Gastgeber), Saudi-Arabien	Zur Teilnahme an den Schulungen sind 45 Länder der Region Afrika südlich der Sahara berechtigt.
Caribbean Regional Technical Assistance Centre (CARTAC)	Barbados (Gastgeber), Europäische Union, Kanada, Karibische Entwicklungsbank, Niederlande, Ostkaribische Zentralbank, Vereinigtes Königreich	Anguilla, Antigua und Barbuda, Aruba, Bahamas, Barbados, Belize, Bermuda, Britische Jungferninseln, Cayman-Inseln, Curaçao, Dominica, Grenada, Guyana, Haiti, Jamaika, Montserrat, Sint Maarten, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Surinam, Trinidad und Tobago, Turks- und Caicosinseln
Caucasus, Central Asia, and Mongolia Regional Capacity Development Center (CCAMTAC)	Asiatische Entwicklungsbank, China, Europäische Union, Kasachstan (Gastgeber), Korea, Polen, Russland, Schweiz, Vereinigte Staaten	Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Kasachstan, Kirgisische Republik, Mongolei, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan
Central America, Panama, and the Dominican Republic Regional Technical Assistance Center (CAPTAC-DR)	Europäische Union, Guatemala (Gastgeber), Luxemburg, Mexiko, Spanien	Costa Rica, Dominikanische Republik, El Salvador, Guatemala, Honduras, Nicaragua, Panama
China-IMF Capacity Development Center (CICDC)	China (Gastgeber)	Zur Teilnahme an den Schulungen sind China und einige andere Länder berechtigt.
IMF Capacity Development Office in Thailand (CDOT)	Japan, Thailand (Gastgeber)	Wichtigste Begünstigte: DVR Laos, Kambodscha, Myanmar, Vietnam. An ausgewählten Projekten des CDOT können auch andere Länder der Region Südostasien und Pazifikinseln teilnehmen.
IMF-Singapore Regional Training Institute (STI)	Japan, Singapur (Gastgeber)	Zur Teilnahme an den Schulungen sind 38 Länder der Region Asien und Pazifik berechtigt.
Joint Vienna Institute (JVI)	Österreich (Hauptmitglied und Gastgeber) sowie internationale Partner/Geber	Zur Teilnahme an den Schulungen sind 31 Länder (30 Länder Zentral-, Ost- und Südosteuropas, des Kaukasus und Zentralasiens sowie der Iran) berechtigt.

Quelle: Institut für Kapazitätsentwicklung des IWF.

Hinweis: Der IWF bietet auch Kurse im Rahmen regionaler Schulungsprogramme und an seinem Hauptsitz in Washington, DC an. Partner stehen für unterzeichnete Vereinbarungen, von den Gebern genehmigte Zuweisungen und Phasenübertragungen mit Stand vom 30. April 2026.

Name	Partner	Mitgliedsländer
Middle East Center for Economics and Finance (CEF)	Kuwait (Gastgeber)	Zur Teilnahme an den Schulungen sind die Mitgliedstaaten der Arabischen Liga berechtigt.
Middle East Regional Technical Assistance Center (METAC)	Deutschland, Europäische Union, Frankreich, Niederlande, Saudi-Arabien, Schweiz	Afghanistan, Ägypten, Algerien, Dschibuti, Irak, Jemen, Jordanien, Libanon, Libyen, Marokko, Sudan, Syrien, Tunesien, West Bank und Gaza
Pacific Financial Technical Assistance Center (PFTAC)	Asiatische Entwicklungsbank, Australien, Europäische Union, Fidschi (Gastgeber), Japan, Korea, Neuseeland, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten	Cook-Inseln, Fidschi, Kiribati, Marshall-Inseln, Mikronesien, Nauru, Niue, Palau, Papua-Neuguinea, Samoa, Salomonen, Timor-Leste, Tokelau, Tonga, Tuvalu, Vanuatu
Regional Technical Assistance Center for Central Africa (AFRITAC Central)	Belgien, China, Deutschland, Europäische Union, Frankreich, Gabun (Gastgeber)	Äquatorialguinea, Burundi, Demokratische Republik Kongo, Gabun, Kamerun, Republik Kongo, São Tomé und Príncipe, Tschad, Zentralafrikanische Republik
Regional Technical Assistance Center for East Africa (AFRITAC East)	China, Deutschland, Europäische Union, Niederlande, Norwegen, Saudi-Arabien, Schweiz, Tansania (Gastgeber), Vereinigtes Königreich	Äthiopien, Eritrea, Kenia, Malawi, Ruanda, Südsudan, Tansania, Uganda
Regional Technical Assistance Center for South Africa (AFRITAC South)	China, Deutschland, Europäische Union, Mauritius (Gastgeber), Norwegen, Saudi-Arabien, Schweiz, Vereinigtes Königreich	Angola, Botswana, Eswatini, Komoren, Lesotho, Madagaskar, Mauritius, Mosambik, Namibia, Sambia, Seychellen, Simbabwe, Südafrika
Regional Technical Assistance Center for West Africa (AFRITAC West)	Belgien, China, Côte d'Ivoire (Gastgeber), Deutschland, Europäische Union, Frankreich, Norwegen, Saudi-Arabien	Benin, Burkina Faso, Côte d'Ivoire, Guinea, Guinea-Bissau, Mali, Mauretanien, Niger, Senegal, Togo
Regional Technical Assistance Center for West Africa 2 (AFRITAC West 2)	China, Europäische Union, Ghana (Gastgeber), Saudi-Arabien, Schweiz, Vereinigtes Königreich	Gambia, Ghana, Kap Verde, Liberia, Nigeria, Sierra Leone
South Asia Regional Training and Technical Assistance Center (SARTTAC)	Australien, Europäische Union, Indien (Gastgeber), Korea	Bangladesch, Bhutan, Indien, Malediven, Nepal, Sri Lanka

Mitarbeit des IWF in internationalen Foren

Die Geschäftsführende Direktorin Kristalina Georgieva bei einem Treffen mit Finanzministern und Zentralbankpräsidenten im Rahmen der Frühjahrstagung 2026 des IWF und der Weltbankgruppe in Washington, DC

Der IWF fördert die internationale Zusammenarbeit durch aktive Teilnahme an wichtigen internationalen Foren. Als vertrauenswürdiger Berater der Gruppe der Zwanzig (G20) seit ihrer Gründung bringt er sein analytisches Know-how in Gesprächen der Finanzminister und Zentralbankpräsidenten ein, um stabilitäts- und wachstumsfördernde politische Maßnahmen zu fördern.

Unter dem G20-Vorsitz Südafrikas im Jahr 2025 unterstützte der IWF den Finance Track der G20 durch regelmäßige Beiträge zu den Arbeitsgruppen „Framework“ und „International Financial Architecture“. Unter anderem lieferte er Analysen zu den Themen Weltwirtschaft, Finanzsektor, Schuldenanfälligkeiten, Kapitalströme, globales finanzielles Sicherheitsnetz und Mobilisierung inländischer Ressourcen.

Zum Thema Verschuldung leistet der IWF weiterhin tech-

nische Unterstützung bei laufenden Umschuldungsverfahren und arbeitet im Rahmen des Global Sovereign Debt Roundtable daran, das gemeinsame Verständnis zu vertiefen und den Prozess der Schuldenrestrukturierung zu verbessern. Zudem trieb der Fonds gemeinsam mit der Weltbank die Umsetzung des Drei-Säulen-Ansatzes voran, bei dem Länder mit einer starken Reformagenda und einer tragfähigen Verschuldung unterstützt werden, wenn kurzfristige

Finanzierungsprobleme ihren Spielraum für wichtige wachstumsfördernde Investitionen einschränken könnten. Darüber hinaus stellte der IWF Analysen zu makroökonomischen Schwachstellen in Afrika bereit, übernahm Vorbereitungsarbeiten für die Konferenz über Entwicklungsfinanzierung und beteiligte sich an Bemühungen zur Mobilisierung inländischer Einnahmen. Nach einer Bestandsaufnahme des globalen finanziellen Sicherheitsnetzes arbeitete der IWF an dessen Stärkung durch die Zusammenarbeit mit regionalen Finanzierungsmechanismen.

Unter dem G20-Vorsitz der USA im Jahr 2026 befasst sich der IWF mit Schwerpunktthemen wie Wachstum, globalen Ungleichgewichten und Verschuldung. Dazu legt er Analysen

zu den Ursachen und Auswirkungen globaler Ungleichgewichte vor und gibt Empfehlungen für Strukturreformen ab, mit denen das mittelfristige Wachstum angekurbelt werden kann. Auch im Finance Track der G7 brachte sich der IWF mit politischer Beratung sowie Updates zu globalen volks- und finanzwirtschaftlichen Entwicklungen sowie zu globalen Ungleichgewichten ein.

Der IWF arbeitet zudem eng mit relevanten internationalen Organisationen zusammen, um auf Schocks zu reagieren und die wirtschaftlichen Auswirkungen von Krisen einzuschätzen. So richtete er 2022 zur Bekämpfung der Ernährungsunsicherheit, die durch die Pandemie in Kombination mit dem Krieg in der Ukraine entstanden war, rasch eine Koordinierungsgruppe mit der Welt-

bank, dem Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen und der Welthandelsorganisation (WTO) ein. Im April 2026 stellte er anlässlich des Kriegs im Nahen Osten eine Koordinierungsgruppe zusammen, der Vertreter der Internationalen Energieagentur, der Weltbank und der WTO angehören. Dort geht es neben dem Austausch von Daten und Einschätzungen zu den Auswirkungen des Kriegs auf die Wirtschaft und die Energieversorgung um die politischen Maßnahmen in den einzelnen Ländern und um die Koordination der politischen Beratung, der Einschätzung von Finanzierungsbedarf und der damit verbundenen Bereitstellung von Finanzhilfe.

Auf Direktoriumsebene arbeitete der Ausschuss für die Zusammenarbeit im GJ 2026 mit

mehreren internationalen Organisationen (darunter die Weltbank, die WTO, der Finanzstabilitätsrat und der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen) daran, in den Bereichen Wirtschaft, Finanzen, Handel und Entwicklung mehr Kohärenz in der internationalen Arbeit zu erzielen und das Direktorium über aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten.

Generell spielen die Führungskräfte und der Mitarbeiterstab des IWF durch ihre Teilnahme an wichtigen internationalen Foren und Institutionen sowie durch die Zusammenarbeit mit Einrichtungen auf regionaler Ebene eine zentrale Rolle im globalen wirtschaftspolitischen Diskurs. Die Geschäftsführende Direktorin gehört dem Koordinierungsrat der Leiterinnen und Leiter des Systems der Vereinten Nationen an, und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IWF arbeiten mit dem Finanzstabilitätsrat, der Financial Action Task Force und anderen Standards setzenden Gremien zusammen, etwa dem Basler Ausschuss für Bankenaufsicht. Durch seine Zusammenarbeit mit Partnern wie dem ASEAN, der Asiatisch-Pazifischen Wirtschaftsgemeinschaft und der Europäischen Kommission fördert der IWF zudem den politischen Dialog in den einzelnen Regionen.



Treffen der Geschäftsführenden Direktorin Kristalina Georgieva mit dem Premierminister von Malaysia, Anwar Ibrahim, auf dem 47. ASEAN-Gipfel in Kuala Lumpur, Malaysia

TEIL 3

ÜBER DEN IWF



ORGANI-
GRAMM
DES IWF
IMF.ORG/ORGCHART



Vereinigte Staaten

EXEKUTIVDIREKTORIUM

Stand: 30. April 2026

Das Exekutivdirektorium (Direktorium) ist mit der Führung der laufenden Geschäfte des IWF betraut. Es besteht aus 25 von Mitgliedsländern oder Ländergruppen gewählten Exekutivdirektorinnen und -direktoren sowie der Geschäftsführenden Direktorin, die auch den Vorsitz innehat.

Die Mitglieder des IWF sind im Direktorium vertreten. In diesem Gremium werden die nationalen, regionalen und globalen Auswirkungen der Wirtschaftspolitik eines jeden Mitglieds erörtert. Neben der Beaufsichtigung der Arbeit des IWF im Bereich Kapazitätsentwicklung wird hier auch über die Vergabe von IWF-Krediten entschieden, mit denen die Mitglieder bei der Bewältigung vorübergehender Zahlungsbilanzprobleme unterstützt werden.



Patryk
Łoszewski

Yigit
Korkmaz
Yaşar

André
Roncaglia

Vitas
Vasiliauskas

Jeroen
Clicq

Jiyoung
Choi

Urjit
Patel

Idwan
Hakim

Adriano
Ubisse

Veda
Poon

Zhengxin
Zhang

Ksenia
Yudaeva

Mohamed
Alrashed



Shannon
Ding

Mohamed
Maait

Leonardo
Madcur

Brad
Recker

Arnaud
Buissé

Bahador
Bijani

Riccardo
Ercoli

Ouattara
Wautabouna

Xiana
Méndez
Bertolo

Bernd
Kaltenhäuser

Jun
Mizuguchi

Regis
N'Sonde

TEIL 3: ÜBER DEN IWF

GESCHÄFTS- FÜHRUNG

Die Geschäftsführende Direktorin des IWF ist Stabschefin der operativen Belegschaft und Vorsitzende des Exekutivdirektoriums. Unterstützt wird sie von dem Ersten Stellvertretenden Geschäftsführenden Direktor und drei weiteren Stellvertretenden Geschäftsführenden Direktoren.

Stellvertretender
Geschäftsführender Direktor
Nigel Clarke

Stellvertretender
Geschäftsführender Direktor
Kenji Okamura

Erster Stellvertretender Geschäfts-
führender Direktor
Dan Katz

Geschäftsführende Direktorin
Kristalina Georgieva

Stellvertretender
Geschäftsführender Direktor
Bo Li





TEIL 3: ÜBER DEN IWF

EXEKUTIVDIREKTOREN UND IHRE STELLVERTRETER

Stand: 30. April 2026

Mohamed Alrashed Fahad Aljawini	Saudi-Arabien	Jun Mizuguchi Shuntaro Hara	Japan
Bahador Bijani Mohammed El Qorchi	Algerien, Ghana, Iran, Libyen, Marokko, Pakistan, Tunesien	Regis N'Sonde Fatou Assah Jephthe Nsumbu	Äquatorialguinea, Äthiopien, Burundi, Demokratische Republik Kongo, Dschibuti, Eritrea, Gabun, Kamerun, Kenia, Republik Kongo, Ruanda, São Tomé und Príncipe, Sudan, Südsudan, Tschad, Uganda, Zentralafrikanische Republik
Arnaud Buissé Eve Maurice	Frankreich	Urjit Patel Sujeetha Jegajeevan	Bangladesch, Bhutan, Indien, Sri Lanka
Jiyoung Choi Mark Blackmore Nghì Luu	Australien, Kiribati, Korea, Marshallinseln, Mikronesien, Mongolei, Nauru, Neuseeland, Palau, Papua-Neuguinea, Salomonen, Samoa, Seychellen, Tuvalu, Vanuatu	Veda Poon Ivar van Hasselt	Vereinigtes Königreich
Jeroen Clicq Vladyslav Rashkovan Marnix van Rij	Andorra, Armenien, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Georgien, Israel, Kroatien, Luxemburg, Moldau, Montenegro, Niederlande, Nordmazedonien, Rumänien, Ukraine, Zypern	Brad Recker Gina Fitzgerald	Antigua und Barbuda, Bahamas, Barbados, Belize, Dominica, Grenada, Irland, Jamaika, Kanada, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen
Shannon Ding Unbesetzt	Vereinigte Staaten	André Roncaglia Bernardo Acosta Felipe Antunes	Brasilien, Dominikanische Republik, Ecuador, Guyana, Haiti, Kap Verde, Nicaragua, Panama, Surinam, Timor-Leste, Trinidad und Tobago
Riccardo Ercoli Michael Massourakis	Albanien, Griechenland, Italien, Malta, Portugal, San Marino	Adriano Ubisse Pedro Silva Vuyelwa Vumendlini	Angola, Botswana, Eswatini, Komoren, Lesotho, Madagaskar, Malawi, Mauritius, Mosambik, Namibia, Sambia, Simbabwe, Südafrika, Tansania
Idwan Hakim Kaweewudh Sumawong	Brunei Darussalam, DVR Laos, Fidschi, Indonesien, Kambodscha, Malaysia, Nepal, Philippinen, Singapur, Thailand, Tonga, Vietnam	Vitas Vasiliauskas Ingrid Solberg	Dänemark, Estland, Finnland, Island, Lettland, Litauen, Norwegen, Schweden
Bernd Kaltenhäuser Ludger Wocken	Deutschland	Ouattara Wautabouna Oumar Diakite Afolabi Olowookere	Benin, Burkina Faso, Côte d'Ivoire, Gambia, Guinea, Guinea-Bissau, Liberia, Mali, Mauretanien, Niger, Nigeria, Senegal, Sierra Leone, Togo
Patryk Łoszewski Christoph Baumann-Kesten	Aserbaidsschan, Kasachstan, Kirgisische Republik, Liechtenstein, Polen, Schweiz, Serbien, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan	Yigit Korkmaz Yaşar Christian Just Gabor Meizer	Belarus, Kosovo, Österreich, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik, Türkiye, Ungarn
Mohamed Maait Ali Alhosani	Ägypten, Bahrain, Irak, Jemen, Jordanien, Katar, Kuwait, Libanon, Malediven, Oman, Somalia, Vereinigte Arabische Emirate	Ksenia Yudaeva Sergey Potapov	Russland, Syrien
Leonardo Madcur Óscar A. Hendrick	Argentinien, Bolivien, Chile, Paraguay, Peru, Uruguay	Zhengxin Zhang Ming Ai	China
Xiana Méndez Bértolo Daniel Munevar Sastre Gerardo Zuniga Villasenor	Costa Rica, El Salvador, Guatemala, Honduras, Kolumbien, Mexiko, Spanien		

FÜHRUNGSKRÄFTE DES IWF

Stand: 30. April 2026*

Regionalabteilungen	
Abebe Selassie	Leiter, Abteilung Afrika
Krishna Srinivasan	Leiter, Abteilung Asien und Pazifik
Alfred Kammer	Leiter, Abteilung Europa
Jihad Azour	Leiter, Abteilung Naher Osten und Zentralasien
Nigel Chalk	Leiter, Abteilung Westliche Hemisphäre
Fachabteilungen	
Julie Kozack	Leiterin, Abteilung Kommunikation
Bernard Lauwers	Leiter, Abteilung Finanzen
Rodrigo Valdes	Leiter, Abteilung Fiskalpolitik
Catriona Purfield	Leiterin, Institut für Kapazitätsentwicklung
Yan Liu	General Counsel und Leiterin, Abteilung Recht
Tobias Adrian	Finanzberater und Leiter, Abteilung Geld- und Kapitalmärkte
Pierre-Olivier Gourinchas	Wirtschaftswissenschaftlicher Berater und Leiter, Abteilung Forschung
Bert Kroese	Chefstatistiker und Datenbeauftragter; Leiter, Abteilung Statistik
Christian Mumssen	Leiter, Abteilung Strategie, Grundsatzpolitik und Überprüfung
Büros für Information und Liaison	
Takashi Nagaoka	Leiter, Regionalbüro Asien und Pazifik
Robert Powell	Sonderbeauftragter bei den Vereinten Nationen
James John	Berater, Europa-Büros
Abteilungen für unterstützende Dienste	
Sabina Bhatia	Leiterin, Abteilung Unternehmensdienste und Ausstattung
Brian Christensen	Leiter, Abteilung Personalwesen
Shirin Hamid	Chief Information Officer und Leiterin, Abteilung Informationstechnologie
Ceda Ogada	Sekretär des Fonds, Abteilung Sekretariat
Büros	
Michele Shannon	Leiterin, Büro für Haushalt und Planung
Pablo Moreno	Leiter, Unabhängiges Evaluierungsbüro
Ashlene van der Colff	Leiterin, Büro für interne Revision
Derek Bills	Berater, Büro Investitionen
Romy Bowers	Leiterin, Büro für Risikomanagement

* Zeine Zeidane trat mit Wirkung vom 4. Mai 2026 die Nachfolge von Abebe Selassie als Leiter der Abteilung Afrika an.
 Mateusz Szczurek trat mit Wirkung vom 27. Juli 2026 die Nachfolge von Alfred Kammer als Leiter der Abteilung Europa an.
 Silvana Tenreiro trat mit Wirkung vom 10. August 2026 die Nachfolge von Pierre-Olivier Gourinchas als Leiterin der Abteilung Forschung an.
 Tobias Adrian schied per 31. August 2026 aus dem IWF aus.

Mittel

Haushalt

Im April 2025 bewilligte das Exekutivdirektorium für das GJ 2026 den Netto-Verwaltungshaushalt in Höhe von 1 552 Mio. US\$ (Dollarwert des GJ 2026), mit Richtwerten für den Haushalt für das GJ 2027 und das GJ 2028. Trotz einer bescheidenen strukturellen Aufstockung zur Deckung eines dringenden Bedarfs im Bereich Cybersicherheit hatten die Abteilungen aufgrund des fortgesetzten Abbaus befristet verfügbarer Finanzmittel insgesamt weniger Mittel zur Verfügung.

Die weltweit erhöhte wirtschaftliche Unsicherheit prägte den Haushalt für das GJ 2026 und sorgte für anhaltend hohe Anforderungen an den Fonds. Mit seiner Arbeit in den Bereichen Überwachung, Kreditvergabe und Kapazitätsentwicklung unterstützt der IWF seine Mitglieder nach wie vor entscheidend bei der Sicherung der makroökonomischen Stabilität auf globaler und nationaler Ebene, beim Vorantreiben von Maßnahmen zur Stärkung eines von der Privatwirtschaft getragenen Wachstums sowie bei der Förde-

rung kooperativer Lösungen für gemeinsame wirtschaftliche Herausforderungen. Auch dieser Haushalt wurde mit Blick auf die Grundsätze Agilität und Disziplin erstellt. Unterstützt wurde das durch eine laufende Neugewichtung der Prioritäten sowie Effizienzsteigerungen.

Diese Bemühungen wurden dank einer von der Geschäftsführung vorangetriebenen Überprüfung zur Straffung der Abläufe verstärkt,

konkret durch die Rationalisierung interner Abläufe und die präzisere Ausrichtung der Arbeitsergebnisse. Das wirkt sich im GJ 2026 und voraussichtlich auch mittelfristig auf die Mittelzuweisung aus. Vor dem Hintergrund des erhöhten Mittelbedarfs bringt der Haushalt weiterhin schwierige Zielkonflikte mit sich.

Im GJ 2026 wurden Verwaltungsausgaben in Höhe von insgesamt 1 505 Mio. US\$ getätigt. Das entspricht 97 Prozent des dafür genehmigten Nettobudgets bzw. 97,5 Prozent des allgemeinen Haushalts. Nicht enthalten sind die Ausgaben für die Büros der Exekutivdirektoren sowie das Unabhängige Evaluierungsbüro.



Vereinigte Staaten

In dem Rahmen für den Verwaltungshaushalt (brutto) für das GJ 2026 in Höhe von 1 991 Mio. US\$ waren neben externen Rückerstattungen für Kapazitätsentwicklung in Höhe von 296 Mio. US\$ (Tabelle 3.1) auch ein vom IWF finanzierter Übertrag aus den Vorjahren in Höhe von 73 Mio. US\$ sowie ein extern finanzierter Übertrag in Höhe von 8 Mio. US\$ enthalten. Zudem wurde ein Investitionshaushalt in Höhe von 133 Mio. US\$ für einen Zeitraum von drei Jahren für die Finanzierung von ausstattungs- und IT-bezogenen Investitionsprojekten, darunter Lizenzkosten für Cloud-Services, genehmigt.

Tabelle 3.1 Rahmen für den Verwaltungs- und Investitionshaushalt, GJ 2025-27

(in Mio. US-Dollar, sofern nicht anders angegeben)

	GJ 2025		GJ 2026			GJ 2027	
	Gesamthaus- halt	Ergebnis	Strukturell	Gesamthaus- halt	Ergebnis	Strukturell	Gesamthaus- halt
Vom Fonds finanziert, brutto	1 642	1 492	1 601	1 694	1 548	1 651	1 729
Verwaltungshaushalt, netto	1 501	1 451	1 552	1 552	1 505	1 601	1 601
davon Jahrestagungen	–	–	–	–	–	8	8
Allgemeine Eingänge ¹	49	41	49	49	43	50	50
Übertrag (Grenze) und sonstige zeitlich befristete Positionen	93	–	–	94	–	–	78
Von Dritten finanziert, brutto	283	225	288	296	242	296	304
Eingänge (hauptsächlich mit KE-Bezug)	276	225	288	288	240	296	296
Übertrag (Grenze)	8	–	–	8	–	–	9
Rahmen des Verwaltungshaushalts, brutto	1 925	1 717	1 889	1 991	1 790	1 947	2 034
Investitionshaushalt²	122	127	133	133	130	129	129
Ausstattung	51	62	61	61	55	45	45
Renovierung HQ2	3	0	0	0	1	12	12
IT-intensive Projekte	68	65	71	71	74	73	73
<i>Nachrichtlich:</i>							
Übertrag (Ist-Wert)	79	–	–	73	–	–	60

Quelle: Büro für Haushalt und Planung des IWF.

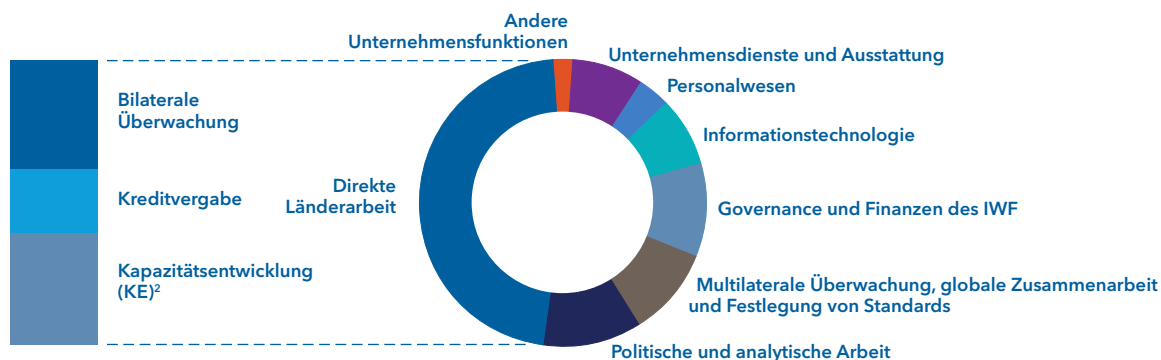
Hinweis: GJ steht für Geschäftsjahr, KE für Kapazitätsentwicklung und HQ2 für das zweite Gebäude des IWF-Hauptsitzes in Washington, DC.

¹ Einschließlich Gebühren für Treuhandfonds, Leistungen im Rahmen des Aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP), RST- und PRGT-Gebühren, Einnahmen aus Publikationen, Parkgebühren und dem Concordia Hotel.

² Verfügbarkeit über drei Jahre.

Schaubild 3.1 Ausgaben des IWF nach wichtigsten Tätigkeitsbereichen, GJ 2026¹

(in %)



Quelle: Berechnungen des IWF-Stabs.

¹ Ohne zentrale Rücklagen. In der direkten Länderarbeit ist nur die direkte Zusammenarbeit mit den Mitgliedern erfasst.

² Nur KE-Arbeit als solche; andere Tätigkeiten des IWF in diesem Bereich (politische Beratung, Analysen etc.) sind hier nicht erfasst.

TEIL 3: ÜBER DEN IWF

Die Investitionsausgaben erhöhten sich im GJ 2026 um 2,4 Prozent auf 130 Mio. US\$. Davon entfielen 56 Mio. US\$ auf direkte ausstattungsbezogene Investitionen und 74 Mio. US\$ auf Ausgaben im IT-Bereich.

Eine Aufschlüsselung der Ausgaben nach Tätigkeitsbereichen zeigt, dass die direkte Länderarbeit (bilaterale Überwachung, Finanzhilfe und direkte KE-Arbeit) im GJ 2026 weiterhin etwa die Hälfte der Gesamtausgaben des IWF ausmachte (Schaubild 3.1). Darüber hinaus entfiel ein Drittel der Ausgaben auf multilaterale Überwachung, politische Beratung und Analyse sowie die Bereiche Governance und Finanzen des IWF. Der Rest floss in Tätigkeiten im Zusammenhang mit Unternehmensdienstleistungen und Aufsichtsstellen.

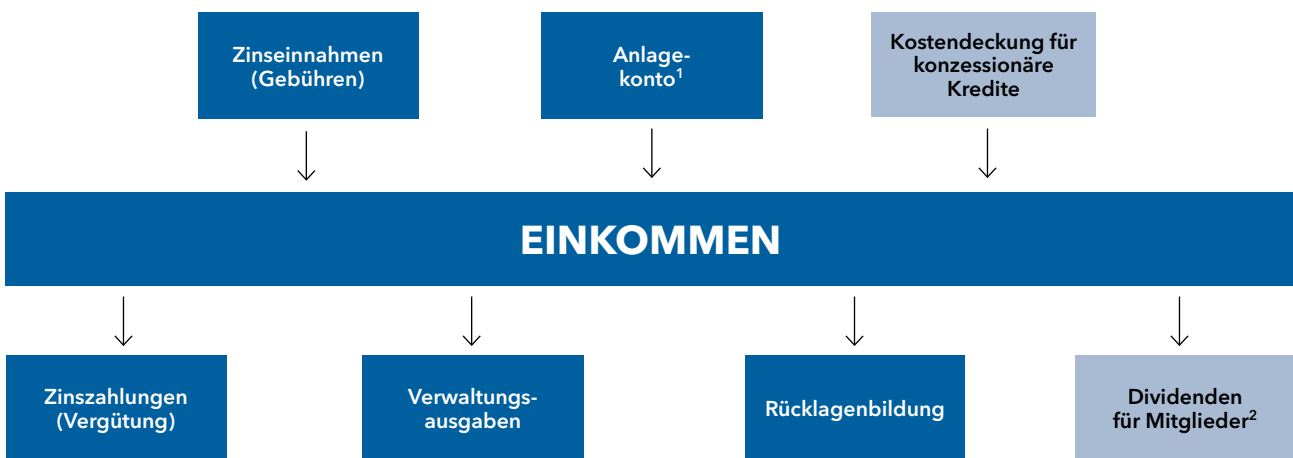
Im April 2026 genehmigte das Exekutivdirektorium für das GJ 2027 einen Netto-Verwaltungshaushalt in Höhe von 1 601 Mio. US\$ (1 559 Mio. US\$ in Dollarwerten des GJ 2026). Dabei orientierte es sich weiterhin an dem seit Langem geltenden Grundsatz der budgetären Vorsicht.

Einkommensmodell, Gebühren, Vergütung, Lastenteilung und Gesamtergebnis

Einkommensmodell

Der IWF erzielt sein Einkommen vorwiegend über die Vergabe von Krediten und Investitionen (Schaubild 3.2). Das Einkommen aus der Kreditvergabe wird aus Gebühren auf die Inanspruchnahme von Krediten aus dem General Resources Account (GRA) erzielt, darunter Servicegebühren und Bereitstellungsgebühren. Zudem werden für Kredite, die einen bestimmten Schwellenwert bzw. eine bestimmte Laufzeit überschreiten, Aufschläge erhoben (siehe Teil 2). Unter bestimmten Umständen kommen dazu noch Sondergebühren. Im Einkommensmodell des IWF sind auch Kapitalerträge auf die Mittel vorgesehen, die in den beiden Unterkonten des Anlagekontos (Fixed-Income Subaccount und Endowment Subaccount) angelegt sind. Da es sich um öffentliche Gelder handelt, schreibt die Anlagestrategie des IWF u. a. eine sorgfältige

Schaubild 3.2 Einkommensmodell

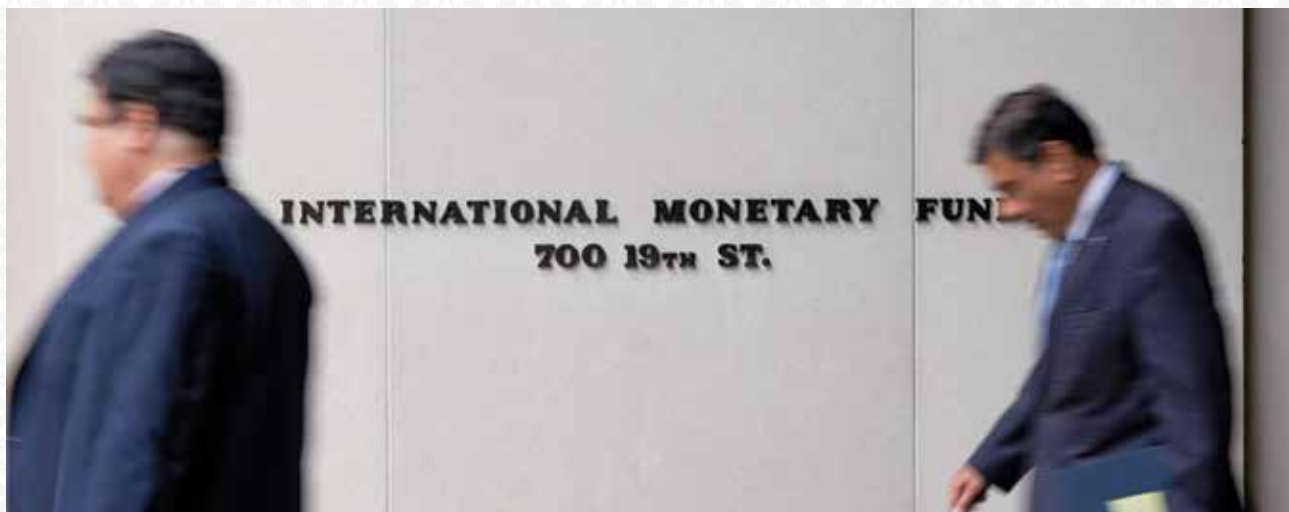


Quelle: Abteilung Finanzen des IWF.

Hinweis: Die grauen Felder kennzeichnen 2008 hinzugekommene Elemente des Einkommensmodells. Im Einkommensmodell von 2008 ist vorgesehen, dass das Direktorium Dividendenauszahlungen an die Mitglieder in Erwägung zieht, wenn die Risikorücklagen des IWF als völlig ausreichend erachtet werden.

¹ Das Direktorium genehmigte eine erste Überweisung in Höhe von 200 Mio. US\$ an den GRA zur Deckung der Verwaltungskosten. Da die Auszahlungen in realen Zahlen gleich hoch bleiben sollen, wird der Dollarwert künftiger Auszahlungen jährlich auf Basis des US-Verbraucherpreisindex nach oben angepasst.

² Die Verabschiedung der Dividendenpolitik durch die Mitglieder war mit Stand 30. April 2026 noch nicht erfolgt. Im Oktober 2024 einigte sich das Direktorium auf einen Verteilungsrahmen für Mittel aus dem GRA, um zusätzliche Fördermittel für den PRGT zu generieren und zu einer selbsttragenden jährlichen Kreditkapazität des PRGT in Höhe von 2,7 Mrd. SZR beizutragen. Im Verteilungsrahmen ist Folgendes vorgesehen: 1) ein mehrjähriger Verteilungsplan für einen kumulativen Höchstbetrag von 6,9 Mrd. SZR aus dem GRA im Rahmen jährlicher Verteilungsbeschlüsse und 2) die Einrichtung des Interim Placement Administered Account, auf dem diese Mittel verwahrt werden. Die jährlichen Beträge werden entweder durch die Verfügung über Nettoerträge des GRA im jeweiligen Geschäftsjahr und/oder durch den Abbau der allgemeinen Rücklage des IWF ermittelt.



Eine Kreditunion für Staaten

Eine Institution, bei der die Mitglieder Geld anlegen und Zinsen erwirtschaften können, bei der sie im Bedarfsfall einen Kredit zu Sonderkonditionen aufnehmen können – das klingt nach einer Kreditunion. In vieler Hinsicht trifft diese Beschreibung auf den IWF zu: eine Kreditunion für die Mitgliedsländer mit einer Kreditvergabekapazität von nahezu 1 Bio. US\$.

Dank seines einzigartigen Finanzierungsmodells benötigt der IWF (anders als andere internationale Organisationen) keine jährliche Unterstützung aus Steuergeldern seiner Mitglieder. Stattdessen zahlen die 191 Mitgliedsländer anfangs einen Anteil ein, die sog. Quote, deren Höhe anhand der relativen Stellung jedes Landes in der Weltwirtschaft berechnet wird.

Diese Struktur kommt Kreditnehmern und Gläubigern gleichermaßen zugute. Als Gegenleistung für die Bereitstellung von Mitteln für die Vergabe von IWF-Krediten erhalten die Mitgliedsländer eine verzinsliche, liquide und sichere Forderung gegenüber dem IWF, die zu den Devisenreserven gezahlt wird.

Durch die Bündelung der Ressourcen seiner Mitglieder spielt der IWF eine zentrale Rolle im globalen finanziellen Sicherheitsnetz. Der IWF unterstützt Kreditnehmerländer, die Schwierigkeiten haben, ihren internationalen finanziellen Verpflichtungen

nachzukommen, etwa der Bezahlung von Importen oder der Bedienung ihrer Auslandsschulden.

In einer solchen Krise können Länder finanzielle Unterstützung beim IWF beantragen, um die Auswirkungen auf die Bevölkerung abzumildern und sich makroökonomischen Spielraum zu verschaffen. Und dank der Mitgliedschaft in der „Kreditunion“ erhalten sie weitaus bessere Zinskonditionen als auf den privaten Kapitalmärkten.

Da Krisen in einem Land auf andere Länder übergreifen können (Stichwort Spillover-Effekt), kommt die Kreditvergabe durch den IWF allen zugute. Das gilt auch für die wegweisende Forschungstätigkeit des IWF, seine politische Beratungstätigkeit und seine Arbeit im Bereich Kapazitätsentwicklung. Alle diese Leistungen werden im Rahmen eines Budgets erbracht, das inflationsbereinigt seit zwei Jahrzehnten unverändert geblieben ist:

Der IWF ist stolz auf den einzigartigen Mehrwert, den er für seine Mitglieder erbringt.

TEIL 3: ÜBER DEN IWF



Vereinigte Staaten

April 2026 einigte sich das Direktorium darauf, im GJ 2027 und GJ 2028 die Marge bei 60 Basispunkten zu belassen, da es bei den für die Anpassung relevanten Faktoren keine grundlegenden Änderungen gab.

Neben den Gebühren und Aufschlägen erhebt der IWF auch Service-, Bereitstellungs- und Sondergebühren.

Auf jede Kreditziehung aus dem GRA wird eine Servicegebühr in Höhe von 0,5 Prozent fällig.

tige Einschätzung akzeptabler Risikoniveaus sowie Vorkehrungen zur Minimierung tatsächlicher oder wahrgenommener Interessenkonflikte vor. Die Anlagestrategie wurde vom Direktorium überprüft und im Januar 2022 gebilligt.

Gebühren

Angesichts der starken Kreditvergabetätigkeit sind Gebühren auf ausstehende Kredite weiterhin die Haupteinkommensquelle des IWF. Der auf IWF-Kredite erhobene Grundgebührensatz setzt sich aus dem SZR-Zinssatz zuzüglich einer festen, in Basispunkten ausgedrückten Marge zusammen.

Auf hohe Kreditsummen erhebt der IWF bei Überschreitung eines festgelegten Schwellenwerts im Verhältnis zur Quote des Mitglieds volumenbasierte Aufschläge. Bei Überschreitung des Schwellenwerts über einen festgelegten Zeitraum fallen diese höher aus (zeitbasierte Aufschläge) (Tabelle 2.1).

Im Oktober 2024 beschloss das Direktorium im Rahmen der Überprüfung der Gebühren- und Aufschlagspolitik, die Marge auf den Gebührensatz mit Wirkung vom 1. November 2024 für den Rest des GJ 2025 sowie für das GJ 2026 von 100 Basispunkten auf 60 Basispunkte über dem SZR-Zinssatz zu senken. Das Direktorium betonte, dass angesichts der erhöhten Unsicherheit weiterhin Wachsamkeit geboten sei. Im

Im Rahmen von GRA-Vereinbarungen wird für die in jedem 12-Monatszeitraum verfügbaren Beträge jeweils zu Beginn dieses Zeitraums eine Bereitstellungsgebühr erhoben. Sobald im Rahmen der Vereinbarung während des Zeitraums, für den die Gebühr erhoben wurde, ein Kauf erfolgt, ist diese Gebühr erstattungsfähig (ausgenommen im Rahmen der Short-Term Liquidity Line, für die die Gebühr nicht erstattungsfähig ist). Für die ersten sechs Monate, in denen Gebühren überfällig sind, erhebt der IWF zudem Sondergebühren.

Vergütung und Zinsen für die Mitglieder

Auf der Ausgabenseite zahlt der IWF seinen Mitgliedern Zinsen (Vergütung) auf ihre (quotenbasierten) Gläubigerpositionen im GRA (den vergüteten Teil der Reservetranche). Derzeit entspricht der Vergütungssatz dem SZR-Zinssatz. Darüber hinaus zahlt der IWF Zinsen zum SZR-Satz auf ausstehende Beträge im Rahmen von Neuen Kreditvereinbarungen (siehe „Aufnahme von Mitteln durch den IWF“).

Lastenteilung

Die Gebühren- und Vergütungssätze können gemäß einem Lastenteilungsmechanismus angepasst werden. Mit diesem werden die Kosten überfälliger finanzieller Verpflichtungen gleichmäßig zwischen Schuldner- und Gläubigerländern aufgeteilt.

Aufteilung des Nettoertrags und Gesamtergebnis

Der Nettoertrag des GRA für das GJ 2026 belief sich auf 1,9 Mrd. SZR (2,6 Mrd. US\$). Darin enthalten ist der von dem Anlagekonto an den GRA übertragene Kapitalertrag (netto) in Höhe von 984 Mio. SZR (1,3 Mrd. US\$). Ebenfalls enthalten sind 1,38 Mrd. SZR (1,9 Mrd. US\$), die in der Folge aufgrund der Entscheidung über die Aufteilung des Nettoertrags gemäß dem im Oktober 2024 vom Direktorium gebilligten Verteilungsrahmen an den Interim Placement Administered Account übertragen wurden. Der Nettoertrag setzt sich in erster Linie aus Einkommen aus der hohen Kreditvergabetätigkeit und Kapitalerträgen zusammen; dazu gehört auch der Ertrag aus dem Fixed-Income Subaccount in Höhe von 833 Mio. SZR (1,1 Mrd. US\$) und eine Auszahlung in Höhe von 151 Mio. SZR (208 Mio. US\$) aus dem Endowment Subaccount an den GRA zur Deckung der Verwaltungskosten. Im GJ 2026 wurde ein Gesamtergebnis von 4,8 Mrd. SZR (6,5 Mrd. US\$) erzielt. Darin enthalten sind einbehaltene Erträge des Anlagekontos in Höhe von 1 Mrd. SZR (1,3 Mrd. US\$) und ein Gewinn in Höhe von 1,9 Mrd. SZR (2,6 Mrd. US\$) infolge der Neubewertung der Vermögenswerte und Verpflichtungen aus Pensionsplänen des IWF nach IFRS (International Accounting Standard 19, Leistungen an Arbeitnehmer).

Bereitstellung von Mitteln

Der IWF stellt seinen Mitgliedern über vier Kanäle Mittel zur Verfügung: über reguläre (nicht konzessionäre) GRA-Kredite, konzessionäre Kredite über den PRGT, länger laufende Kredite über den RST zur Unterstützung von Strukturereformen (siehe Teil 2) sowie über die SZR-Abteilung, über die die Mitglieder ihre SZR-Bestände gegen frei verwendbare Währungen tauschen können.

Quoten: Die Geldquellen des IWF

Die Mittel für IWF-Kredite werden von den 191 Mitgliedsländern in erster Linie über die Einzahlung ihrer Quoten bereitgestellt; Letztere sind zusammen mit den Basisstimmen auch für die Stimmrechtsanteile maßgeblich. Als zweite und dritte Verteidigungslinie in Krisenzeiten dienen multilaterale und bilaterale Kreditvereinbarungen. Insgesamt verfügt der IWF über rund 1 Bio. US\$ zur Unterstützung seiner Mitglieder über nicht konzessionäre Kredite. Konzessionäre Kredite, erschwingliche langfristige Kredite bei längerfristigen strukturellen Herausforderungen und Schuldenerleichterungen für einkommensschwache Länder werden gesondert über beitragsbasierte Treuhandfonds finanziert.

Die jedem Mitglied zugeteilte Quote beruht näherungsweise auf dessen Position in der Weltwirtschaft. Zusammengenommen belaufen sich die Quotenmittel auf 476 Mrd. SZR (rund 653 Mrd. US\$).¹

Der Wert des SZR, der Rechnungseinheit des IWF, berechnet sich auf Basis eines festen Währungskorbs (siehe „Sonderziehungsrechte“).

Im Übereinkommen über den Internationalen Währungsfonds ist eine regelmäßige Überprüfung der Quoten vorgesehen. Der Gouverneursrat führt solche Allgemeinen Quotenüberprüfungen zumindest alle fünf Jahre durch. Im Zentrum einer solchen Überprüfung stehen im Wesentlichen die Fragen, in welchem Umfang die Quoten insgesamt erhöht werden sollen und wie diese Erhöhung unter den Mitgliedern aufzuteilen ist. Das ermöglicht dem IWF erstens, die Angemessenheit der Quoten zu beurteilen, und zwar sowohl im Hinblick auf die von Mitgliedern benötigten Mittel zur Finanzierung ihrer Zahlungsbilanz als auch im Hinblick auf die Fähigkeit des IWF zur Deckung dieses Bedarfs. Zweitens ist es im Rahmen einer Allgemeinen Quotenüberprüfung möglich, die Quoten von Mitgliedern zu erhöhen, um möglichen Veränderungen ihrer relativen Position in der Weltwirtschaft Rechnung zu tra-

¹ Die Zustimmung zweier Mitgliedsländer, Eritrea und Syrien, zur vorgeschlagenen Erhöhung ihrer Quoten im Rahmen der 14. Allgemeinen Quotenüberprüfung steht noch aus. Sobald diese Quotenzahlungen nach erfolgter Zustimmung geleistet werden, belaufen sich die Quotenmittel des IWF auf 477 Mrd. SZR.

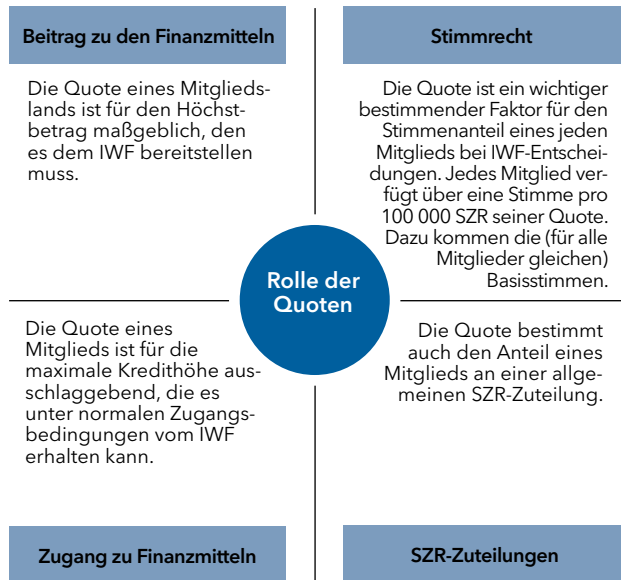
TEIL 3: ÜBER DEN IWF

gen. Zudem kann der Gouverneursrat auf Antrag einzelner Mitglieder zu jedem anderen Zeitpunkt Anpassungen ihrer Quoten genehmigen.

Für alle Quotenanpassungen ist zunächst ein Direktiumsbeschluss erforderlich, der mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst wird. Danach wird der Vorschlag des Direktoriums dem Gouverneursrat zur Abstimmung vorgelegt. Für die Zustimmung durch den Gouverneursrat ist eine Mehrheit von 85 Prozent der gesamten Stimmrechte erforderlich. Resolutionen des Gouverneursrats können auch zusätzliche Wirksamkeitsbedingungen enthalten, etwa eine bestimmte Mindestanzahl an Zustimmungen der einzelnen Mitglieder zu ihren jeweiligen Quotenerhöhungen. Und schließlich müssen die Mitglieder der eigenen Quotenerhöhung zustimmen und diese einzahlen, damit die neue Quote wirksam wird.

Allgemeine Quotenüberprüfungen führen nicht immer zu einer Erhöhung der Quoten. Bei sieben Überprüfungen wurde festgestellt, dass keine Erhöhung der Gesamtquoten erforderlich war, bei den anderen neun Überprüfungen lagen die Erhöhungen zwischen 31 und 100 Prozent. Quotenerhöhungen im Rahmen allgemeiner Überprüfungen beinhalten eines oder mehrere der folgenden drei Elemente: 1) ein anteiliges Element für alle Mitglieder entsprechend ihren bestehenden Quotenanteilen, 2) ein selektives Element für alle Mitglieder gemäß der Quotenformel und 3) ein Ad-hoc-Element für eine Untergruppe von Mitgliedern nach vereinbarten Kriterien.²

Am 7. November 2023 schlug das Direktorium dem Gouverneursrat eine Quotenerhöhung um 50 Prozent vor, die von den IWF-Mitgliedern im Verhältnis ihrer derzeitigen Quoten getragen wird. Am 15. Dezember 2023 schloss der Gouverneursrat die 16. Allgemeine Quotenüberprüfung ab und erteilte seine Zustimmung zur vorgeschlagenen Erhöhung der Quoten um 50 Prozent, d. h. um 238,6 Mrd. SZR bzw. 327,4 Mrd. US\$ auf insgesamt 715,7 Mrd. SZR (982 Mrd. US\$).



Bei Inkrafttreten der Quotenerhöhung wird der im Rahmen der Neuen Kreditvereinbarungen (NKV) bereitgestellte Betrag reduziert und die Bilateralen Kreditvereinbarungen (BKV) werden auslaufen. Für die Erhöhung der Quoten im Rahmen der 16. Überprüfung werden in der Resolution zwei generelle Wirksamkeitsbedingungen festgelegt:

- **Die erste Bedingung** lautet, dass diese Quotenerhöhung erst dann in Kraft treten kann, wenn Mitglieder, auf die mit Stichtag 7. November 2023 mindestens 85 Prozent der Gesamtquoten entfallen, schriftlich die Zustimmung zu ihrer Quotenerhöhung erteilt haben. Als Frist für den Empfang der Zustimmung beim IWF ist in der Resolution der 15. November 2024 vorgesehen, wobei das Direktorium diese Frist nach eigenem Ermessen verlängern kann.
- **Als zweite Bedingung** für das Inkrafttreten müssen die NKV-Teilnehmer die für die Umsetzung der NKV-Reduktion (NAB rollback) erforderliche Zustimmung erteilt haben.

² Weitere Einzelheiten dazu finden sich in Kapitel 2 von *IMF Financial Operations*.



Sobald diese Bedingungen erfüllt sind, tritt die Quotenerhöhung eines Mitglieds zu dem Zeitpunkt in Kraft, an dem das Mitglied der Erhöhung seiner Quote zugestimmt und diese eingezahlt hat. Am 7. November 2025 wurde die Frist, bis zu der die Zustimmung der Mitglieder zu den Quotenerhöhungen im Rahmen der 16. Überprüfung beim IWF eingegangen sein muss, vom Direktorium bis zum 15. Mai 2026 verlängert. Am 8. Mai 2026 stimmte das Direktorium einer weiteren, sechsmonatigen Verlängerung dieser Frist bis zum 15. November 2026 zu.³

Durch die Umsetzung der Quotenerhöhung wird die vorrangige Rolle der Quoten für die Kreditvergabe Kapazität des IWF gestärkt, denn die Abhängigkeit von geliehenen Mitteln verringert sich. Das trägt dazu bei, die Stabilität des globalen Finanzsystems zu sichern und in einer von Unsicherheit geprägten und schockanfälligen Welt auf die Bedürfnisse der Mitglieder eingehen zu können.

Quotenzahlungen

Die Voraussetzungen für die (im Rahmen der 14. Allgemeinen Überprüfung vereinbarte) Ver-

doppelung der Quoten von etwa 238,5 Mrd. SZR (rund 327,2 Mrd. US\$) auf 477 Mrd. SZR (etwa 654,5 Mrd. US\$) waren am 26. Januar 2016 erfüllt. Mit Stand 30. April 2026 hatten alle bis auf zwei IWF-Mitglieder ihre Quoten eingezahlt, was mehr als 99 Prozent der gesamten Quotenerhöhung entsprach. Folglich beliefen sich die Quotenmittel auf insgesamt 476 Mrd. SZR (rund 653 Mrd. US\$).

Aufnahme von Mitteln durch den IWF

Wie bereits erwähnt, ist der IWF eine auf Quotenzahlungen basierende Institution. Ergänzend spielen jedoch über Neue Kreditvereinbarungen (NKV) und Bilaterale Kreditvereinbarungen (BKV) aufgenommene Mittel weiterhin eine zentrale Rolle – sie dienen als zweite bzw. dritte Verteidigungslinie nach den Quoten.

Bei den NKV handelt es sich um eine Reihe von Kreditvereinbarungen mit 40 Teilnehmern, die aktuell einen Gesamtbetrag von 364 Mrd. SZR bereitstellen. Bei Inkrafttreten der 16. Überprüfung wird dieser Gesamtbetrag jedoch auf rund 303 Mrd. SZR reduziert. Die aktuelle fünfjährige NKV-Periode begann am 1. Januar 2026 und läuft bis Ende 2030. Über NKV kön-

³ Damit wird auch die Frist für die Zustimmung zu Quotenerhöhungen im Rahmen der 14. Überprüfung verlängert.

TEIL 3: ÜBER DEN IWF



nen Kredite vergeben werden, wenn die Mittel des IWF ergänzt werden müssen, um eine Beeinträchtigung des internationalen Währungssystems abzuwenden oder zu bewältigen. Für eine Aktivierung der NKV bedarf es der Zustimmung von stimmberechtigten Teilnehmern, die zusammen für zumindest 85 Prozent der über alle Kreditvereinbarungen geleisteten Beiträge stehen. Im Zeitraum April 2011 bis Februar 2016 wurden die NKV zehn Mal aktiviert, zuletzt im Februar 2016.

Nach den Quoten und den NKV dienen die BKV als dritte Verteidigungslinie. Die mit 2020 geführte und am 1. Januar 2021 in Kraft getretene Runde der BKV sollte ursprünglich bis 31. Dezember 2023 laufen. Nach einem Direktoriumsbeschluss im Mai 2023 und mit anschließender Zustimmung der BKV-Gläubiger wurde die Runde um ein Jahr bis 31. Dezember 2024 verlängert. Dank einer Regelung zur Anpassung bzw. Verlängerung der BKV über das Jahr 2024 hinaus, die vom Direktorium im Rahmen der 16. Überprüfung im März 2024 vorbehaltlich der Zustimmung der Gläubiger gebilligt wurde, dienen die BKV als Übergangslösung zur Aufrechterhaltung der Kreditvergabe Kapazität des IWF, bis je nach Präferenz der einzelnen Gläubiger entweder die Quotenerhöhung im Rahmen der 16. Überprüfung in Kraft tritt oder die Höchstlaufzeit Ende 2027 endet. Mit Stand 30. April 2026 belief sich der Gesamt-

betrag, der dem IWF dank der Verlängerung von 39 BKV über das Ende des Jahres 2024 hinaus zur Verfügung gestellt wurde, auf rund 136,6 Mrd. SZR. Die Aktivierung der BKV ist nur möglich, wenn die anderweitig für Finanzierungen verfügbaren Mittel des IWF den Schwellenwert von 100 Mrd. SZR unterschreiten und die NKV entweder bereits aktiviert wurden oder keine ungebundenen NKV-Mittel zur Verfügung stehen. Für eine Aktivierung der BKV bedarf es der Zustimmung von bilateralen Gläubigern, die für 85 Prozent der gesamten Kreditzusagen stehen.

Sonderziehungsrechte

Sonderziehungsrechte (SZR) zählen zu den internationalen Währungsreserven. 1969 vom IWF zur Ergänzung der offiziellen Reserven seiner Mitgliedsländer eingeführt, werden SZR vom IWF und einigen anderen internationalen Organisationen als Rechnungseinheit verwendet. Beim SZR handelt es sich weder um eine Währung noch stellt es eine Forderung gegenüber dem Fonds dar. Es ist eine Werteinheit, die einen potenziellen Anspruch auf Umtausch gegen frei verwendbare Währungen der IWF-Mitgliedsländer einräumt. Der Abteilung Sonderziehungsrechte angehörende IWF-Mitglieder (derzeit alle) können SZR gegen frei verwendbare Währungen tauschen.

Der SZR-Wert errechnet sich anhand eines Korbes mit fünf Währungen: dem US-Dollar, dem Euro, dem chinesischen Renminbi, dem japanischen Yen und dem britischen Pfund Sterling. Die enthaltenen Währungen werden regelmäßig einer Überprüfung unterzogen; die letzte Überprüfung der Bewertung des SZR-Korbes wurde im Mai 2022 abgeschlossen, und der aktualisierte Korb gilt seit 1. August 2022.

Mit Stand 30. April 2026 beliefen sich die den Mitgliedern zugeteilten Mittel auf insgesamt 660,8 Mrd. SZR (rund 906,6 Mrd. US\$). Davon entfielen 456,5 Mrd. SZR (etwa 650 Mrd. US\$) auf die größte SZR-Zuteilung in der Geschichte des IWF, die im August 2021 vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie erfolgt war.

Transaktion ergänzt die sieben bereits zugelassenen SZR-Geschäfte: 1) die Begleichung von Verbindlichkeiten, 2) Kredite, 3) Finanzierungszusagen, 4) Überweisungen als Sicherheit für die Erfüllung finanzieller Verpflichtungen, 5) Swaps, 6) Termingeschäfte und 7) Spenden.

Rückstände gegenüber dem IWF

Seit der Begleichung der überfälligen Verbindlichkeiten durch den Sudan im Juni 2021 waren gegenüber dem IWF keine langanhaltenden Rückstände zu verzeichnen. Zur Vermeidung und Begleichung von Zahlungsrückständen setzt der IWF auf eine verstärkte kooperative Strategie mit drei Elementen: vorbeugende Maßnahmen, verstärkte Zusammenarbeit und

Korrekturmaßnahmen. In erster Linie soll das Auftreten von Zahlungsrückständen durch vorbeugende Maßnahmen verhindert werden. Neben der Überwachung der Wirtschaftspolitik der Mitglieder gehören dazu u. a. Auflagen für die Verwendung von IWF-Mitteln, die Beurteilung der Rückzahlungsfähigkeit der Mitglieder, Sicherheitsbewertungen der Zentralbanken von Mitgliedern, die IWF-Gelder beziehen, sowie technische Hilfe durch den IWF. Zur intensivierten Zusammenarbeit zählen stabsüber-

wachte Programme (Staff-Monitored Programs), mit denen in Zahlungsrückstand geratene Mitglieder bei der nachweislichen Umsetzung von Maßnahmen und der fristgerechten Zahlung unterstützt werden, sodass die Rückstände gegenüber dem IWF letztendlich beglichen werden können.⁴ Wenn Mitglieder mit überfälligen finanziellen Verpflichtungen nicht aktiv mit dem IWF an der Begleichung der Rückstände arbeiten, kommen in letzter Konsequenz Korrekturmaßnahmen mit zunehmend straffen Fristen zum Einsatz.



Vereinigte Staaten

Um die positive Wirkung dieser Zuteilung zu verstärken, forderte der IWF Länder mit starker Auslandsposition zur freiwilligen Weitergabe von SZR an die bedürftigsten Länder auf. Einige Mitglieder sind dieser Empfehlung gefolgt und haben mit der Weitergabe von SZR die Mittel des PRGT und des RST aufgestockt. Am 10. Mai 2024 genehmigte das Direktorium die Verwendung von SZR für den Ankauf hybrider Kapitalinstrumente, die von vorgeschriebenen Inhabern ausgegeben werden. Diese zugelassene

⁴ Weiterführende Informationen dazu finden sich im *2025 Handbook of IMF Facilities for Low-Income Countries* (Anhang III). Siehe <https://www.imf.org/en/publications/policy-papers/issues/2025/04/23/2025-handbook-of-IMF-facilities-for-low-income-countries-566429>.



Vereinigte Staaten



Der IWF verfügt zur Erfüllung seiner Rechenschaftspflicht gegenüber seinen 191 Mitgliedern über ein System der gegenseitigen Kontrolle, das neben internen und externen Prüfungen auch Risikomanagement und eine Evaluierung seiner Tätigkeit und Vorgehensweise umfasst. Auch von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des IWF wird erwartet, dass sie den höchsten ethischen Standards und Verhaltensmaßstäben am Arbeitsplatz genügen.

Ausschüsse des Direktoriums

Die Hauptaufgabe der Ausschüsse des Direktoriums besteht darin, sich eingehend mit Themen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich zu befassen und Angelegenheiten, die einer weiteren Erörterung bedürfen, an das Plenum des Direktoriums weiterzuleiten. Die Ausschüsse sind keine Beschlussorgane; nur das Plenum des Direktoriums hat Beschlusskompetenz. Die Neubesetzung der Ausschüsse erfolgt alle zwei Jahre nach den turnusmäßigen Wahlen der Exekutivdirektorinnen und -direktoren. Bei der Besetzung wird auf mehrere Faktoren geachtet: ein ausgewogenes Verhältnis der geografischen Vertretung und der Geschlechter, eine verpflichtende Rotation bei Wahrung einer gewissen Kontinuität sowie eine angemessene Lastenverteilung unter den Direktoriumsmitgliedern bei

der Ausschussarbeit. Mit Ausnahme der Sitzungen des Ethikausschusses, die den Ausschussmitgliedern und dem ständigen Sekretär bzw. der ständigen Sekretärin des Ausschusses vorbehalten sind, können Exekutivdirektorinnen und -direktoren an allen Ausschusssitzungen teilnehmen. Zusätzlich zu seinen Ausschüssen hat das Direktorium eine Arbeitsgruppe für Geschlechtervielfalt als Beratungsgremium eingerichtet, um Fortschritte bei der Vertretung der Geschlechter und Inklusion im Direktorium zu fördern.

Ausschuss für Agenda und Verfahren des Direktoriums (Committee on Agenda and Board Procedures, APC): Unterstützung des Direktoriums mit Empfehlungen zur Ausarbeitung und ordnungsgemäßen Umset-

TEIL 3: ÜBER DEN IWF

zung eines effektiven Arbeitsprogramms und einer Agenda nach den Vorgaben der Geschäftsführung. Dazu sind vom Ausschuss Verfahren für die zeitgerechte Verteilung von Unterlagen, den Sitzungsablauf, den Zeitplan, logistische Aspekte u. Ä. zu erarbeiten, um Überschneidungen im Terminplan des Direktoriums zu vermeiden, den Direktoriumsmitgliedern ausreichend Zeit für die Vorbereitung einzuräumen und dafür zu sorgen, dass die Zeit in den Sitzungen möglichst effizient genutzt werden kann.



Vereinigte Staaten

Ausschuss für Verwaltungsangelegenheiten des Direktoriums (Committee on Executive Board Administrative Matters, CAM): Erörterung allgemeiner verwaltungspolitischer Belange in Bezug auf die Direktoriumsmitglieder bzw. deren Stellvertreter oder Senior Advisors, Advisors und Verwaltungsassistenten, die dem Ausschuss vom Direktorium oder einem seiner Mitglieder vorgelegt wurden, sowie Berichterstattung an das Direktorium zur Beschlussfassung. Fälle, die einzelne Direktoriumsmitglieder bzw. deren Stellvertreter oder Senior Advisors, Advisors und Verwaltungsassistenten betreffen und keine weiterreichenden Auswirkungen haben, sind auf Antrag eines Direktoriumsmitglieds ohne die Einbeziehung des Direktoriums vom Ausschuss selbst zu prüfen und zu entscheiden. Zu den konkret zur Anwendung kommenden verwaltungspolitischen Regelungen kann der Ausschuss Überlegungen anstellen und Empfehlungen abgeben. Er kann Haus-

haltungsvorschläge für alle bzw. einzelne Büros der Exekutivdirektoren ausarbeiten, prüfen und dem Direktorium zur Beschlussfassung vorlegen sowie die dem Ausschuss vom Direktorium übertragenen, damit zusammenhängenden Haushaltsaufgaben wahrnehmen.

Ethikausschuss (Ethics Committee, EC): Erörterung von Fragen zum Verhaltenskodex des Direktoriums. Zudem berät der aus fünf Exekutivdirektoren bestehende Ausschuss Exekutivdirektoren auf deren Ersuchen in Fragen des ethischen Verhaltens, auch in Bezug auf ihre Stellvertreter, Senior Advisors, Advisors und Verwaltungsassistenten. Der Ethikausschuss ist auch zuständig für die Beratung in Fragen, die sich bei der Anwendung der ethischen Verhaltensnormen auf die Geschäftsführende Direktorin gemäß deren Vertrag ergeben können. Das Direktorium wählt aus den Reihen der Exekutivdirektoren einen Vorsitzenden, vier Mitglieder und fünf stellvertretende Mitglieder. Diese Wahl erfolgt zeitgleich mit der Wahl der Exekutivdirektoren, die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Sollte der oder die Vorsitzende, ein Mitglied oder ein stellvertretendes Mitglied zurücktreten, wird vom Direktorium für die verbleibende Amtszeit ein neuer Vorsitzender bzw. eine neue Vorsitzende, ein neues Mitglied bzw. ein neues stellvertretendes Mitglied gewählt.

Evaluierungsausschuss (Evaluation Committee, EVC): Aufmerksame Beobachtung der Evaluierungsfunktion des Fonds und Beratung des Direktoriums in Fragen der Evaluierung, auch der durch das IEO. Zusammen mit Ad-hoc-Mitgliedern aus der Belegschaft prüft der Ausschuss auch den *Jahresbericht*.

Ausschuss für die Zusammenarbeit mit der Weltbank und anderen internationalen Organisationen (Committee on Liaison with the World Bank and Other International Organizations, LC): Der Ausschuss verschafft sich einen Überblick über Entwicklungen der Maßnahmen, Strategien und Programme anderer internationaler Organisationen mit ähnlichen Mandaten,

v. a. der Weltbank und der WTO, um in den Bereichen Wirtschaft, Finanzen, Handel und Entwicklung – und insbesondere beim Aufbau wirtschaftlicher Kapazitäten – einen Beitrag zu mehr Kohärenz in der internationalen Arbeit leisten zu können. Dafür holt der Ausschuss bei Bedarf Informationen zu diesen Institutionen ein und hält engen Kontakt zu ihnen, um über neue Entwicklungen auf dem Laufenden zu bleiben. Zudem gibt er ggf. bezüglich der Beziehungen des IWF zu diesen Organisationen Empfehlungen an das Direktorium ab.

Pensionsausschuss (Pension Committee, PC): Entscheidung aller allgemeinen Fragen zum Pensionsplan für die Belegschaft sowie aller anderen Fragen – auch zur Auslegung der Bestimmungen des Pensionsplans –, die gemäß den Bestimmungen des Pensionsplans in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses fallen oder die ihm von einem von ihm eingesetzten Ausschuss vorgelegt werden. Zu den Ausschussmitgliedern zählen die Geschäftsführende Direktorin (von Amts wegen), vier weitere Mitglieder des Direktoriums, die alle zwei Jahre vom Direktorium in diese Funktion gewählt werden, ein von der Geschäftsführenden Direktorin ernanntes Belegschaftsmitglied und ein weiteres, alle zwei Jahre von den Versicherten gewähltes Mitglied der Belegschaft.

Ad-hoc-Auswahlausschuss für die Rechnungsprüfung (Ad Hoc Audit Selection Committee, ASC):

Der ASC wird einberufen, um eine geeignete Kandidatin bzw. einen geeigneten Kandidaten für die Stelle im externen Rechnungsprüfungsausschuss zu empfehlen, die in jedem Jahr aufgrund der gestaffelten, dreijährigen Bestellungen frei wird. Traditionell gehören dem ASC fünf Exekutivdirektorinnen oder -direktoren an.

Arbeitsgruppe zur Geschlechtervielfalt (Working Group on Gender Diversity):

Mit der Arbeitsgruppe soll bei der Entscheidungsfindung im Direktorium die Inklusion und Glaubwürdigkeit durch eine stärkere Vertretung von Frauen im Direktorium selbst sowie unter den Senior Advisors und Advisors in den Büros der Exekutivdirektorinnen und -direktoren gestärkt werden. Zu den konkreten Aufgaben der Arbeitsgruppe gehören neben der Ausarbeitung von Empfehlungen an das Direktorium bezüglich seiner Strategie zur Geschlechtervielfalt auch die Bewerbung der Strategie im Direktorium und unter den Mitgliedsländern sowie die regelmäßige Berichterstattung an das Direktorium (zur Vorlage an den Gouverneursrat) zu den Fortschritten bei der Umsetzung der Strategie.



Vereinigte Staaten

TEIL 3: ÜBER DEN IWF

System der gegenseitigen Kontrolle



Zur Verbesserung der Governance, Transparenz und Rechenschaftspflicht werden alle Tätigkeitsfelder des IWF Überprüfungen unterzogen. Wahrgenommen wird diese Funktion von einer externen Prüfungsgesellschaft, dem unabhängigen externen Rechnungsprüfungsausschuss (External Audit Committee, EAC) und dem Büro für interne Revision (Office of Internal Audit, OIA).

Der EAC ist vom IWF und seinem Direktorium unabhängig und dem Gouverneursrat unterstellt. In seinen Zuständigkeitsbereich fällt die allgemeine Beaufsichtigung der jährlichen externen Prüfung der Jahresabschlüsse des IWF und des Rahmenwerks für die interne Prüfung.

Das OIA mit seiner unabhängigen Sicherungs- und Beratungsfunktion zum Schutz und zur Stärkung des IWF hat im Wesentlichen zwei Aufgabenbereiche: 1) die Bewertung der Governance, der Risikomanagementverfahren und der internen Kontrollmechanismen des IWF sowie 2) die Optimierung der Geschäftsprozesse des IWF durch Beratung zu bewährten Praktiken. Zur Wahrung seiner Unabhängigkeit gegenüber den Abteilungen und Büros des IWF ist das OIA direkt der Geschäftsführenden Direktorin unterstellt und unterhält eine funktionale Berichtslinie an den EAC. Im Jahr 2026 war das OIA für die Prüfung mehrerer Schlüsselbereiche zuständig, darunter das Management des Anlagekontos und der Trust Investment Assets des IWF, administrative Aspekte im Zusammenhang mit den Experten für langfristige technische Hilfe des IWF, abteilungsinterne Verfahren zum Schutz der „Kronjuwelen“ des IWF sowie die Beschaffungsprozesse und -verfahren des IWF.

Zudem veröffentlichte das OIA seinen 15. periodischen Überwachungsbericht (Periodic Monitoring Report, PMR) zu den Management Implementation Plans als Reaktion auf die vom Direktorium gebilligten IEO-Empfehlungen. Trotz der anhaltend hohen Arbeitsbelastung der Belegschaft war die

Umsetzungsquote mit der im 14. PMR vergleichbar und lag über dem Durchschnitt der letzten sieben PMR-Überwachungszyklen.

Risikorücklagen

Die Risikorücklagen des IWF – bereinigte Salden in den allgemeinen Rücklagen und Sonderrücklagen – sind ein wesentlicher Bestandteil des (aus mehreren Ebenen bestehenden) Rahmenwerks des IWF für das Management finanzieller Risiken und für die Sicherung der Ressourcen seiner Mitglieder. Sie dienen dem IWF als Puffer zum Schutz vor potenziellen Verlusten aus Kredit- und Einkommensrisiken sowie anderen finanziellen Risiken. Sie tragen dazu bei, den Wert der Reserveguthaben abzusichern, die der Höhe der Quotenanteile der einzelnen Länder beim IWF entsprechen. Sie liegen den Transaktionen zugrunde, über die der IWF Ländern mit einem Zahlungsbilanzbedarf finanzielle Unterstützung zukommen lässt. Die mittelfristige Zielvorgabe für die Risikorücklagen in Höhe von 25 Mrd. SZR wurde zum Ende des GJ 2024 erreicht.

Bei der Überprüfung der Risikorücklagen des Fonds durch das Direktorium am 20. März 2026 herrschte weitgehend Einigkeit darüber, dass das derzeitige Ziel für die Risikorücklagen in Verbindung mit anderen Elementen des Rahmenwerks für das Finanzrisikomanagement und der Risikovorsorge nach IFRS 9 weiterhin einen soliden finanziellen Schutz für die Bilanz des IWF und die Forderungen der Gläubiger bietet. Während sich die meisten Direktoren für die Beibehaltung der derzeitigen mittelfristigen Zielvorgabe von 25 Mrd. SZR für die Risikorücklagen aussprachen, befürworteten einige wenige Direktoren eine Anhebung. Bezüglich der Beibehaltung der derzeitigen Untergrenze für die Risikorücklagen bei 20 Mrd. SZR herrschte weitgehend Einigkeit. Mit Stand 30. April 2026 beliefen sich die Risikorücklagen auf 26,3 Mrd. SZR (36,1 Mrd. US\$).



Management von Unternehmensrisiken



Das Büro für Risikomanagement (Office of Risk Management, ORM) ist mit der zentralen Funktion des Unternehmensrisiko-Managements betraut und stellt die zweite Verteidigungslinie in der Risiko-Governance-Architektur des IWF dar. Neben der unabhängigen Risikoüberwachung wird vom ORM auch die erste Verteidigungslinie gegen Unternehmensrisiken einer Überprüfung unterzogen. Damit soll sichergestellt werden, dass die wichtigsten Risiken über alle Tätigkeitsbereiche des IWF hinweg einheitlich erkannt, bewertet und gesteuert werden. Die Umsetzung des Rahmenwerks für das Management von Unternehmensrisiken sowie der vom Direktorium gebilligten Risikotoleranzklärungen kommt dem ORM in mehrfacher Hinsicht zugute: Neben klareren und konsistenteren Risikoverfahren profitiert es von einer verbesserten Rechenschaftspflicht und Transparenz bei der Risikoüberwachung sowie einem besser strukturierten, IWF-weiten Ansatz für das Risikomanagement. Durch die Aggregation der Risiken auf institutioneller Ebene und die Erstellung vorausschauender Analysen unterstützt das Rahmenwerk die Geschäftsführung und das Direktorium dabei, fundierte und risikobewusste Entscheidungen zu treffen.

Aus Erfahrung lernen

Das Unabhängige Evaluierungsbüro (Independent Evaluation Office, IEO) unterzieht die Tätigkeit und Vorgehensweise des IWF unabhängigen und objektiven Bewertungen anhand von Kriterien, die für das Mandat des IWF relevant sind. Dabei agiert es gänzlich unabhängig von Geschäftsführung und Mitarbeiterstab des IWF. Auch gegenüber dem Direktorium handelt es eigenständig. Die Aufgabe des IEO ist es, innerhalb des IWF die Lernkultur zu fördern, die Glaubwürdigkeit des Fonds nach außen zu stärken und das Direktorium bei seinen institutionellen Governance- und Aufsichtsaufgaben zu unterstützen. Im GJ 2026 schloss das IEO seine Evaluierung zur finanzpolitischen Beratung ab und arbeitete an zwei laufenden Evaluierungen, eine zum Thema Klimawandel, die andere zum Engagement des IWF im Bereich der Schuldenproblematik in einkommensschwachen Ländern. Zudem veröffentlichte das IEO seine erste Evaluierungsrichtlinie mit einer Darstellung und Aktualisierung des grundlegenden Rahmenwerks für seine Arbeit. Darüber hinaus wurden für 2026 zwei neue Evaluierungen angekündigt (zur geldpolitischen Beratung durch den IWF und zu politökonomischen Überlegungen in der Arbeit des IWF). Weitere Informationen zum IEO sind unter <https://ieo.IMF.org> abrufbar.



TEIL 3: ÜBER DEN IWF



Vereinigte Staaten

Ethisches Verhalten



Der IWF verfügt über ein umfassendes Ethik-Regelwerk. Der Ethikberater des IWF berät als Leiter des Ethikbüros (ETO) gemäß seinem Mandat 2026 die Geschäftsführung und die Personalabteilung in Bezug auf die Förderung ethischer Standards und bietet der Belegschaft des Fonds neben Informationen, Schulungen und Aufklärungsmaßnahmen auch vertrauliche Beratungen und Orientierung in ethischen Fragen. In den Zuständigkeitsbereich des ETO fällt die alljährliche Zertifizierung im Bereich ethisches Verhalten und Grundwerte sowie das Programm zur Offenlegung der Finanzen für die Belegschaft. Zudem fungiert das ETO als Beauftragter bei institutionellen Interessenkonflikten. Im GJ 2026 wurde die alle drei Jahre stattfindende IWF-weit verpflichtende Ethikschulung des ETO neu aufgestellt, und das ETO reagierte auf die deutlich gestiegene Nachfrage nach Ad-hoc-Ethikschulungen am IWF-Hauptsitz und in den Auslandsbüros.

Dialog mit der Gesellschaft

Zusätzlich zu regelmäßigen Treffen mit führenden Politikern und staatlichen Stellen sucht der IWF gewohnheitsmäßig das Gespräch mit einer Vielzahl von Vertretern aus Privatwirtschaft, Medien, Wissenschaft, zivilgesellschaftlichen Organisationen, Parlamentariern und jungen Führungspersonlichkeiten. Dieser Dialog bietet dem IWF die Möglichkeit, seine Herangehensweise darzulegen und im Gegenzug auch von anderen zu lernen, um die Treffsicherheit seiner politischen Empfehlungen weiter zu erhöhen.



Sicherungs- bewertungen



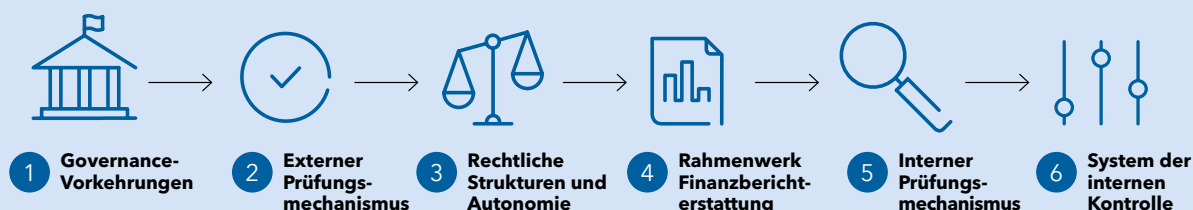
**BIS DATO DURCHGE-
FÜHRTE SICHERUNGS-
BEWERTUNGEN**
MEHR INFOS ONLINE

Wenn der IWF einem Mitgliedsland Finanzhilfe gewährt, wird eine Sicherungsbewertung durchgeführt, damit hinreichend gewährleistet ist, dass die Zentralbank des Landes die Mittel angemessen verwalten und verlässliche monetäre Daten zu dem vom IWF gestützten Programm bereitstellen kann.

414 Bewertungen
zu
106 Zentralbanken

wurden bis Ende April 2026 durchgeführt;
4 davon wurden im GJ 2026 fertiggestellt,
8 liefen zum Ende des GJ 2026 noch.

In die Bewertung fließt eine Beurteilung der Zentralbank in den folgenden sechs Bereichen ein:



Von 2000 bis Ende April 2026 wurden 414 Bewertungen zu 106 Zentralbanken durchgeführt; vier davon wurden im GJ 2026 fertiggestellt, acht Bewertungen liefen zum Ende des GJ 2026 noch.

Die von den Zentralbanken erzielten Fortschritte bei der Verbesserung der Sicherungsvorkehrungen und bei der Umsetzung der Empfehlungen aus den Bewertungen werden ebenfalls vom IWF überwacht, und zwar so lange, wie Kredite beim IWF ausstehen. Derzeit werden rund 73 Zentralbanken überwacht. Im Zuge der Outreach-Aktivitäten werden vom IWF auch Seminare zum Thema Sicherungsvorkehrungen durchgeführt. Im GJ 2026 widmeten sich drei regional abgehaltene Seminare

international führenden Praktiken im Bereich Sicherungsvorkehrungen, wobei auch hochaktuelle Themen mit Bezug zu Zentralbankgeschäften behandelt wurden.

Zusätzlich überprüft der IWF auch fiskalische Sicherungsvorkehrungen der Staatskasse, wenn ein Mitglied um außergewöhnlichen Zugang zu Mitteln des IWF beantragt, und zwar immer dann, wenn ein beträchtlicher Teil der Mittel (zumindest 25 Prozent) in die Finanzierung des Staatshaushalts fließen soll oder insgesamt ein hohes Kreditengagement vorliegt und ebenfalls zumindest 25 Prozent der Mittel in die Haushaltsfinanzierung fließen sollen. Im GJ 2026 wurde eine solche Überprüfung abgeschlossen, eine weitere lief zum Ende des GJ noch.

Corporate Citizenship



Sambia



Bei seinem Engagement im Bereich Unternehmensverantwortung (Corporate Citizenship) setzt der IWF auf Nachhaltigkeit und philanthropische Initiativen.

Nachhaltigkeit

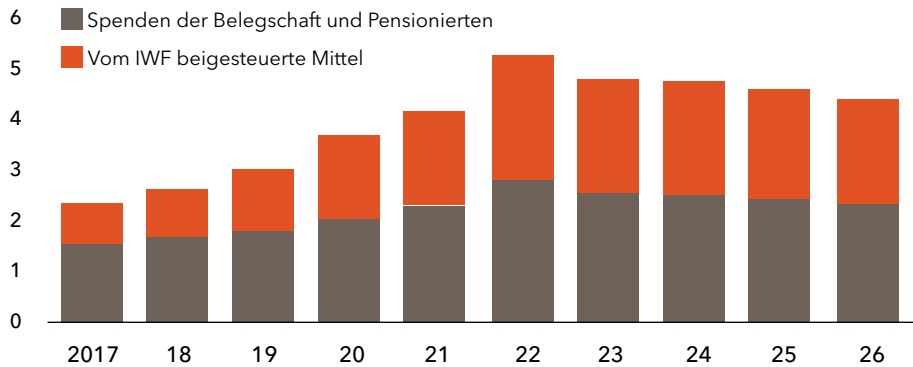
Der IWF trägt gegenüber seinen 191 Mitgliedsländern die Verantwortung für einen effektiven Umgang mit Ressourcen. Durch die Integration des Nachhaltigkeitskonzepts in sein Kerngeschäft ist es dem Fonds 2026 gelungen, den Energieverbrauch deutlich zu senken und das Abfallaufkommen zu reduzieren, was zu messbaren Kosteneinsparungen führte. Besonders hervorzuheben sind folgende Punkte:

- **Frühjahrs- und Jahrestagung** Im Februar 2026 konnte der IWF zum dritten Mal in Folge die Zertifizierung für nachhaltiges Veranstaltungsmanagement (ISO 20121) erfolgreich abschließen. Darüber hinaus hat der IWF durch die verstärkte Wiederverwendung und Anmietung von Marken- und Werbematerialien konsequent das Abfallaufkommen reduziert und veranstaltungsbezogene Ausgaben gesenkt.
- **Energieeffiziente Technologien und Geräte** Durch den Einsatz energieeffizienter Technologien und Geräte in allen Gebäuden des IWF-Hauptsitzes konnte der Energieverbrauch gesenkt und eine Verbesserung der Betriebseffizienz und Funktionalität erzielt werden.

TEIL 3: ÜBER DEN IWF

Schaubild 3.3 Spenden und vom IWF beigesteuerte Mittel, GJ 2017–26

(in Mio. US\$)



Quelle: Abteilung Kommunikation des IWF.

Hinweis: Hier sind nur die Spenden der aktiven und ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IWF sowie die Aufstockung durch den Fonds erfasst. Die Zuschüsse und Spenden der Geschäftsführung sind hier nicht enthalten.

Giving Together

Das philanthropische Programm des IWF, Giving Together, stützt sich auf großzügige Beiträge von aktiven und pensionierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Diese Mittel werden ganzjährig zu 50 Prozent vom IWF aufgestockt. Dazu kommt die alljährliche zweimonatige Giving-Kampagne im Herbst, bei der die Spenden zu 100 Prozent aufgestockt werden. Neben Zuschüssen und Spenden der Geschäftsführung und des Fonds selbst umfasst das Programm auch die verschiedensten ehrenamtlichen Tätigkeiten.

• **Ehrenamtliches Engagement** Das ehrenamtliche Engagement wurde im GJ 2026 zu einem zunehmend zentralen und geschätzten Bestandteil von Giving Together. Viele Projekte wurden unter der Leitung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des IWF in Zusammenarbeit mit lokalen Hilfsorganisationen umgesetzt.

Im GJ 2026 wurde das Programm fondsweit ausgebaut: 230 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisteten bei 16 Anlässen mit 8 Themenschwerpunkten insgesamt 463 Stunden ehrenamtliche Arbeit. Im September 2024 hatte der IWF in Zusammen-

arbeit mit dem Amerikanischen Roten Kreuz seine erste Blutspendenaktion organisiert, bei der 25 Blutkonserven gesammelt wurden – genug, um mehr als 80 Menschenleben zu retten. Aufbauend auf diesem Erfolg fanden im GJ 2026 fünf Blutspendenaktionen statt, bei denen dank 260 Spenderinnen und Spendern 170 Blutkonserven für die Rettung von bis zu 510 Menschenleben zusammenkamen.

Darüber hinaus beteiligten sich die Geschäftsführung und verschiedene Abteilungen des IWF im GJ 2026 führend an gemeinnützigen Initiativen. So boten sie Finanzbildungskurse für unterversorgte Zielgruppen an, nahmen an Marathons zugunsten der Bekämpfung von Obdachlosigkeit in Washington, DC teil, packten Decken für obdachlose Menschen, gaben Bücher an sozial benachteiligte Kinder aus, gingen ehrenamtlichen Tätigkeiten nach, bei denen sie ihre Kompetenzen einbrachten (Stichwort Skill-Based Volunteering), und organisierten Lebensmittel-Sammelaktionen für lokale Tafeln. Auch Regionalbüros, Niederlassungen und Zentren beteiligten sich an ehrenamtlichen Aktivitäten. Das stärkt die Beziehungen vor Ort und das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.



Auftaktveranstaltung zur Giving-Kampagne 2025, bei der Mitarbeiter des IWF Kontakte zu gemeinnützigen Organisationen pflegen und lokale Initiativen unterstützen

- **Giving-Kampagne im Herbst** Im Zuge der diesjährigen Kampagne, die sich unter dem Motto „Together We Prosper“ einer Zukunft mit mehr Wohlstand verschrieben hat, wurden Organisationen unterstützt, die Herausforderungen in den Bereichen Bildung, Beschäftigung und Gesundheit angehen. Bei der Kampagne konnten mit der Aufstockung durch den Fonds 3 166 308,17 US\$ an Spendengeldern aufgebracht werden. Die Beteiligung der Belegschaft erreichte mit 65,71 Prozent den höchsten Wert seit Bestehen der Giving-Kampagne – ein Zeichen für das fondsweit große Engagement unter der Leitung von Giving-Botschaftern aus verschiedenen Abteilungen. An der Beteiligung von insgesamt 2 437 aktiven und 322 pensionierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zeigt sich die breite Unterstützung für das Programm.
- **Humanitäre Hilfe und Katastrophenhilfe** Über Giving Together wurden bei vier Spendenaktionen insgesamt 200 000 US\$ für humanitäre Hilfe und Katastrophenhilfe gesammelt. Damit wurden Überschwemmungsoffer in Pakistan und Südostasien, vom Hurrikan Melissa in der Karibik Betroffene und Menschen in humanitären Notlagen infolge des Kriegs im Nahen Osten unterstützt. Das Geld ging an internationale Hilfsorganisationen, die damit lebenswichtige Maßnahmen zugunsten betroffener Kinder und Familien vor Ort finanzierten.

TEIL 3: ÜBER DEN IWF

Giving Together: GJ 2026 in Zahlen

5 128 679 US\$

Gesamtbetrag

200 000 US\$

Humanitäre Hilfe und Katastrophenhilfe

634 950 US\$

Fördermittel

75 000 US\$

Spenden des Fonds

60 000 US\$

Spenden der Geschäftsführung

1 580

Gesamtzahl der weltweit unterstützten Organisationen

463

Ehrenamtliche Arbeit in Stunden

170

Blutkonserven

510

Durch Blutspendenaktionen gerettete Menschenleben

65,71 %

Rekordbeteiligung der Mitarbeiter

• **Zuschüsse und Spenden des Fonds und der Geschäftsführung** Über langjährige Partnerschaften und jährliche Zuwendungen unterstützt der IWF seit Langem auch Gemeinschaftsinitiativen im Ballungsraum Washington, DC mit den Schwerpunkten wirtschaftliche Resilienz und Unabhängigkeit. Im GJ 2026 wurden im Rahmen von Giving Together 45 Förderungen über insgesamt 634 950 US\$ an gemeinnützige Organisationen in der Region ausgeschüttet, die in Washington, DC und darüber hinaus tätig sind. Zudem gingen Spenden des Fonds in Höhe von mehr als 75 000 US\$ an lokale Partner. Damit wurden Projekte wie der Ankauf von Geräten für Blutspendenaktionen, die Bekämpfung der Obdachlosigkeit und die Ausgabe von Büchern an sozial benachteiligte Kinder unterstützt.

Im Zuge von Einsätzen in Burkina Faso, Fidschi, Gambia und Sri Lanka im GJ 2026 spendete die Geschäftsführung des IWF 60 000 US\$. Vom Fonds selbst wurden lokalen und internationalen gemeinnützigen Organisationen weitere 60 000 US\$ für ihre Arbeit zur Verfügung gestellt.

Blutspendenaktion des Amerikanischen Roten Kreuzes am Hauptsitz des IWF



Mitarbeiter, Leitbild und Arbeitskultur

Mit seiner Personalstrategie zielt der IWF darauf ab, Mitarbeiter zu gewinnen und zu binden, die bezüglich ihrer Fachkompetenz den höchsten Standards entsprechen, und zugleich ein bereicherndes und inklusives Arbeitsumfeld zu schaffen, das der Vielfalt seiner Mitgliedsländer Rechnung trägt. Diese Zielsetzungen sind Teil der Personalpolitik des Fonds, die auf Verbesserungen bei der Talentförderung und dem Talentmanagement abzielt, und zwar durch solide Verfahren bei Einstellungen und Beförderungen, Rechenschaftspflicht von Führungskräften, Nachfolgeplanung und organisatorische Effektivität. Zu den wichtigsten Prioritäten zählen ein höheres Maß an geografischer Ausgewogenheit sowie die Umsetzung der Strategie für Barrierefreiheit und Inklusion, mit der ein Umfeld geschaffen werden soll, in dem sich Mitglieder der Belegschaft mit Behinderungen und deren Betreuungspersonen entfalten können. Diese Vorgehensweise zeugt davon, wie wichtig dem IWF ein Arbeitsumfeld ist, in dem hohe Leistung und Engagement gefördert werden – denn das trägt dazu bei, dass der IWF seine Aufgaben bestmöglich erfüllen kann.

**Teilnahme der Geschäftsführenden Direktorin
Kristalina Georgieva an einer thailändischen
Kulturveranstaltung während der Jahrestagung 2025
der Weltbankgruppe und des IWF in Washington, DC**



BEGLEITSCHREIBEN AN DEN GOUVERNEURSRAT

1. August 2026

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Ich habe die Ehre, dem Gouverneursrat gemäß Artikel XII Abschnitt 7 Buchstabe a des Übereinkommens über den Internationalen Währungsfonds und Paragraph 10 der Satzung des IWF den Jahresbericht des Exekutivdirektoriums für das am 30. April 2026 endende Geschäftsjahr vorzulegen. Der vom Exekutivdirektorium genehmigte Verwaltungs- und Investitionshaushalt des IWF für das am 30. April 2026 abgelaufene Geschäftsjahr kann gemäß Paragraph 20 der Satzung auf der Website im Bereich *Annual Report* eingesehen werden. Die geprüften Jahresabschlüsse der Allgemeinen Abteilung, der SZR-Abteilung und der vom IWF verwalteten Konten für das am 30. April 2026 abgelaufene Geschäftsjahr werden gemeinsam mit den diesbezüglichen Berichten der externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Anhang VI sowie unter [IMF.org/AR2026](https://www.imf.org/AR2026) vorgestellt. Der Prozess der externen Rechnungsprüfung wurde nach Maßgabe von Paragraph 20 Buchstabe c der IWF-Satzung durch das External Audit Committee überwacht, dem derzeit Teruhisa Tamai (Vorsitz), Cathryn Ingram und Roch Huppé angehören.

Hochachtungsvoll



Kristalina Georgieva

Geschäftsführende Direktorin und Vorsitzende des Exekutivdirektoriums



IWF-JB 2026
MEHR INFOS
ONLINE
IMF.ORG/AR2026

Über den nachfolgenden Link können der *Jahresbericht 2026*, der Jahresabschluss und weitere Informationen eingesehen und heruntergeladen werden: [IMF.org/AR2026](https://www.imf.org/AR2026)

Der *Jahresbericht* wurde vom Referat für Publikationen in der Abteilung Kommunikation des IWF in Zusammenarbeit mit den Abteilungen des IWF erstellt. Die Arbeit des für den Jahresbericht zuständigen Teams unter der Leitung des Evaluierungsausschusses des Direktoriums (Vorsitz: André Roncaglia) wurde von Jeremy Harrison, Harriet Tolputt und Jim Beardow betreut. Chefautor war Harry Kruglik, für Projektmanagement und Redaktion war Peijing (Penny) Li zuständig. Mit der Produktionsleitung war Denise Bergeron betraut. Joe Procopio wirkte als Creative Advisor mit, und José Morales Mendizabal assistierte beim digitalen Design.

© 2026 Internationaler Währungsfonds.
Alle Rechte vorbehalten.

Gestaltung: Feisty Brown, [feistybrown.com](https://www.feistybrown.com)

Web-Design: Cantilever, [cantilever.co](https://www.cantilever.co)

ILLUSTRATIONEN

- 14 Chad Hagen/[joaniebrep.com](https://www.joaniebrep.com)
20 Dan Funderburgh/[debutart.com](https://www.debutart.com)

BILDNACHWEIS

COVER	Unsplash/Vadim Kaipov
3	IWF-Foto/Kim Haughton
4-5	IWF-Foto/Lisa Marie David
6-7	IWF-Foto/Julien Durand
10-11	istock/Wengen Ling
12-13	IWF-Foto
17	istock/thitivong
18-19	IWF-Foto
23	istock/Karl Hendon
24	IWF-Foto
27	Unsplash/Martin Widenka
27	IWF-Foto
27	IWF-Foto/Kim Haughton
28	IWF-Foto/Cristina Baussan
29	IWF-Foto/Elyor Nemat
29	istock/peeterv
30	IWF-Foto/Wojciech Grzedzinski
30	IWF-Foto
37	IWF-Foto/Scott McIntyre
38	IWF-Foto
39	IWF-Foto/Kim Haughton
40	IWF-Foto/Kim Haughton
41	IWF-Foto/Armend Nimani
41	IWF-Foto
42	IWF-Foto/Walter Hurtado Lozano
43	IWF-Foto
43	IWF-Foto
44	IWF-Foto/Melissa Lyttle
45	IWF-Foto/Kim Haughton
46	IWF-Foto
54	IWF-Foto
55	IWF-Foto/Yam G-Jun
56-57	IWF-Foto
58-59	IWF-Foto/Kim Haughton
60-61	IWF-Foto/Kim Haughton
64	IWF-Foto
67	IWF-Foto
68	IWF-Foto/Stephen Voss
71	IWF-Foto/Kim Haughton
72	IWF-Foto/Stanislav Filippov
73	IWF-Foto
74	IWF-Foto
75	IWF-Foto/Cory Hancock
76	IWF-Foto
77	IWF-Foto/Nicholas Karlin
79	IWF-Foto
80	IWF-Foto
82	IWF-Foto/Kim Haughton
83	IWF-Foto
85	IWF-Foto/Nicholas Karlin
86	IWF-Foto/Melissa Lyttle
87	IWF-Foto/Ariana Lindquist

AKRÖNYME UND ABKÜRZUNGEN

ASEAN	Verband Südostasiatischer Nationen
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BKV	Bilaterale Kreditvereinbarung(en)
BNE	Bruttonationaleinkommen
CCRT	Catastrophe Containment and Relief Trust (Treuhandsfonds für Katastropheneindämmung und Katastrophenhilfe)
DMF	Debt Management Facility (Fazilität für das Schuldenmanagement)
DSSI	Debt Service Suspension Initiative (Initiative zur Aussetzung des Schuldendienstes)
ECF	Extended Credit Facility (Erweiterte Kreditfazilität)
EFF	Extended Fund Facility (Erweiterte Fondsfazilität)
FCL	Flexible Credit Line (Flexible Kreditlinie)
FSAP	Financial Sector Assessment Program (Programm zur Bewertung des Finanzsektors)
FSSF	Financial Sector Stability Fund (Finanzsektorstabilitätsfonds)
G20	Gruppe der Zwanzig
GJ	Geschäftsjahr
GRA	General Resources Account (Allgemeines Konto des IWF)
HIPC	Heavily Indebted Poor Countries (hochverschuldete arme Länder)
IDA	International Development Association (Internationale Entwicklungsorganisation)
IEO	Independent Evaluation Office (Unabhängiges Evaluierungsbüro)
IWF	Internationaler Währungsfonds
KE	Kapazitätsentwicklung
KI	Künstliche Intelligenz
NKV	Neue Kreditvereinbarung(en)
PLL	Precautionary and Liquidity Line (Vorsorge- und Liquiditätslinie)
PRGT	Poverty Reduction and Growth Trust (Treuhandsfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum)
PRS	Poverty Reduction Strategy (Armutsbekämpfungsstrategie)
RCF	Rapid Credit Facility (Schnellkreditfazilität)
RFI	Rapid Financing Instrument (Schnellfinanzierungsinstrument)
RSF	Resilience and Sustainability Facility (Fazilität für Resilienz und Nachhaltigkeit)
RST	Resilience and Sustainability Trust (Treuhandsfonds für Resilienz und Nachhaltigkeit)
SBA	Stand-By Arrangement (Bereitschaftskreditvereinbarung)
SCF	Standby Credit Facility (Bereitschaftskreditfazilität)
SLL	Short-Term Liquidity Line (Kurzfristige Liquiditätslinie)
SZR	Sonderziehungsrecht
UCT	Upper Credit Tranche (höhere Kredittranche)
WTO	World Trade Organization (Welthandelsorganisation)

**„Der IWF
steht seinen
Mitgliedern
in dieser von
gegenläufigen
Entwicklungen
geprägten Zeit
zur Seite und
passt seine
Unterstützung an
die Bedürfnisse
jedes einzelnen
Mitglieds an.“**

KRISTALINA GEORGIEVA
Geschäftsführende Direktorin



PUBLICATIONS



GERMAN